Die Organisation der griechischen Priesterschaft ...

Walter Gustav Albrecht Otto

Wie schon der Titel andeutet, stellt die folgende Abhandlung nur einen kleinen Ausschnitt aus meinem größeren Werke dar, welches demnächst im Teubnerschen Verlage erscheinen wird (vergl. die Voranzeige in Teubners Mitteilungen 1904, Nr. 1). Bezüglich der im folgenden angewandten Abkürzungen, des Quellenverzeichnisses, der Indices u. dergl. verweise ich daher auf dieses.

Berlin, Ostern 1904. **Walter Otto.**

Zweites Kapitel.

Die Organisation der Priesterschaft.

2. Die Priester der griechischen Götter.

A. Allgemeine Charakterisierung.

Wenn man es unternimmt die Organisation der griechischen Priester Ägyptens zur Darstellung zu bringen, muß man sich vor allem, um gegenüber derjenigen der ägyptischen Priester auch sie richtig zu beurteilen, dessen bewußt sein, daß es im griechischen Mutterlande einen eigentlichen Priesterstand und dementsprechend auch eine Priesterhierarchie niemals gegeben hat, und zwar wohl vor allem deshalb, weil stets die Ausübung des Kultus zum Teil in der Hand von Privaten, bei dem Haupte der Familie oder dem Vorstande des Geschlechts oder schließlich später bei dem Leiter privater Vereinigungen geblieben, zum Teil aber auch den Staatsbeamten als offizieller Bestandteil ihres Amtes zugewiesen worden ist.[1] Die Worte des Isokrates (ad Nicod. 6) „*ἱερωσύνην παντὸς ἀνδρὸς εἶναι*“ kennzeichnen vorzüglich, ohne geringschätzig sein zu wollen, die Ansicht, die der Grieche von dem Priesteramte besessen hat, und damit zugleich auch das Amt selbst.

Im allgemeinen scheint sich die griechische Priesterschaft Ägyptens durchaus nicht von derjenigen der Heimat unterschieden zu haben. So läßt sich auch bei ihr ein geschlossener Priesterstand mit einer einheitlichen, über ganz Ägypten sich erstreckenden Organisation, wie sie bei den ägyptischen Priestern bestanden hat, nicht nachweisen, von einer Gliederung, die z. B. den Phylen der ägyptischen Priester entsprechen würde, ist bei ihnen nichts zu bemerken. Auch in Ägypten ist der griechische Priester jedenfalls nur der Diener eines bestimmten Heiligtumes gewesen, ohne den Anschluß der Priester anderer Tempel zu erstreben. Von dem Zusammenschluß der Priester

---

1) Vergl. Stengel, Die griechischen Kultusaltertümer. 2. Aufl., S. 31/32 und Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte II. S. 135 ff.

verschiedener Tempel zu einer Korporation ist ebenso wenig wie von allgemeinen Priesterversammlungen oder der geistlichen Oberleitung eines Priesters[1]) etwas bekannt geworden. Das bisher Ausgeführte hat allerdings als seine einzige Stütze das argumentum ex silentio, aber hier darf man dieses wohl mit Recht anwenden, da das aus ihm gewonnene Urteil vortrefflich mit demjenigen übereinstimmt, das sich aus allgemeinen Deduktionen über den griechischen Priesterstand ableiten läßt.

Sehr wahrscheinlich ist es alsdann, daß auch an den griechischen Tempeln Ägyptens, ebenso wie an denen der griechischen Heimat meistens nur je ein Priester tätig gewesen ist,[2]) jedenfalls ist, wenn auch von den ἱερεῖς eines Heiligtumes gesprochen wird,[3]) an die großen Priesterscharen, wie wir sie bei den ägyptischen Heiligtümern finden, auf keinen Fall zu denken; die geringe Anzahl der Belege, die uns von griechischen Priestern in Ägypten berichten, dürfte wohl hiermit zusammenhängen und nicht auf bloßen Zufall zurückzuführen sein. Ferner darf man wohl annehmen, daß die allgemein üblichen Pflichten der griechischen Priester, die Sorge für das ihnen unterstellte Heiligtum, sowie für den an diesem gepflegten Kultus, auch den in Ägypten lebenden obgelegen haben.

B. Ἀρχιερεῖς und ἱερεῖς.

Ganz ausgeschlossen erscheint es mir, daß jeder Tempel — an denen mit nur einem Priester fällt ja diese Möglichkeit schon an und für sich fort — einen besonderen priesterlichen Vorsteher, einen „Oberpriester" sozusagen, besessen habe, obgleich das Vorkommen von ἀρχιερεῖς, die verschiedenen griechischen Heiligtümern Ägyptens angehört haben, eine derartige Annahme leicht hervorrufen könnte.

1) Die Oberleitung des Alexanderpriesters läßt sich auch für die griechische Priesterschaft nicht belegen; in römischer Zeit ist es sehr wohl möglich, daß auch die griechischen Priester der Aufsicht des Idiologus unterstanden haben, ein Beweis läßt sich jedoch hierfür nicht erbringen. Überhaupt lassen sich staatliche Aufsichtsbeamte für die griechischen Tempel Ägyptens bisher nicht nachweisen, doch darf man wohl annehmen, daß Staatsaufsicht auch hier ebenso wie sonst im griechischen Kultus bestanden hat.

2) Für die Priesterverhältnisse an griechischen Tempeln des Mutterlandes im Gegensatz zu denen an ägyptischen Heiligtümern vergl. z. B. Herodot II, 37; Diodor I. 73, 5; siehe im übrigen Stengel a. a. O. S. 34.

3) Siehe z. B. die ἱερεῖς Δήμητρος in B. G. U. II. 471, 12; sie sind sicher als griechische Priester anzusehen, da bei ihnen nicht daran zu denken ist, daß Demeter nur an Stelle der eigentlich gemeinten ägyptischen Gottheit im Titel genannt ist; denn Demeter ist bekanntlich von den Griechen (siehe z. B. Herodot, II, 59 u. 156; Diodor I, 13, 5) der Isis gleichgesetzt worden, und bei Priestern dieser den Griechen so durchaus vertrauten Göttin ist es natürlich völlig ausgeschlossen — noch dazu im 2. Jahrhundert n. Chr. —, daß ihnen der Name der von den Griechen einst als Korrelat der Isis auserwählten griechischen Göttin beigelegt worden wäre.

Gegen eine Verallgemeinerung spricht jedoch in Anbetracht der nur sehr wenigen Beispiele[1]) schon vor allem die Tatsache, daß sonst im griechischen Kultus die Einrichtung eines besonderen Leiters eines Kultes, eines ἀρχιερεύς, dem dann andere Priester unterstanden haben, — ganz abgesehen davon, daß eine solche Institution der älteren Zeit bis auf Alexander den Großen ganz fremd ist[2]) — auch in hellenistischer Zeit nur recht vereinzelt zu belegen[3]) und keineswegs als allgemein verbreiteter Bestandteil des griechischen Kultus anzusehen ist. Man muß nämlich in Betracht ziehen, daß sicher gar mancher der uns bekannt gewordenen griechischen ἀρχιερεῖς trotz seines Titels nicht als Tempelvorsteher und direkter Vorgesetzter anderer Priester aufzufassen ist, sondern daß bei vielen ihre ἀρχιερεύς-Bezeichnung einfach reintitularen Charakters gewesen ist.

In der Tat läßt sich auch bisher für keinen der uns bekannt gewordenen ἀρχιερεῖς mit Sicherheit belegen, sondern nur für einen von ihnen, nämlich für den dem arsinoitischen Δημητρεῖον angehörenden ἀρχιερεύς[4]) vermuten, daß ihm die Leitung eines Heiligtums und der an ihm tätigen Priester obgelegen hat.[5]) Als reintitulare ἀρχιε-

1) Vergl. außer den im folgenden Genannten auch die auf S. 45, A. 4 zusammengestellten ἀρχιερεῖς aus dem Faijûm, die der römischen Zeit angehören; von ihnen könnten, wie schon bemerkt, einige dem griechischen Kultus zuzuweisen sein.

2) Die Institution eines besonderen „Oberpriesters" dürfte wohl aus den orientalischen Religionen übernommen sein; bekanntlich hat Plato (leg. XII. p. 947a) überhaupt zuerst daran gedacht sie in seinen Kultus einzuführen, nachdem sie schon von Herodot (II, 37) im Anschluß an die Darstellung der ägyptischen Priesterschaft zum ersten Mal literarisch erwähnt worden war.

3) Vergl. über das Vorkommen von griechischen ἀρχιερεῖς die Ausführungen von Brandis bei Pauly-Wissowa II. Sp. 471 ff. s. v. ἀρχιερεύς; siehe auch Stengel a. a. O. S. 43.

4) B. G. U. II. 573, 2; diesem Tempel dürften wohl auch die S. 134, A. 3 erwähnten ἱερεῖς Δήμητρος zuzuweisen sein, die in einer Steuerabrechnung des Faijûmdörfchens Hexapotamos vorkommen; denn es ist nach allem, was wir von den Religionsverhältnissen des Faijûm wissen, nicht sehr wahrscheinlich, daß es außer in der Hauptstadt des Faijûms noch andere Tempel der Demeter in den kleinen Dörfern gegeben hat. Die eben Angeführten als Priester von Hexapotamos zu bezeichnen (so z. B. Milne, history S. 138), dazu liegt auch kein zwingender Grund vor, da sie ja in der Steuerabrechnung dieses Ortes nicht als Steuerzahler angeführt werden, sondern in den Worten: ἱερέων Δήμητρος vielmehr nur die Angabe der gezahlten Abgabe enthalten ist (vergl. IV. Kapitel).

5) Brandis a. a. O. Sp. 472/73 begeht einen groben Fehler, wenn er als Beispiel für die Tempelleitung durch ἀρχιερεῖς in Ägypten die in Kanopus und Rosette genannten ἀρχιερεῖς anführt; diese haben doch mit griechischem Kultus nichts zu tun, sondern sind als rein ägyptische Priester aufzufassen. Der in der Inschrift aus Lykopolis (C. I. Gr. III 4707) erwähnte Oberpriester — eine nähere Bezeichnung ist zwar nicht erhalten, doch darf man ihn dem griechischen Kultus zuweisen, da er früher auch das der ägyptischen Kirche ganz fremde Amt eines ἱεροποιός bekleidet hat — bietet keinen Anhaltspunkt, wie man seine Stellung zu beurteilen hat. Das Gleiche ist auch bei dem uns literarisch bezeugten

ρεῖς dürften dagegen auf jeden Fall die verschiedenen Oberpriester aufzufassen sein, die dem Kaiserkult angehört haben und an den Hadrianeen in Alexandrien[1]) und Memphis (P. Lond. II. 317 (S. 209), Z. 3/4), sowie an den Cäsareen zu Alexandria und Hermupolis tätig gewesen sind, wie z. B. der Oberpriester des Trajan und des Antoninus Pius[2]), die *ἀρχιερεῖς Σεβαστῶν* (bez. *τῶν κυρίων Σεβαστῶν*)[3]), *Ἀδριανοῦ* und *Φαυστίνης*.[4])

So gut wie alle bisher bekannt gewordenen Belege für *ἀρχιερεῖς* des griechischen Kultus entstammen, so weit sie sicher datierbar sind[5]), der römischen Zeit, nur der *ἀρχιερεύς* aus Letopolis wäre, falls er mit Recht dem griechischen Kultus zugewiesen ist, ein sicheres Beispiel für die ptolemäische Zeit[6]), doch wird man aus diesen zufälligen Zeugnissen einen Schluß auf eine etwaige Entwicklung der Organisation der griechischen Priesterschaft wohl nicht ziehen dürfen.

Apollonios, *ἀρχιερεύς* aus Letopolis (siehe Steph. Byz. s. v. *Λητοῦς πόλις* und Suidas s. v. *Ἀπολλώνιος Ἀφροδισιεύς*) der Fall, den man wohl als Priester des griechischen Kultus auffassen darf (siehe S. 28 A. 2).

1) Gr. Inschrift N. 108 des alexandrinischen Museums, erwähnt bei Milne, history S. 149 u. 220; neuerdings ganz publiziert von Seymour di Ricci a. a. O., Archiv II S. 444, N. 66.

2) In Alexandrien; Beleg siehe vorige Anm.

3) Gr. Inschriften, publ. von Botti, Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie, Heft I. (1898) S. 47 und Heft II. (1899) S. 31, sowie die in A. 1 erwähnte Inschrift, für Alexandrien; P. Amh. II. 124, 22, für Hermupolis. Unter den *ἀρχιερεῖς Σεβαστῶν* hat man natürlich Priester des augenblicklich regierenden und der verstorbenen apotheosierten Kaiser (divi) zu verstehen; vergl. Brandis a. a. O. Sp. 480.

4) P. Amh. II. 124, 26 u. 28, in Hermupolis; bei dem *ἀρχιερεὺς Φαυστίνης* ist nicht zu entscheiden, ob die ältere oder die jüngere Faustina, die Gemahlin oder die Tochter des Antoninus Pius gemeint sind, da bekanntlich beide apotheosiert wurden; siehe jetzt auch den P. Oxy III. 502, 3/4 genannten *ἱερεὺς Φαυστίνης Σεβαστῆς* in Oxyrhynchos.

5) Nicht datierbar ist die S. 135, A. 5 erwähnte griechische Inschrift C. I. Gr. III. 4707. Ferner ist allerdings aus einer Inschrift zu Philä (C. I. Gr. III. 4915 Add.) ein *ἀρχιερεύς* ohne Bezeichnung der Gottheit, der er diente, aus der Zeit des Ptolemäos XIII. Neos Dionysos bekannt geworden, doch ist es nicht zu ermitteln, ob er dem griechischen Kultus zuzuweisen ist; sein und seines Sohnes griechischer Name, sowie der Umstand, daß bei letzterem ein Priestertitel nicht beigefügt ist, er also wohl auch nicht Priester gewesen ist, würden zu einem griechischen Oberpriester gut passen, doch unbedingt beweisend ist dieses nicht, wie man auch andererseits aus seinem *προσκύνημα* an die Isis von Philä etwa nicht seine Angehörigkeit zur ägyptischen Kirche erschließen darf. Bezüglich der Nichtnennung der Gottheit bei ihm ist zu beachten, daß sie, wenn wir einen von auswärts stammenden Oberpriester vor uns hätten, immerhin auffällig wäre, und diese Erwägung könnte uns dazu führen in ihm einen Oberpriester von Philä, also einen ägyptischen Priester, zu sehen, doch kann auch dieses natürlich keinen zwingenden Beweis liefern.

6) Siehe hierüber Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandriner Zeit I, S. 648.

Während die ἀρχιερεῖς wenigstens einen Ansatz zu der Bildung einer Hierarchie auch unter den griechischen Priestern Ägyptens repräsentieren, lassen sich weitere Anzeichen für das Bestehen einer solchen — dieses dürfte denn auch durchaus den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen — nicht nachweisen und demnach auch Priestergruppen, die an Rang verschieden sind, nicht belegen.

Als Titel mögen die offiziellen Vertreter des griechischen Kultus in Ägypten ebenso wie diejenigen des Mutterlandes im allgemeinen einfach die Bezeichnung ἱερεύς[1]), beziehungsweise die weiblichen, — denn auch solche lassen sich nachweisen — ἱέρεια[2]) geführt haben, doch dürfte wohl auch hier daneben noch der eine oder der andere spezielle griechische Priestertitel (vergl. Stengel a. a. O. S. 43) in Gebrauch gewesen sein.

C. Die eponymen Priester.

Bei einigen der eponymen Priester in Alexandria und Ptolemais, jener wohl bekanntesten griechischen Priestergruppe des hellenistischen Agyptens[3]), begegnen uns solche speziellen Priestertitel, doch haben auch diese in der Mehrzahl sich mit dem einfachen ἱερεύς- und ἱέρεια-Titel begnügt. Daß man sie als griechische Priester aufzufassen hat, darauf weist nicht nur ihre Titulatur, bei der sich auch nicht die geringsten Anklänge an ägyptische Priesterbezeichnungen finden, sondern auch das ihnen inhärierende Recht der Eponymität hin, das als eine echt griechische, dem früheren Ägypten ganz fremde Sitte zu bezeichnen ist.[4]) Echt griechisch ist denn auch der Kultus, um den

1) Siehe z. B. aus ptolemäischer Zeit: ἱερεῖς τοῦ Διός in Strack, Inschriften 43 (Zeit des 3. Ptolemäers, Ort: bei Alexandrien), ebenso in Strack, Inschriften 94 (Zeit des 6. Ptolemäers, Ort: Ptolemais), ebenso jetzt auch P. Tebt. I. 120, 128 (vergl. 39, 22) für Kerkeosiris im Faijûm; ἱερεὺς Ἀθηνᾶς in Naukratis, gr. Inschrift publ. bei Flinders Petrie, Naukratis I. Plate XXX, N. 3; als griechischer Priester, und nicht etwa als Priester des orientalischen Kultus dürfte auch der ἱερεύς aus der Zeit des 2. Ptolemäers aufzufassen sein, der dem phrygischen Zwitterwesen Ἄγδιστις ein Heiligtum weiht, da ja der mit ihm zusammenhängende Gottesdienst der großen Mutter schon früh in den griechischen Kultus Aufnahme gefunden hat (siehe Preller-Robert, Griechische Mythologie I⁴ S. 643/44) (Strack, Inschriften aus ptolemäischer Zeit I, N. 2, publ. Archiv I. S. 200); im übrigen siehe die eponymen Ptolemäerpriester; römische Zeit: ἱερεῖς Δήμητρος in B. G. U. II. 471, 12; sehr unsicher, da Gottheit nicht genannt, der ἱερεύς in P. Oxy. I. 56, 8.

2) Siehe die eponymen Ptolemäerpriesterinnen.

3) Ich möchte hier gleich auf die Abhandlung über die eponymen Priestertümer von Lepsius (Über einige Ergebnisse der ägyptischen Denkmäler für die Kenntnis der Ptolemäergeschichte in Abh. Berl. Ak. 1852, S. 455 ff.) hinweisen; obgleich natürlich in manchem, besonders in chronologischen Fragen, veraltet und überholt, besizt sie auch jetzt noch hohen Wert.

4) Über griechische eponyme Priester usw. vergl. Wescher, Note relative à un prêtre d'Alexandre et des Ptolémées in Rev. arch. N. S. XIV (1866), S. 156 ff.; über die Bedeutung der eponymen Priestertümer Ägyptens siehe auch Kapitel VIII.

sich in beiden Städten als Mittelpunkt die verschiedenen eponymen Priestertümer gruppiert haben, da er die Verehrung des zum Stadtgott erhobenen Gründers der Stadt, in dem einen Falle Alexanders des Großen, in dem anderen Ptolemäos' I. Soters, zum Gegenstand hat.[1]) Griechen scheinen auch fast ausschließlich — dies darf man hier wohl den griechischen Namen der bekannt gewordenen Priester[2]) entnehmen — diese Priestertümer inne gehabt zu haben.

a. Eponyme Priester in Alexandrien.

Der berühmteste und wichtigste dieser Priester ist derjenige Alexanders des Großen, der *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου*[3]) gewesen.[4]) Außer dem Kulte Alexanders hat ihm später noch, wie die Titel der bekannt gewordenen Priester beweisen (vergl. Anhang II A, 1 dieses Kapitels), derjenige der apotheosierten Ptolemäer-Könige und ihrer Gemahlinnen obgelegen, die dem Alexanderkult, nachdem man mit dem Kulte des zweiten Ptolemäers und seiner Gemahlin Arsinoe Philadelphos, den *θεοὶ ἀδελφοί*, den Anfang gemacht hatte[5]), allmählich alle, und zwar noch bei Lebzeiten, angegliedert worden sind. Urkundlich zu belegen ist dies allerdings nur bis zu den *θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες*, d. h. den Königen Ptolemäos X. und XI. und ihrer Mutter Kleopatra III. (Wende des 2. und 1. Jahrhunderts vor Chr.) einschließlich[6]), doch erklärt sich das Fehlen von Nachrichten

1) Über den Gegenstand des Kultus dieser Priester vergl. außer den Ausführungen in diesem Kapitel auch Kapitel VIII.

2) Vergl. die Listen dieser eponymen Priester im Anhang II dieses Kapitels; wäre uns Charons Werk: *Περὶ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ ἱερέων καὶ τῆς διαδοχῆς αὐτῶν καὶ περὶ τῶν ἐπὶ ἑκάστου πραχθέντων* (Suidas, s. v. *Χάρων*) erhalten, das Wilcken (Deutsche Literaturzeitung 1895, Sp. 368, Rezension von Lumbroso, L'Egitto[2]) mit Recht als eine annalistische Darstellung der Ptolemäergeschichte bezeichnet hat, der als chronologisches Gerüst die Listen der eponymen Priester zu grunde gelegt sind, so würden wir wohl nicht nur über die Namen, sondern auch über die Herkunft der einzelnen Priester näher unterrichtet sein, vergl. über letzteres auch Kapitel III.

3) „*Ἀλέξανδρος*" ist hier völlig als Gottesname behandelt, deshalb auch *θεός* mit Recht weggelassen; siehe Wilcken G. G. A. 1895. S. 141 A. 1. Vergl. übrigens schon Boeckh, Griechische Urkunde auf Papyrus S. 9/10.

4) Vergl. zu dem folgenden die Zusammenstellungen von Lumbroso, L'Egitto[2], Cap. XVII (Culto e Sacerdozio di Alessandro Magno) (S. 177 ff.).

5) Der erste Ptolemäer und seine Gemahlin Berenike, die *θεοὶ Σωτῆρες*, sind erst von Ptolemäos IV. Philopator angegliedert worden; sie stehen alsdann an erster Stelle der apotheosierten Ptolemäer. Vergl. die Alexanderpriesterliste im Anhang II 1, A dieses Kapitels. Den Grund hierfür siehe S. 143. Diese sehr wichtige Änderung des Alexanderkultes durch Philopator mag den Anlaß gegeben haben zu der an sich falschen (siehe S. 140 ff.) Nachricht, daß erst Philopator den Tempel Alexanders und der Ptolemäer erbaut habe (Zenobius, Paroemiographi graeci ed. Gaisford III, p. 94).

6) Vergl. die Liste der Alexanderpriester im Anhang II A, 1 dieses Kapitels und für die *θεοὶ Φιλομήτορες Σωτῆρες* z. B. P. Par. 5. (Ptolemäos X.) und dem.

durchaus befriedigend dadurch, daß die bisherige Quelle für unsere Erkenntnis, daß der Kult der regierenden Könige demjenigen Alexanders angeschlossen worden ist, nämlich die Erwähnung des Alexanderpriesters mit seiner vollen Titulatur in den Aktpräskripten, von der Zeit Ptolemäos' XIII. Neos Dionysos an versiegt, da in diesen jetzt durchgängig nur mit einer allgemeinen Formel auf die eponymen Priester hingewiesen wird.[1])

Als Tempel, an dem dieser Priester Alexanders und der Ptolemäer tätig gewesen ist, muß man das sogenannte *σῆμα Ἀλεξάνδρου*, d. h. jenes Heiligtum, in welchem ursprünglich Alexander allein beigesetzt worden ist, und welches später auch die Begräbnisstätte der ptolemäischen Könige geworden ist[2]), annehmen, und demnach ergibt sich als Zeitpunkt der Einsetzung des Alexanderpriesters der Moment der Fertigstellung dieses Tempels. Denn später darf man sie deshalb nicht ansetzen, weil das Bestehen des Kultes auf jeden Fall das des ihn ausübenden Priesters einschließt, und vorher läßt sich für Alexandrien ein offizieller Kult Alexanders in Verbindung mit einem eigenen Heiligtum des Königs, an dem dann freilich der Alexanderpriester schon sein Amt ausgeübt haben könnte, nicht belegen.[3]) Im Gegenteil zeigt die Beisetzung Alexanders in

---

P. Berlin 3105 u. 3104 publ. in N. Chrest. dém. S. 20 ff. (Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 15 u. 16) (Ptolemaeos XI.).

1) Siehe z. B. dem. P. Leid. 374 u. 374[b], publ. Rev. ég. II. S. 91 A. 2, dem. P. Louvre 3268, publ. Rev. ég. II. S. 91 A. 2, dem. P. Bibliothèque Nationale 224 u. 225, publ. Rev. ég. II. S. 92 u. 93; das Aktpräskript lautet nach Revillouts Übersetzung: „sous les prêtres des rois qui sont inscrits à Racoti". Vergl. hierzu die Form des in den Tebtynispapyri (I) uns überlieferten Präskriptes: *ἐφ' ἱερέως Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν ἄλλων τῶν γραφομένων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* (P. 104; 105; 106; 109; 166 (cf. P. Tebt. I. S. 182); Zeit: 107—92 v. Chr.). Siehe jetzt auch noch B. G. U. III 997; 998; 999 und 1000 (Zeit: 103—98 v. Chr.), wo wir die Formel „*ἐφ' ἱερέων καὶ ἱερειῶν καὶ κανηφόρου τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν*" finden, und ferner die Angabe in B. G. U. III. 1002: „*ἐφ' ἱερέως Ἀλεξάνδρου καὶ κοινῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ*" vom Jahre 55 v. Chr.

2) Siehe Strabo XVII, p. 794; Zenobius, Paroemiographi graeci ed. Gaisford III. p. 94; auch Pseudo-Kallisthenes III, 34. Verfehlt ist es, das *σῆμα* mit dem von Herondas I, 30 erwähnten *θεῶν Ἀδελφῶν τέμενος* zu identifizieren (so Wilamowitz, Ein Weihgeschenk des Eratosthenes in Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1894. S. 15 ff. (S. 29), dagegen schon Wilcken, bei Pauly-Wissowa II. s. v. Arsinoe 26, Sp. 1286; Strack, Dynastie S. 125); ich möchte dieses *τέμενος* nur als einen Teil des *σῆμα* auffassen und zwar als denjenigen, in dem sich die Grabstätte der *θεοὶ Ἀδελφοί* befunden hat. In ähnlicher Weise ist auch das von Sueton, Augustus c. 18 (Dio Cassius LI. 16, 3; Joseph. c. Apion. II § 58 ed. Niese) erwähnte *Πτολεμάειον* zu erklären, nämlich als derjenige Teil des *σῆμα*, der die Gräber sämtlicher Ptolemäer enthalten hat. Ebenso Puchstein, in Pauly-Wissowa I. s. v. Alexandria Sp. 1385.

3) Dies hält z.B. Kaerst (Die Begründung des Alexander- und Ptolemäerkultes in Ägypten in Rh. M. LII. (1897), S. 42 ff. [S. 44]) für den Fall, daß Wilamowitz

Memphis[1]) ganz deutlich, daß vor Übernahme des Leichnams Alexanders durch Ptolemäos I. in Alexandrien ein Tempel des großen Königs nicht bestanden haben kann; denn dann hätte man doch Alexander, wenn auch nur vorübergehend, in diesem und nicht in Memphis bestattet, da ja schon damals (321 v. Chr.) Alexandrien zum entgültigen Beisetzungsort gewählt worden ist, was sich aus dem damals sofort gefaßten Beschluß in dieser Stadt ein dem Ruhme des großen Königs würdiges Heiligtum als Grabstätte zu erbauen (Diodor XVIII. 28, 4; Pseudo-Kallisth. III, 34) ohne weiteres klar ergibt. Daß während des Baues dieses Tempels in Alexandrien gleichzeitig noch ein anderer für Alexander auf Veranlassung des Staates in Angriff genommen, früher als das *σῆμα* fertiggestellt worden sei und daß so doch schon ein offizieller Kult des Königs vor dem am *σῆμα* gepflegten bestanden habe, ist meines Erachtens völlig ausgeschlossen.

Durchaus im Einklang hiermit steht dann die Nachricht des Pausanias (I. 7, 1), daß tatsächlich die Leiche Alexanders aus ihrem ursprünglichen Beisetzungsort Memphis nach Alexandrien erst überführt worden ist, als das *σῆμα Ἀλεξάνδρου* fertiggestellt war. Dies ist unter dem zweiten Ptolemäer erfolgt[2]), sodaß also erst dieser

a. a. O. S. 28 die Begründung des *σῆμα* richtig in die Zeit des Philadelphos verlege, für möglich. Bemerken möchte ich nur, daß ich, wenn ich auch den offiziellen Kult Alexanders als Stadtgott Alexandriens zur Zeit Ptolemäos' I. (es sei hier bemerkt, daß man als eigentlichen Stadtgott Alexandriens ja den *Ἀγαθὸς Δαίμων* anzusehen hat; siehe Ps. Kallisth. I. 32; vergl. hierzu die interessanten Ausführungen von Schiff, Inschriften von Schedia in der Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstage S. 372 ff. [S. 377 A. 1]) leugne, andererseits durchaus nicht bestreite, daß auch Ptolemäos I. schon Alexander als Gott anerkannt und verehrt hat. Vergl. z. B. Suidas, s. v. *Ἀντιπάτρῳ: Μόνος δὲ τῶν διαδόχων θεὸν καλέσαι Ἀλέξανδρον οὐχ εἵλετο, ἀσεβὲς τοῦτο κρίνας* u. L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 29 ff. (Münzen des Alexander mit Emblemen Ptolemäos' I.).

1) So Pausanias I. 6, 3; siehe Curtius X. 10, 20 und auch Pseudo-Kallisth. III, 34. Die von Kaerst (a. a. O. S. 56) für falsch erklärte Angabe des Pausanias ist jetzt vollständig gesichert durch das neue Bruchstück des Marmor Parium, mitgeteilt von Krispi in M. A. I. XXII. (1897), S. 187, Z. 12. Daß die Beisetzung in Memphis in diese doch nur die Hauptereignisse registrierende Chronik aufgenommen worden ist, zeigt wohl deutlich, daß sie nicht als eine nur ganz vorübergehende aufzufassen ist. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die Bestattung in Alexandrien in dem bis 299/98 v. Chr. reichenden uns erhaltenen Teile des Marmor Parium nicht erwähnt wird. Daß dies geschehen wäre, wenn sie in dieser Zeit stattgefunden hätte, ist wohl ohne Zweifel.

2) Diese Nachricht bietet Pausanias I. 7, 1 (sie schon von Droysen, Geschichte des Hellenismus² II, 1. S. 112 A. 1 für richtig gehalten), während die anderen Schriftsteller, die von der Beisetzung Alexanders sprechen (Diodor XVIII. 28, 3/4; Strabo XVII, p. 794; Älian, V. H. XII, 64; Curtius X 10, 20; Pseudo-Kallisth. III, 34), die Überführung nach Alexandrien schon dem ersten Ptolemäer zuschreiben, die ersteren, ohne überhaupt die Beisetzung in Memphis zu erwähnen. Dies muß uns schon darauf hinweisen, daß ihr Bericht minderwertig, d. h.

König als der Begründer des besonderen Kultes Alexanders als Stadt-

---

mindestens ungenau excerpiert ist. Neuerdings hat Kornemann a. a. O. in Beiträge zur alten Geschichte I. S. 61 A. 3 versucht, die widersprechenden Berichte der Autoren dahin zu vereinen, daß er eine dreimalige Beisetzung Alexanders annimmt: zuerst durch Ptolemäos I. in Memphis, dann durch denselben in Alexandrien und schließlich durch Ptolemäos II. ebenda im *σῆμα*. Seine Annahme ist schon an sich nicht sehr wahrscheinlich und beruht auf einer doch recht willkürlichen Vermischung der verschiedenen Quellen; ferner sind die von ihm zur Stütze der zweimaligen Beisetzung in Alexandrien angeführten Worte Strabos a. a. O. *τὸ δὲ σῶμα τοῦ Ἀλεξάνδρου κομίσας ὁ Πτολεμαῖος ἐκήδευσεν ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ, ὅπου νῦν ἔτι κεῖται· οὐ μὴν ἐν τῇ αὐτῇ πυέλῳ*, was die letzten Worte anbelangt, nur auf das darauffolgende Geschichtchen von dem Wechsel des Sarges Alexanders zu beziehen und deuten sogar durch das *ὅπου νῦν ἔτι κεῖται* im Gegenteil auf eine nur einmalige Bestattung in Alexandrien hin, und schließlich besteht die Möglichkeit — dies macht Kornemanns Vermutung unbedingt hinfällig — die aus Pausanias erschlossene Begründung des Alexanderkultes durch Ptolemäos Philadelphos auch auf Grund anderer Gesichtspunkte zu gewinnen (S. 143 ff.), so daß also auf jeden Fall die bei Pausanias gebotene Tradition als die beste anzusehen ist. (Zu einer Abweisung der Kornemannschen Deutung und einer mit meiner Auffassung gleichkommenden Ansicht ist inzwischen auch Jakoby, die Beisetzungen Alexanders des Großen in Rh. Mus. LVIII (1903), S. 461/62 gelangt.) Hinweisen möchte ich noch auf ein Moment in der Darstellung des Pausanias, das mir für die Beurteilung seines Wertes als Quelle von Wichtigkeit zu sein scheint. Er bezeichnet nämlich den 2. Ptolemäer, um ihn von seinem Vater zu unterscheiden, nicht, wie man bei diesem späten Autor erwarten müßte, als „Ptolemäos Philadelphos“, sondern einfach als „Ptolemäos, Bruder der Arsinoe“, d. h. so, wie ihn offenbar im Gegensatz zu späteren die zeitgenössischen Schriftsteller genannt haben; denn den Beinamen Philadelphos haben sie ja noch nicht anwenden können, da dieser Ptolemäos II. nicht ursprünglich eigen, sondern sekundären Charakters gewesen ist und ihm erst später, nicht bei Lebzeiten beigelegt worden ist. (Näheres siehe Kapitel VIII.) Aus der Nichtbenutzung des Beinamens Philadelphos in den primären Quellen dürfte auch das Schwanken der Tradition zu erklären sein, ob ein Ereignis, eine Einrichtung u. dergl. der Zeit Ptolemäos' I. oder II. zuzuweisen ist; siehe z. B. Errichtung des Museions, dann eben die Beisetzung Alexanders usw.) So weist also auch das Fehlen des Namens Philadelphos darauf hin, daß den Angaben des Pausanias beste zeitgenössische Tradition, und demnach wohl sicher der auch sonst für die Diadochengeschichte von ihm wohl durch Benutzung einer Mittelquelle verwertete Hieronymus von Kardia, zu grunde liegt. Dieser ist nun wohl auch als die Quelle von Diodor XVIII, 28 anzunehmen, so daß die Verschiedenheit der Nachrichten der beiden Autoren eigentlich verwundern müßte; doch hat man hier eben mit einer groben Nachlässigkeit Diodors oder seiner Mittelquelle zu tun, die sich schon in der Nichterwähnung von Memphis zeigt, und die wohl vor allem durch das Fehlen des Beinamens Philadelphos bedingt sein dürfte. Im übrigen läßt sich der Bericht Diodors mit demjenigen des Pausanias wohl vereinigen, da auch er zwischen der Übernahme der Leiche Alexanders durch Ptolemäos I. und der Beisetzung in Alexandrien einen längeren Zwischenraum anzunehmen zwingt, indem er angibt, daß erst ein bedeutendes Heiligtum für Alexander erbaut werden mußte. Daß die Fertigstellung desselben sich bis in die Zeit des Philadelphos verzögert hat, dürfte sich wohl vornehmlich daraus erklären, daß ein großer Teil der Regierungszeit des 1. Ptolemäers wenig geeignet war, um solche Prachtbauten auszuführen, da in ihr Ägypten beständig um seine Existenz zu kämpfen hatte.

gott[1]) des von diesem gegründeten Alexandriens[2]) und damit zugleich

Wie lange übrigens die Erbauung antiker Prachtbauten dauern konnte, darüber siehe z. B. die Bemerkungen Lumbrosos, L'Egitto[2] S. 189/90 im Anschluß an den Artikel bei Suidas s. v. ἡμίεργον; er hat es recht wahrscheinlich gemacht, daß z. B. die Bauzeit des alexandrinischen Cäsareums ungefähr 15 Jahre betragen hat.

1) Durchaus unberechtigt ist es, wenn Kornemann a. a. O. S. 62—63 glaubt, der an das σῆμα sich anknüpfende alexandrinische Kult sei für Alexander zuerst nur als dem ἥρως κτίστης der Stadt eingerichtet worden. Alexander muß vielmehr unbedingt sofort als Gott verehrt worden sein, da ja dieser Kult erst unter Philadelphos geschaffen worden ist. Nun sind aber damals bereits ganz sicher Diadochen zu Göttern erhoben gewesen (Kornemann a. a. O. S. 67—69 will auch hier nur anfängliche Heroisierung annehmen, doch überzeugt er nicht), wie z. B. Ptolemäos I. Soter (siehe S. 143 und vergl. z. B. noch die Inschrift aus Halikarnaß, Strack, Inschriften 1 (Zeit: noch bei Lebzeiten des 1. Ptolemäers, siehe Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae I. S. 48, dessen genauere Zeitbestimmung mir freilich nicht ganz gesichert erscheint), wo er Σωτὴρ καὶ θεός genannt wird, Seleukos I. (Σέλευκος Ζεὺς Νικάτωρ, siehe Appian, Syr. c. 63; C. I. Gr. III. 4458), und Demetrios Poliorketes (siehe Athenaeus VI. 253 b—f (aus Demochares u. Duris, F. H. G. II S. 449 u. 476); siehe auch Plutarch, Demetrios c. 26) und deshalb ist es ganz ausgeschlossen, daß zu derselben Zeit ihr großes Vorbild an seiner wichtigsten Kultstätte zuerst nur als Heros verehrt worden ist. In der Tat ist auch nichts über eine derartige Verehrung Alexanders, sondern nur über seine Apotheosierung bekannt geworden, denn die heroisierende Form, die für seinen Kultus in Alexandrien bekannt geworden ist (hierauf bezieht sich offenbar Diodors Angabe XVIII. 28, 4 von θυσίαι ἡρωϊκαί), und aus der Kornemann seine Behauptung abgeleitet hat, kann nicht in Betracht kommen, da gerade dieser Kult, wie wir gesehen haben, unbedingt von Anfang an Alexander als „Gottheit" geweiht gewesen sein muß. Übrigens überschätzt Kornemann (S. 62) ganz bedeutend die heroischen Bestandteile des Alexanderkultes; denn als solcher ist doch nur die Errichtung der Kultstätte in Verbindung mit dem Grabe anzusehen; wieso „die Einsetzung von Opfern und Agonen, die Beibehaltung des bloßen Namens Alexander" (vergl. S. 138, A. 3) sichere Zeichen für eine Heroisierung sein sollen, kann ich nicht einsehen. Daß sich überhaupt ein heroisches Element im Kulte des Gottes Alexander findet, ist gar nicht so wunderbar und läßt sich auf einfachste Weise erklären, wenn man bedenkt, daß im Laufe der Zeit die Grenzen zwischen Heros und Gott fließend geworden sind und daß demnach auch die Form der beiden Kulte sich genähert hat. (Vergl. z B. die Einrichtung von Agonen für Götter, sie ursprünglich nur im Heroenkult; ferner siehe Rohde, Psyche[2] I, S. 146 ff. (z. B. S. 183) und Denecken in Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie II, s. v. Heros Sp. 2441 ff.) Natürlich mußte sich dergleichen am deutlichsten äußern bei einem Gotte, der mit dem Heros es gemeinsam hatte vorher Mensch gewesen zu sein, und gerade bei ihm lag es besonders nahe, aus der Heroenverehrung den Brauch zu übernehmen, als heiligsten und für die Ausübung des Kultes besonders geeigneten Ort die Begräbnisstätte des früheren Menschen anzusehen und demgemäß dort ein Heiligtum zu erbauen. Dies ist denn auch im alexandrinischen Alexanderkult der Fall gewesen.

2) So Wilamowitz a. a. O. S. 28, Wilcken in G. G. A. 1895, S. 140/41, während Kaerst und Kornemann a. a. O. Ptolemäos I. als Schöpfer des alexandrinischen Alexanderkultes annehmen, beide allein auf Grund der Verwerfung der Angaben des Pausanias. Kaerst verwertet zwar noch urkundliches Material, aber es ergibt ihm für die Gestaltung der Verhältnisse unter dem ersten Ptolemäer

auch als der Schöpfer der Institution des Alexanderpriesters anzusehen ist.[1])

Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich wohl am deutlichsten daraus, daß wir das gleiche Resultat auch auf ganz anderem Wege erhalten können. Hierzu muß man auf die schon (S. 138 A. 5) erwähnte, sehr merkwürdige Tatsache zurückgreifen, daß dem Kulte Alexanders nicht, wie zu erwarten, zuerst der Kult der *θεοὶ Σωτῆρες*, des Ptolemäos I. und seiner Gemahlin Berenike[2]), und dann erst die folgenden Ptolemäer angegliedert worden sind, sondern daß man mit dem Kult der *θεοὶ Ἀδελφοί* den Anfang gemacht hat und erst im 8. Jahre Ptolemäos' IV. Philopators (215/14 v. Chr.) die *θεοὶ Σωτῆρες* als *σύνναοι θεοί* eingeführt worden sind. Mit Recht hat schon Wilcken (G. G. A. 1895 S. 140) als die nächstliegende Lösung dieses Rätsels — mir erscheint sie sogar als die allein mögliche — die Annahme bezeichnet, daß Ptolemäos I. ausgeschlossen worden ist, weil er bereits seinen eigenen Kult hatte, als der Alexanderkult in Alexandrien geschaffen wurde. Man darf jedoch wohl noch einen Schritt weiter gehen und als Grund der Ausschließung das Vorhandensein eines besonderen Kultus der *θεοὶ Σωτῆρες*, nicht nur des *θεὸς Σωτήρ*, annehmen. Nun wird wohl von niemanden bestritten, daß Ptolemäos I. erst nach seinem Tode (283/82 v. Chr.) von seinem Sohne Philadelphos konsekriert worden ist[3]), und ferner darf man es wohl als völlig gesichert bezeichnen, daß der Kult der *θεοὶ Σωτῆρες* erst nach dem Jahre 279/78 v. Chr. eingerichtet worden sein kann; denn in diesem Jahre wird noch ein Agon *ἰσολύμπιος* allein zu Ehren von *Πτολεμαῖος*

---

eigentlich nichts (siehe a. a. O. S. 51), da er nur einen mitten in der Regierung Ptolemäos' II. gelegenen terminus ante quem feststellt. Ganz unberechtigt ist es auch dann, wenn Kaerst (S. 57/58) aus der für die spätere Zeit belegten Feier des Todestages Alexanders, der in Alexandrien der „dies sacratissimus" geworden sein soll (Julius Valerius III, 35), den Schluß ableitet, dies müsse unmittelbar an den Tod Alexanders angeknüpft haben.

1) Wenn in dem Alexanderroman (Pseudo-Kallisth. III, 33) Alexander in seinem Testament selbst den Alexanderpriester einsetzt, so ist dies natürlich reine Erfindung; immerhin zeigt uns diese Nachricht, daß man auch im Altertum nicht daran gedacht hat, einen schon zu Lebzeiten Alexanders bestehenden Alexanderkult in Alexandrien anzunehmen.

2) Daß von den Gemahlinnen des ersten Ptolemäers die letzte, Berenike, mit ihm zusammen vergöttert worden ist, ist an und für sich zu erwarten und ergibt sich auch deutlich aus der Inschrift von Adulis (Strack, Inschriften 39 [C. I. Gr. III. 5127]) . . . *τῶν βασιλέω[ς] Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης, θεῶν Σωτήρων.*

3) Vergl. Scholien zu Theokrit, Idyll. XVII, 16: *τὸν Σωτῆρά φησι Πτολεμαῖον τὸν Λάγου, καθὸ ἐξεθεώθη ὑπὸ τοῦ υἱοῦ*; siehe auch Theokrit, Idyll. XV, 47; ferner: Kaerst a. a. O. S. 60; von Prott, Das *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* und die Zeitgeschichte in Rh. M. LIII. (1898) S. 460 ff. (461), Kornemann a. a. O. S. 67/68. Die obige Behauptung bezieht sich natürlich nur auf das Verhältnis des ersten Ptolemäers zum griechischen Kultus.

Σωτήρ gefeiert[1]), also ist offenbar Berenike dem Kult ihres Gemahls noch nicht angeschlossen gewesen.[2]) Demnach ergibt sich auch hieraus der sichere Schluß, daß der Alexanderkult und mit ihm der Alexanderpriester erst von Ptolemäos II. gegründet worden sind, und es ist uns hierdurch ferner in dem Jahre 279/78 v. Chr. ein bestimmterer terminus post quem bekannt geworden.

Was nun die Feststellung eines genaueren terminus ante quem für die Einsetzung des Alexanderpriesters anbelangt, so kommt hierfür einmal eine Urkunde aus dem Jahre 270/69 v. Chr. (16. Jahr Ptolemäos' II.) in Betracht, in welcher der *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου* zum ersten Mal uns urkundlich entgegentritt.[3]) Weiteres urkundliches Material für diese Frage ist leider nicht vorhanden; wir kennen zwar noch eine zeitlich frühere Urkunde aus der Regierung des zweiten Ptolemäers, aus seinem 8. Jahre (278/77 v. Chr.)[4]), und in ihr wird der Alexanderpriester im Aktpräskript nicht genannt, doch darf man aus der Nichterwähnung durchaus nicht ohne weiteres das Nichtbestehen dieses Priesters ableiten[5]), da z. B. eine Urkunde vom Jahre 267/66 v. Chr. (19. Jahr Ptolemäos' II.)[6]), also aus einer Zeit, wo dieses Priestertum sicher bestanden hat, ihn auch im Datum nicht nennt.[7])

---

1) Dies ist von Prott a. a. O. S. 461 im Anschluß an das Dekret von Amorgos (Strack, Inschriften aus ptolemäischer Zeit N. 3, publ. Archiv I, S. 201; Dittenberger, Sylloge I², 202) richtig erkannt worden.

2) Ausgeschlossen erscheint es mir, daß damals ein Kultus des *Πτολεμαῖος Σωτήρ* und der *θεοὶ Σωτῆρες* nebeneinander bestanden habe. Wenn Theokrit XVII, 121 ff. von *ναοί* spricht, die Philadelphos seinem Vater und seiner Mutter erbaut habe, so brauchen hiermit durchaus nicht zwei getrennte Tempel gemeint sein. Auf keinen Fall sind diese aber auf den offiziellen Kult in Alexandrien zu beziehen (siehe Lykos [F. H. G. II. S. 374, frg. 15] in den Scholien zu diesen Theokritversen: *Φιλάδελφος ᾠκοδόμησε καὶ τῶν γονέων ἀμφοτέρων παμμεγέθη ναόν κτλ.*); höchstens könnte man an *ναοί* in anderen Städten Ägyptens denken.

3) P. Petr. I. 24 N. 2. Z. 4/5 läßt sich mit voller Sicherheit ergänzen:
4) [*Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτ*]*ολεμαίου ἔτους ἑκκαιδεκάτο*[*υ ἐφ' ἱερέως X.*]
5) [*τοῦ Y. Ἀλεξάνδρου καὶ θ*]*εῶν Ἀδελφῶν μη*[*νὸς Περι*]*τίου*.

4) dem. P. Louvre 2434 u. 2437, publ. in Chrest. dém. S. 209 ff.

5) Verfehlt wäre es auch meiner Ansicht nach, die Nichterwähnung des Alexanderpriesters in dieser Urkunde dadurch zu erklären, daß er wohl bestanden habe, daß ihm aber noch nicht die Eponymität verliehen worden sei, denn die Verleihung der Eponymität dürfte doch gleich bei seiner Einsetzung erfolgt sein; vergl. z. B. die Angaben Arrians, Anab. VII. 23, 8 bezüglich der von Alexander geplanten Einrichtung eines Kultes und Priesters für Hephaistion auf der Insel Pharus; auch diesem Priester sollte sofort Eponymität zukommen.

6) dem. P. Louvre 2424, publ. Chrest. dém. S. 231 ff., siehe auch Rev. ég. I S. 5 u. öfters.

7) In dieser Zeit darf man noch nicht wie bei den demotischen Papyri des 2. Jahrhunders v. Chr. das Auslassen eines Priestertums auf die große Schwülstigkeit der Aktpräskripte und die daraus entstehende Möglichkeit sich zu verschreiben zurückführen; hier dürfte es vielmehr aus der noch nicht genügenden

Eine literarische Notiz Theokrits ermöglicht uns alsdann einen zeitlich noch etwas früheren terminus ante quem als das Jahr 270/69 v. Chr. festzustellen. Theokrit erwähnt nämlich in seinem berühmten „ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον“[1]), dessen Abfassung von Prott (a. a. O. S. 475) mit Recht in die Zeit vor 271 v. Chr. verlegt hat, den alexandrinischen Alexanderkult, und somit haben wir zwei unbedingt sichere Grenzdaten für die Zeit seiner Entstehung, nach oben 279/78 und nach unten 271 v. Chr., gewonnen.

Es besteht nun die Möglichkeit auf Grund eines Zeugnisses, dem auf jeden Fall das Bestehen des Alexanderkultus in den 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. zu entnehmen ist, noch über diese beiden Daten hinauszugelangen und sogar den genauen Zeitpunkt der Begründung des Alexanderkultes festzulegen. Allerdings können die folgenden Ausführungen nicht den Anspruch auf gleiche Sicherheit wie die vorhergehenden erheben; sie knüpfen an die berühmte, von Ptolemäos II. Philadelphos veranstaltete πομπή in Alexandrien an[2]) und an die Möglichkeit den Charakter und die Zeit der Feier dieses großen Festes mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln.

Wichtige Anhaltspunkte für die Zeit bietet uns vor allem eine der vielen kleineren πομπαί, aus denen sich der ganze Festzug zusammengesetzt hat; es ist diejenige, welche τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι geweiht gewesen ist (Athenaeus V. 197[d]). Denn aus dieser Weihung der einen Unterabteilung an die „Eltern der Könige“ ergibt sich einmal mit voller Sicherheit, daß damals die Eltern des Königs Philadelphos, Ptolemäos I. Soter und seine Gemahlin Berenike, schon vergöttlicht gewesen sind, d. h. daß der Kult der θεοὶ Σωτῆρες damals schon bestanden hat, was uns auch weiterhin dadurch bestätigt wird, daß an anderen Stellen des Festzuges Götterbilder und Tempelchen des ersten Ptolemäers und seiner Gemahlin mitgeführt werden (Athenaeus V. 201[d] u. 202[d]; siehe auch 203[a]). Nun hat aber, wie wir gesehen haben (S. 143/144), im 7. Regierungsjahre des Philadelphos (279/78 v. Chr.) ein Kult der θεοὶ Σωτῆρες noch nicht existiert, es kann also auch unsere πομπή erst nach diesem Jahre stattgefunden haben.

Als unbedingte Voraussetzung der Weihung der kleinen πομπή

Vertrautheit des demotischen Schreibers mit der neuen Form der Datierung zu erklären sein; auch dies würde dann auf ein noch verhältnismäßig kurzes Bestehen des Alexanderpriesters hinweisen. Möglich ist es allerdings, daß diesem Auslassen auch eine gewisse bewußte Abneigung des Verfassers (er gehört den Kreisen der ägyptischen Priester an, siehe VIII. Kapitel) zu grunde liegt, nach griechischen Priestertümern datieren zu müssen.

1) Idyll. XVII, 17 ff. Hinweisen möchte ich dabei noch auf die Scholien zu diesen Versen, aus denen man wohl auch die Einführung des Alexanderkultes durch Philadelphos entnehmen kann.

2) Der Bericht hierüber stammt aus Kallixenos und ist uns erhalten bei Athenaeus V, 196[a] ff. (= F. H. G. III, S. 58 ff.).

an „die Eltern der Könige“ ist ferner außer der Apotheosierung der Eltern des Königs auch diejenige der Eltern der damals lebenden Königin[1]) anzusehen; da die Eltern der ersten Gemahlin des Philadelphos, der Arsinoe I., Lysimachos von Thracien und seine erste Gattin Nikaia[2]), in Ägypten nach ihrem Tode ganz sicher nicht apotheosiert worden sind, so kann auch der Festzug — der oben für ihn gewonnene terminus post quem, 279/78 v. Chr., würde an sich Arsinoe I. keineswegs ausschließen — nicht, solange sie Königin war, erfolgt sein; er ist demnach vielmehr in die Zeit der zweiten Gemahlin des Königs, der Arsinoe II. Philadelphos, zu setzen, bei der die Vorbedingung der Vergöttlichung in der Tat erfüllt wird, da sie ja als die leibliche Schwester des zweiten Ptolemäers auch ein Kind der *θεοὶ Σωτῆρες* gewesen ist.[3])

Die Festlegung der Feier der *πομπή* in die Zeit der Arsinoe Philadelphos ist insofern von großer Wichtigkeit, weil uns dadurch für sie ein genauer terminus ante quem, nämlich das Todesjahr dieser Königin, das Jahr 271/70 v. Chr. (15. Jahr Ptolemäos' II.)[4]) bekannt wird; außerdem wird auch der terminus post quem etwas hinter 279/78 v. Chr. herabgerückt, da in diesem Jahre Arsinoe Philadelphos sicher noch nicht ihren Bruder Ptolemäos II. geheiratet hatte[5]); allerdings kann die Hochzeit bald nach diesem Termin, vielleicht schon 278/77 v. Chr. stattgefunden haben.[6])

1) Wäre die Königin nicht mehr am Leben gewesen, so würde man offenbar nicht den Ausdruck „*βασιλεῖς*“ gebraucht haben.

2) Droysen, Geschichte des Hellenismus² II, 2 S. 318 dürfte wohl mit Recht in ihr die Mutter der Arsinoe I. gesehen haben. Ganz verfehlt erscheint es mir dagegen, wenn E. Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer² S. 81 Anm. Arsinoe Philadelphos als ihre Mutter annimmt. Dagegen schon Wilcken bei Pauly-Wissowa II. s. v. Arsinoe 25 Sp. 1281.

3) Daß die Weihung der *πομπή* „*τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι*“ Arsinoe Philadelphos als Gemahlin des zweiten Ptolemäers voraussetze und daß der Festzug deshalb nur zu der Zeit, als sie ägyptische Königin war, stattgefunden haben könne, haben schon richtig bemerkt Droysen, Zum Finanzwesen der Ptolemäer, Anhang I. Arsinoe Philadelphos, Kleine Schriften II, S. 295 ff., Wilcken bei Pauly-Wissowa II, s. v. Arsinoe 25 Sp. 1281, Prott a. a. O. S. 462. Siehe auch Niese, Geschichte der griechisch. u. makedonisch. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea II, S. 108 A. 4, der freilich zu einem bestimmten Urteile nicht gelangt.

4) Dieses steht jetzt fest durch ein neugefundenes Bruchstück der Mendesstele, publiziert bei von Prott a. a. O. S. 464 A. 1 nach einer Mitteilung F. von Bissings.

5) Im Jahre 280 v. Chr. hat ja erst Arsinoe Philadelphos ihren Bruder Ptolemäos Keraunos geheiratet, ist allerdings bald vor ihm geflüchtet, doch hat sie sich, bevor sie wieder nach Ägypten zurückging, auf Samothrake einige Zeit aufgehalten. Vor 279/78 v. Chr. dürfte sie daher wohl auf keinen Fall nach Ägypten gekommen sein, und bis zu ihrer Heirat mit ihrem Bruder, bis es ihr gelang dessen erste Gemahlin zu stürzen, ist doch sicher auch einige Zeit vergangen. Siehe auch Wilcken bei Pauly-Wissowa II, s. v. Arsinoe 26 Sp. 1282/83.

6) Der von Champollion-Figeac, Annales des Lagides II, S. 20 vermutete

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Bestimmung des genauen Zeitpunktes der Feier der πομπή liefert dann die Nachricht des Kallixenos (Athenaeus V. 197[d], 198[b]), daß dieses große Fest ein penteterisches gewesen ist. Nun hat von Prott (a. a. O. S. 461) es sehr wahrscheinlich gemacht, daß im Jahre 279/78 v. Chr. das große, im Dekret von Amorgos erwähnte penteterische Fest des Πτολεμαῖος Σωτήρ zum erstenmal gefeiert worden ist, das von Philadelphos in kluger politischer Berechnung gegründet[1]) nach der Absicht seines Begründers panhellenischen Charakter annehmen sollte, zu dem er deshalb Aufforderungen zur Teilnahme an alle Hellenen erlassen hatte (Amorgos Z. 24/25) und das auch diejenigen der Griechen, an denen dem Könige sicher am meisten gelegen war, die νησιῶται, für alle Zeit zu beschicken beschlossen hatten.[2]) Unter diesen Umständen, bei dieser hohen politischen Bedeutung des Festes muß es ganz ausgeschlossen erscheinen, daß etwa der mit diesem Fest begonnene penteterische Turnus bald nach der Gründung wieder fallen gelassen worden und daß dafür ein anderer geschaffen worden ist; auch die Einrichtung eines zweiten bedeutenden, penteterischen Festes neben dem ersten in derselben Stadt und ungefähr zu derselben Zeit ist durchaus unwahrscheinlich, und deshalb muß man zweifellos das, wie wir gesehen haben, in den 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr gefeierte, uns von Kallixenos beschriebene penteterische Fest als ein Glied des 279/78 v. Chr. begründeten Festzyklus auffassen und es demnach entweder 275/74 oder 271/70 v. Chr., und zwar in den Winter dieser Jahre[3]) ansetzen.

Termin 277 v. Chr. dürfte der Wahrheit wohl sehr nahe kommen. So auch Wilcken bei Pauly-Wissowa II, s. v. Arsinoe 26 Sp. 1283. Unbegründet erscheint es mir dagegen, wenn U. Koehler, Zur Geschichte Ptolemäus' II. Philadelphos in Sitz. Berl. Akad. 1895, S. 965 ff. (971) auf Grund der Angaben der Pithomstele die Hochzeit in das Jahr 274/73 v. Chr. setzen zu müssen glaubt. (Dagegen schon von Prott a. a. O. S. 462 A. 1.) Das Jahr 275/74 v. Chr. als terminus ante quem der Hochzeit ergibt sich mit Sicherheit aus den Ausführungen des folgenden; Prott a. a. O. S. 463 nimmt mit Recht denselben terminus ante quem an, allerdings kann ich dem ihn hierzu führenden Beweise nicht zustimmen. Siehe S. 147 ff.

1) Recht hübsch charakterisiert von Prott a. a. O. S. 467 die Gründung mit den Worten: „Um Alexandria zum Mittelpunkte der hellenischen Welt zu machen, um den rivalisierenden Seleukiden den Rang abzulaufen, hat Philadelphos im Jahre 279 zum ersten Male in griechischer Geschichte einen panhellenischen ἀγὼν ἰσολύμπιος in Alexandria ins Leben gerufen. Die ägyptische Hauptstadt sollte ein Weltmarkt und zugleich das Olympia der neuen Welt werden, das Fest verkündete die Größe des ersten Königs, den Ruhm und die Frömmigkeit des zweiten."

2) Amorgos, Z. 35. Es ist sehr wohl möglich und recht wahrscheinlich, daß auch andere Griechen ähnliche Beschlüsse gefaßt haben; vielleicht erhalten wir auch sie einmal durch einen gütigen Zufall.

3) Athenaeus V. 196[d]. Schon Mahaffy, Greek life and thought from Ale-

Bedenken gegen diese Ansetzung könnte allerdings der Umstand erwecken, daß die *πομπή* des Kallixenos einen anderen Charakter getragen hat als der, den der Festzug von 279/78 v. Chr. gehabt haben dürfte; denn in diesem letzteren muß, da er allein *Πτολεμαίῳ Σωτῆρι* geweiht gewesen ist, auch dieser unbedingt die Hauptrolle gespielt haben, während dieses in der *πομπή* nach allem, was wir über ihre Zusammensetzung wissen, durchaus nicht der Fall gewesen ist. Diese Veränderung des ursprünglichen Charakters des Festes läßt sich jedoch durchaus befriedigend erklären; sie mußte sogar eintreten, da ja auch inzwischen der mit dem *ἀγών* in Verbindung stehende Kult des *Πτολεμαῖος Σωτήρ* eine Umgestaltung erfahren hatte und an seine Stelle derjenige der *θεοὶ Σωτῆρες* getreten war (siehe S. 143/144).

Allerdings hat die Änderung des Festzuges nicht nur, wie man erwarten könnte, darin bestanden, anstatt des *Πτολεμαῖος Σωτήρ* die *θεοὶ Σωτῆρες* zu setzen und ihnen das Fest zu weihen[1]), sondern man hat auch gleichzeitig die *πομπή* offenbar bedeutend erweitert[2]) und den bisherigen Hauptteil zu einer der Unterabteilungen gemacht; denn wären bei diesem neuen Feste die *θεοὶ Σωτῆρες* die Hauptpersonen gewesen, so hätte jedenfalls die ihnen geweihte *πομπή* den Festzug nicht eröffnet (Athenaeus V. 197[d]) und würde auch ebenso sicher, da doch andere Abteilungen der ganzen *πομπή* eingehend beschrieben werden, nicht mit der bloßen Erwähnung abgetan worden sein.

Die beiden wichtigsten Gruppen des Festzuges scheinen vielmehr unbedingt diejenige des Dionysos (Athenaeus V. 197[e] ff.) und die des Gottes Alexander (Athenaeus V. 200) gewesen zu sein; sie sind die beiden einzigen, deren Bestandteile aufs genaueste beschrieben werden, und in einem der beiden Götter muß man demnach auch die Hauptperson der ganzen Festlichkeit sehen. Nun sind aber beide *πομπαί* allem Anschein nach gleich prächtig ausgestattet gewesen, denn durch den bedeutend längeren und detaillierteren Bericht über die *πομπή* des

xander to the Roman conquest S. 202 hat die Feier richtig in diese Jahreszeit verlegt. Da das Fest im Winter stattfand kommt das Jahr 271/70, das Todesjahr der Arsinoe Philadelphos, noch in Betracht, da die Königin ja erst im Pachon des 15. Jahres Ptolemäos' II., d. h. etwa Ende Juni oder im Juli 270 v. Chr. gestorben ist.

1) von Prott a. a. O. S. 462 behauptet, daß die *πομπή* des Kallixenos *Πτολεμαίῳ καὶ Βερενίκῃ θεοῖς Σωτῆρσι* geweiht gewesen sei, ohne jedoch dafür einen Beweis zu erbringen. Denn die von ihm angeführte Stelle des Athenaeus V. 203[a] enthält für seine Behauptung auch nicht die geringste Begründung, namentlich, wenn man die schon von Wilamowitz in der Kaibelschen Ausgabe des Athenaeus (I. S. 450 Anm.) vorgeschlagene Umstellung der Sätze des betreffenden Paragraphen vornimmt, eine Umstellung, die mir durchaus erforderlich zu sein scheint.

2) Siehe z. B. die Angaben über ihre Bestandteile bei Athenaeus V. 197[d] u. 202[a].

Dionysos, in dem man sehr wohl nur den Ausfluß eines zufällig größeren Interesses des Berichterstatters für die von ihm früher gesehene Schaustellung sehen kann, darf man sich nicht täuschen lassen[1]), und daher sind wir auch auf Grund des Äußeren der beiden Gruppen nicht imstande, den Eponymos des Festzuges zu ermitteln.

Dieses scheint mir jedoch sehr wohl möglich zu sein durch Berücksichtigung und richtige Würdigung der Stellung, welche die beiden *πομπαί* im Festzuge eingenommen haben. Während nämlich der des Dionysos keine besonders merkliche Stellung angewiesen worden ist, da sie mitten unter den anderen *πομπαί* genannt wird, hat diejenige, die Alexander geweiht war, den Schluß des für die einzelnen Götter bestimmten Teiles des Festzuges gebildet. Da sich an sie noch eine sehr wichtige und wohl sogar die bei weitem umfangreichste Abteilung der ganzen *πομπή*, nämlich diejenige, welche das ganze ägyptische Heer, 57 600 Mann zu Fuß und 23 200 Reiter, enthielt (Athenaeus V. 202[f]), angeschlossen hat, sie also durchaus nicht etwa am Ende des Festzuges gestanden hat, so darf man auf keinen Fall in ihrer Einordnung als letzte der Götter-*πομπαί* eine Zurücksetzung sehen, sondern muß dieses vielmehr als eine besondere Hervorhebung vor den anderen auffassen und darin, daß die *πομπή* Alexanders als die letzte erscheint, offenbar das Bestreben erblicken, als würdigen Abschluß das Hauptstück des ganzen Festzuges zu bringen. Bei dieser Annahme scheinen mir auch erst die Worte des Kallixenos ins rechte Licht gerückt, mit denen er die Beschreibung der *πομπή* Alexanders einleitet (Athenaeus V. 202[a]): *καὶ μετὰ ταῦτα Διὸς ἤγετο πομπὴ καὶ ἄλλων παμπόλλων θεῶν καὶ ἐπὶ πᾶσιν Ἀλεξάνδρου.*

Daß Alexander und nicht Dionysos derjenige gewesen ist, zu dessen Ehren der ganze Festzug gefeiert worden ist, dafür spricht ferner auch die innere Wahrscheinlichkeit. Denn es ist kaum denkbar, daß das ursprünglich dem Ptolemäos Soter geweihte Fest, das eben durch seine Anknüpfung an den Kult eines Mitgliedes des Herrscherhauses den Ruhm der neuen Dynastie aller Welt verkünden sollte, plötzlich ohne einen sichtbaren Grund in eins für einen der alten Götter, für Dionysos, umgewandelt worden ist, da es ja dadurch das Besondere, das ihm anhaften und das vor allem politisch wirken sollte, ganz verloren hätte.[2]) Ganz anders liegt dagegen die Sache,

1) So z. B. Kornemann, a. a. O. S. 70.

2) Dionysos hat freilich als „Stammvater mütterlicherseits" (siehe Satyros, frg. 21 in F. H. G. III. S. 164; Strack, Inschriften 39 [C. I. Gr. III. 5127]: Inschrift von Adulis) in näheren Beziehungen zur ptolemäischen Dynastie gestanden; es ist mir jedoch nicht wahrscheinlich, daß man deswegen ihm zu Liebe den Charakter des Festzuges vollständig geändert hätte; dann hätte man ja ebensogut Herakles als „Stammvater väterlicherseits" (siehe die obigen Belege u. Theokrit, Idyll. XVII, 26) zum Eponymos des Festzuges wählen können. Zudem sei hier hervorgehoben, daß den ersten Ptolemäern aller Wahrscheinlichkeit nach Herakles

wenn man Alexander als Eponymos annimmt und den Grund in Betracht zieht, der offenbar die Ptolemäer ebenso wie schon zur Bereitung der Grabstätte für Alexander, so auch zur Gründung und Aufrechterhaltung eines besonderen offiziellen Kultes für ihn als Stadtgott der Hauptstadt ihres Reiches veranlaßt hat. Sicherlich wollten sie hierdurch jedermann deutlich kundtun, daß sie Alexander vor allem für sich in Anspruch nähmen, und hofften dadurch, daß sie sich als die besonderen Schutzherren und Leiter des Kultes des großen Königs, dem ja die ganze übrige Hellenenwelt die höchste Verehrung zollte, aufspielten, an dem Ruhme teilzunehmen, der von seinem Namen ausging, und so ihr politisches Ansehen zu erhöhen. Unter diesen Umständen ist es wohl zu begreifen, daß bei dem großen panhellenischen Feste in Alexandrien, als der Kult Alexanders geschaffen wurde, an Stelle Ptolemäos' Soters Alexander gesetzt worden ist, daß der große Diadoche vor seinem größeren König hat zurücktreten müssen, zumal da ja infolge des Aufhörens eines gesonderten Kultes des *Πτολεμαῖος Σωτήρ* der Charakter des Festzuges bald nach seiner Begründung ohnehin eine Änderung erforderte. In einer Alexander geweihten *πομπή* erklärt sich auch das Vorkommen einer besonders prächtig ausgestatteten Abteilung für Dionysos aufs einfachste; ist doch Dionysos derjenige von den Göttern gewesen, der am meisten in seinem ganzen Wesen Alexander ähnelte[1]); hatte er doch auch wie dieser siegreich die Welt durchzogen und sie sich unterworfen, und ist doch auch vor allem der indische Feldzug Alexanders so oft dem des Dionysos an die Seite gestellt worden.[2])

Zu unserer Annahme, daß wir in der *πομπή* des Kallixenos eine große für Alexander veranstaltete Festlichkeit vor uns haben, passen dann sehr gut und bilden insofern eine Bestätigung die Nachrichten von Festlichkeiten, die alljährlich Alexander zu Ehren in Alexandrien begangen worden sind[3]); daß diese Feste alle Jahre gefeiert worden

---

und Dionysos an sich gar nicht so sehr am Herzen gelegen haben (bekanntlich datiert die große Vorliebe des Ptolemäerhauses für Dionysos erst seit Ptolemäos IV., über ihn vergl. die interessanten Zusammenstellungen Lumbrosos, L'Egitto[2] S. 141/42), sondern vielmehr die durch sie gebotene Möglichkeit sich väterlicher- und mütterlicherseits von dem höchsten Gotte, von Zeus, ableiten zu können, der so der eigentliche göttliche Ahnherr des Geschlechtes wurde (vergl. hierzu die bemerkenswerten Worte in der Inschrift von Adulis: *ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ἡρακλέους τοῦ Διὸς τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διός*; siehe ferner die besondere Hervorhebung des Zeus im *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον*).

1) Siehe hierzu auch die Nachricht des Diogenes Laertios VI. 63, der zufolge Alexander von den Athenern den Beinamen *Διόνυσος* erhalten haben soll.

2) So erklärt sich auch, daß in der *πομπή* des Dionysos eine Statue Alexanders mitgeführt wird (Athenaeus V. 201[d]); daß hier auch eine des Ptolemäos Soter (Athenaeus a. a. O.) erscheint, erfolgt auf Grund der von ihm behaupteten Abstammung mütterlicherseits von Dionysos.

3) Siehe Diodor XVIII. 28, 7; Athenaeus XIV. 620[d]; Julius Valerius III. 35:

sind, spricht durchaus nicht etwa gegen eine Gleichsetzung mit der *πομπή* des Kallixenos, da man ja diese, wie von Prott (a. a. O. S. 460/61) richtig erkannt hat, als die besondere penteterische Feier eines alljährlich stattfindenden Festes aufzufassen hat (Athenaeus V. 198ᵃ: *ὁ ἐνιαυτός*).

Diese Identifizierung gewährt uns nun einen weiteren Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit des Festzuges; da nämlich als Tag der Feier der späteren Feste der Todestag Alexanders genannt wird (Jul. Val. III, 35), so darf man wohl annehmen, daß auch die *πομπή* des Kallixenos an diesem Tage, d. h. am 28. Daisios[1]) stattgefunden hat. In unsere Zeitrechnung läßt sich allerdings dieses Datum infolge des so überaus unregelmäßigen Schaltsystems und der daraus entspringenden häufigen Veränderungen des Jahresanfanges des makedonischen Kalenders[2]) nicht mit voller Sicherheit übertragen, doch wissen wir zufällig, daß in dem Jahre 277/76 v. Chr. der 1. Dios, d. h. das makedonische Neujahr auf den 16. Juni 277 v. Chr. gefallen ist,[3]) und demnach können wir mit einem gewissen Recht in den beiden für die Abhaltung der *πομπή* nach den bisherigen Ausführungen in Betracht kommenden Jahren 275/74 und 271/70 v. Chr. den 28. Daisios in den Januar (Februar, siehe Anm. 3) 274 oder 270 v. Chr. verlegen; diese Ansetzung erfährt außerdem eine große Stütze durch die in der Beschreibung des Festes selbst angegebene Zeitbestimmung „mitten im Winter“ (S. 147).[4])

---

obitus eius (sc. Alexandri) diem etiam nunc Alexandriae sacratissimum habent; Script. hist. Aug. vit. Alex. Sev. 5: die festo Alexandri.

1) In der Zeit des Philadelphos hat man natürlich für dieses große, vom Staate veranstaltete Fest das makedonische Datum des Todes Alexanders benutzt; später, als seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. der makedonische Kalender nur noch pro forma beibehalten wurde (vergl. vor allem Strack, Der Kalender im Ptolemäerreich im Rh. Mus. LIII [1898] S. 399 ff. [412 ff.]), mag allerdings das dem makedonischen Datum seinerzeit entsprechende ägyptische (4. Pharmuthi) maßgebend gewesen sein, und so ist es zu erklären, daß in römischer Zeit der Todestag Alexanders *Ἀπριλλίου νεομηνίᾳ* angesetzt worden ist (Ps. Kallisth. III. 35).

2) Deshalb wäre es natürlich ganz verfehlt, die Feier des Festes daraufhin, daß der 28. Daisios des Todesjahres Alexanders auf den 13. Juni 323 v. Chr. fällt, in den Juni zu verlegen.

3) Siehe Inschrift, publ. bei Néroutsos, L'ancienne Alexandrie S. 113; sollte hier *Ὑπερβερεταῖος ά* und nicht *λ'* zu lesen sein, so würde allerdings für den 1. Dios der 14. Juli 277 in Betracht kommen. Übrigens ist ein fast gleicher Jahresanfang, der 17. Juni, für das Jahr 229 v. Chr. zu belegen, siehe C. I. Gr. Ins. fasc. III. 327. Vergl. auch die Tabelle bei Strack a. a. O. S. 420.

4) von Prott a. a. O. S. 463 A. 2 hat schon aus dieser Zeitangabe den Schluß gezogen, daß Ptolemäos I. Soter im Winter 283/82 v. Chr. gestorben ist; denn wenn sich auch der Charakter der penteterischen Feste geändert hat, so dürfte doch wohl ebensowenig wie der Jahreszyklus der genaue Zeitpunkt eine Änderung erfahren, also auch das Fest von 279/78 v. Chr., das offenbar ebenso wie die Alexanderfeste am Todestage seines Eponymos gefeiert wurde, im Winter

Wir dürfen wohl in der Bestimmung des Charakters der von Kallixenos beschriebenen *πομπή* Alexanders noch einen Schritt weiter gehen. Es ist bereits festgestellt worden (S. 143 ff.), daß die Fertigstellung des *σῆμα Ἀλεξάνδρου* und damit die Einführung des offiziellen Alexanderkultes in Alexandrien in den 70er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. erfolgt sein muß, und es ist ferner ganz selbstverständlich, daß anläßlich eines so wichtigen Ereignisses die großartigsten Festlichkeiten stattgefunden haben werden, in denen man jedenfalls das Vorbild der späteren Alexander geweihten Feste zu sehen hat. Wenn uns nun aus eben dieser Zeit die Schilderung eines Alexanderfestes bekannt geworden ist, das als eine der glänzendsten und großartigsten Festlichkeiten des ganzen Altertums bezeichnet werden kann, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß uns hier die Beschreibung der Einführungsfeierlichkeiten des Alexanderkultes erhalten ist.[1]) Daß gerade sie durch Kallixenos der Nachwelt übermittelt worden sind, und nicht eins der späteren, gewöhnlichen Alexanderfeste, darauf scheint mir ferner auch die an sich immerhin merkwürdige Tatsache hinzuweisen, daß man es nicht für nötig hält den Zweck der geschilderten *πομπή* anzugeben, sondern sie einfach als die *πομπή* des Philadelphos bezeichnet (Athenaeus V. 196[a]), eine Art der Bezeichnung, die eigentlich nur möglich ist, wenn es sich um ein hochberühmtes und allgemein bekanntes Fest, das einzig in seiner Art dastand, wie es wohl sicher die Festlichkeiten bei der Einführung des Alexanderkultes gewesen sind, handelt und nicht um einen der nach bestimmter Zeit immer wiederkehrenden, stets den gleichen Charakter tragenden Festzüge[2]).

stattgefunden haben. Vielleicht kann man sogar im Anschluß an die obigen Ausführungen den Tod Soters in den Januar (Februar) 282 v. Chr. ansetzen; aus dieser Ansetzung ergibt sich allerdings noch nicht mit Sicherheit, daß er etwa zufällig wie Alexander auch im Daisios gestorben ist; bei den großen Schwankungen des makedonischen Kalenders kann sehr wohl der Januar 282 v. Chr. einem ganz anderen makedonischen Monat entsprochen haben, es erscheint mir sogar nicht ausgeschlossen, daß hier, um den 28. Daisios dem Todestage Soters zu nähern, eine jener willkürlichen Kalenderänderungen, wie sie im makedonischen Kalender zu politischen Zwecken auch sonst erfolgt sind (siehe Ideler, Handbuch der mathemat. u. technischen Chronologie I. S. 405/6) vorgenommen worden ist.

1) Hinweisen möchte ich hier wenigstens noch auf die Ausstattung des Festzuges mit besonderen Abteilungen für alle wichtigen Götter (Athenaeus V. 197[d] u. 202[a]); sie erscheint mir deshalb bemerkenswert, weil gerade bei einem Feste, bei dem es sich um die Einführung eines neuen Götterkultus handelt, die Anwesenheit der alten Götter am ehesten zu erwarten ist; denn durch sie dokumentiert sich wohl aufs deutlichste, daß der neue Gott voll und ganz in den Kreis der alten aufgenommen ist, sie giebt einem solchen Feste erst die rechte Weihe.

2) von Prott a. a. O. S. 462 charakterisiert die *πομπή* des Kallixenos u. a. dahin, daß in diesem Fest der Kult der *θεοὶ Σωτῆρες* mit dem Alexanders ver-

Trifft die eben ausgesprochene Vermutung über den Charakter der von Kallixenos beschriebenen πομπή das Richtige, dann scheidet von den beiden für die Zeit ihrer Feier möglichen Jahren das Jahr 271/70 v. Chr. aus, da ja der offizielle Alexanderkult in Alexandrien schon vor dem Jahre 271 v. Chr. bestanden hat (siehe S. 145), und es muß die πομπή, und somit auch die Einführung des Kultes, sowie die Errichtung des Alexanderpriestertums im Januar (Februar?) 274 v. Chr. (28. Daisios des 13. Jahres Ptolemäos' II.) stattgefunden haben.[1])

bunden worden sei; ihm schließt sich Kornemann a. a. O. S. 70 an. Protts Ansicht scheint mir durchaus verfehlt zu sein; denn einmal bietet die Zusammensetzung der πομπή keinen Anhaltspunkt für sie; wäre es so, wie Prott meint, so müßte man unbedingt eine Alexander und den θεοὶ Σωτῆρες gemeinsam geweihte πομπή annehmen; ferner ergiebt sich aber auch aus Protts Vermutung die schon von ihm selbst gezogene Folgerung, daß neben dem bekannten Kulte Alexanders und der Ptolemäer noch ein besonderer sonst durch nichts belegter Kult für Alexander und die θεοὶ Σωτῆρες das ganze 3. Jahrhundert v. Chr. hindurch bestanden habe, und dieses ist doch so unwahrscheinlich wie nur möglich. Siehe auch VIII. Kapitel.

1) Hinweisen möchte ich hier wenigstens darauf, daß mir dieses für die πομπή ermittelte Datum einen sicheren terminus post quem für den Beginn des 1. syrischen Krieges zu bieten scheint, für den bisher nur durch die für das Jahr 274/73 v. Chr. belegten kriegerischen Operationen ägyptischer Truppen westlich des Euphrats ein terminus ante quem bekannt war (siehe K. F. Lehmann in Zeitschrift für Assyriologie VII [1892] S. 354/55 und in Berl. Philolog. Wochenschr. 1892. Sp. 1465 im Anschluß an einen babylonischen astronomischen Text, veröffentlicht von Epping und Straßmair in Zeitschrift für Assyriologie VII. S. 233 ff.). Denn da an der πομπή das ganze ptolemäische Heer teilnimmt, so kann diese unmöglich während der Dauer dieses Krieges stattgefunden haben. Der Ausbruch des Krieges dürfte jedoch fast unmittelbar nach der Abhaltung des Festzuges erfolgt sein, etwa im Februar 274 v. Chr. Denn die Anwesenheit des ganzen Heeres in Alexandrien, läßt sich m. E., da es wohl ausgeschlossen ist, daß es allein zum Zwecke der πομπή zusammengezogen war, eigentlich nur durch die Annahme, der Ausbruch eines Krieges sei zu erwarten gewesen, befriedigend erklären, indem dann Alexandrien wie auch sonst (siehe z. B. Polyb. V, 63 ff., Rüstungen des 4. Ptolemäos gegen Antiochos III.) zum Mittelpunkt der Rüstungen und zum Sammelplatz des Heeres erhoben worden ist. Daß das große Fest mitten in den Kriegsrüstungen gefeiert worden ist, braucht nicht zu verwundern. Denn es wäre direkt politisch unklug gewesen seine Feier, die ja durch den Turnus bedingt war und zu der man jedenfalls infolge der Eigenart des Festes schon seit langem besondere Vorbereitungen getroffen hatte, wegen des drohenden Krieges zu unterlassen; die Feier des glänzenden Festes gerade zu dieser Zeit war wohl das beste Mittel, die Macht des Reiches nach außen zu dokumentieren und den zahlreichen Gästen die unerschütterliche Ruhe und Zuversicht der Regierung zu zeigen. Das Fest bildete gleichsam eine großartige Revue über die Bundesgenossen, sowie überhaupt über die Machtmittel des Staates. Mit der hier gewonnenen Datierung des Anfanges des Krieges stimmen aufs beste überein die Angaben der Pithomstele, Abschnitt E ff. (veröffentlicht von Brugsch-Erman, Die Pithomstele in Ä. Z. XXXII. [1894] S. 74 ff. [S. 79 ff.], denen zufolge allem Anschein nach im 11. Jahre des Philadelphos, d. h. 275/4 v. Chr., eine ägyptische Flotte an der persischen Küste gelandet ist und von dort früher geraubte ägyptische

Während sich so mit großer Wahrscheinlichkeit die Zeit der Einsetzung des Alexanderpriesters genau feststellen läßt, ist leider bisher der Zeitpunkt nicht bekannt geworden, bis zu dem er bestanden hat. Die Ptolemäerzeit hat er sicher überdauert; denn noch in römischer Zeit ist ja der Alexanderkult in Alexandrien ein Gegenstand der höchsten Verehrung gewesen[1]), und sein Bestehen schließt natürlich dasjenige seines Priesters mit ein. Es ist immerhin recht wahrscheinlich, daß von den heidnischen Priestertümern Alexandriens die Institution des Alexanderpriesters bei dem großen und allgemeinen Ansehen, das der Gott, dem er diente, stets genossen hat, sich mit am längsten, vielleicht noch fast das ganze 4. Jahrhundert n. Chr. hindurch erhalten hat. Als Johannes Chrysostomos in Antiochien wohl in den 90er Jahren des 4. Jahrhunderts n. Chr.[2]) seine 26. Predigt zum 2. Korintherbriefe verfaßte, da kann der Kult nach den Worten des Predigers (c. 5) zu urteilen nicht mehr bestanden haben, doch kann man vielleicht ihnen zugleich entnehmen, daß der Kult und sein Tempel erst vor kurzem aufgehoben worden sind. Wunderbar muß es allerdings auf den ersten Blick dem gegenüber erscheinen, daß bisher ein *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου* für die römische Zeit noch nicht urkundlich belegt ist, doch läßt sich dieses Fehlen in befriedigender Weise dadurch erklären, daß der Alexanderpriester in der Datierung nicht mehr verwandt worden ist, der allein wir die Beispiele aus ptolemäischer Zeit verdanken. Viel befremdlicher ist es dagegen, daß auch Strabo (XVII, p. 797) dort, wo er die verschiedenen Beamten und Würdenträger Alexandriens bespricht, den Alexanderpriester gar nicht erwähnt. Hierfür hat je-

---

Götterbilder zurückgebracht hat (siehe Köhler a. a. O. in Sitz. Berl. Ak. 1895 S. 968/69; mit dieser Landung der ägyptischen Flotte wird man wohl die bisher nicht richtig verwertete Notiz des Plinius h. n. IX, 6 in Verbindung bringen dürfen). Auch die Ära von Tyrus, deren Anfangsjahr mit 274/73 v. Chr. anzusetzen ist (richtig v. Landau, Beiträge zur Altertumskunde des Orients II [1899], siehe phönizische Inschrift in Rev. arch. 3e Sér. V. [1885] S. 380 u. C. J. Sem. I. N. 7, S. 30 ff.), weist uns auf 274 v. Chr. als Anfangsjahr des Krieges hin. Vergl. zu diesen Ausführungen den inzwischen erschienenen Aufsatz C. F. Lehmanns, Hellenistische Forschungen I. Der erste syrische Krieg und die Weltlage um 275—272 v. Chr. in Beiträgen zur alten Geschichte III. S. 491 ff.

1) Sueton, August. c. 18, Dio Cassius LI. 16, 5 (Augustus); Lucian, Dial. Mort. 13, 3; Dio Cassius LXXV. 13 (Septimius Severus); Herodian IV, 8, 6 ff.; Suidas s. v. *Ἀντωνῖνος* (Caracalla); Script. hist. Aug. vit. Alex. Sev. c. 5 (Alexander Severus); Julius Val. III, 35; Joh. Chrysost. in Epist. II. ad. Cor. Homilie 26 c. 5 (Band X v. Mignes Patrologiae cursus, series graeca p. 625 ed. Montfaucon), die Angaben in c. 4 (p. 624) sind wohl nicht auf Alexander den Großen, sondern auf Alexander Severus zu beziehen; vergl. hierzu jetzt auch Usener, Divus Alexander im Rh. Mus. LVII. (1902) S. 171 ff. Siehe auch noch C. I. L. VIII. 8934 u. XIII. 1808.

2) Für die Bestimmung des Ortes, wo diese Homilie verfaßt war, und auch der Zeit vergl. die Angaben in der Migneschen Ausgabe des Johannes Chrysostomos (Patrologiae cursus, series graeca) Band X. S. 8.

doch schon Mommsen (Römische Geschichte V. S. 568 A. 1) offenbar die richtige Erklärung gefunden, indem er den von Strabo als vornehmsten stadtalexandrinischen Beamten genannten ἐξηγητής dem ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου gleichsetzt[1]). Er tut dies auf Grund der auffälligen Übereinstimmung zwischen der von Strabo gebotenen Beschreibung des ἐξηγητής und den Nachrichten, die uns der in diesem Punkte jedenfalls gut unterrichtete Alexanderroman (Pseud. Kallisth. III, 33) über den Alexanderpriester bietet. So wird z. B. der letztere als ἐπιμελιστὴς τῆς πόλεως bezeichnet, während dem ἐξηγητής nach Strabo die ἐπιμέλεια τῶν τῇ πόλει χρησίμων obgelegen hat. Ferner haben beide den Purpur geführt, und die dem ἐξηγητής zugeschriebenen πάτριοι τιμαί haben wohl die denkbar beste Parallele in den Worten des Pseudo-Kallisthenes: μένει αὕτη ἡ δωρεὰ αὐτοῖς δὲ καὶ ἐγγόνοις. Schließlich spricht auch für die Möglichkeit der Gleichsetzung, daß beide Ämter als Jahresämter anzusehen sind, das eine als eponymes Priestertum, das andere als städtisches liturgisches Amt[2]).

Es sind also demnach zwei Ämter in der Hand des Alexanderpriesters vereinigt gewesen. Der Charakterisierung der Würde des ἐξηγητής durch Strabo als der ἐπιμέλεια τῶν τῇ πόλει χρησίμων wird man wohl nicht nur die Fürsorge für die Versorgung Alexandriens mit den nötigsten Lebensmitteln entnehmen dürfen[3]), sondern man wird wohl in dem ἐξηγητής 'eine Art obersten Gemeindevorstandes' zu sehen haben[4]).

1) Die weitere Identifizierung Mommsens (a. a. O.) des ἐξηγητής mit dem ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης ist allerdings nicht anzunehmen. Siehe S. 60/61.

2) Für die Auffassung des alexandrinischen ἐξηγητής als liturgischen Beamten spricht einmal die Beschränkung der Würde auf einen bestimmten Kreis von Personen (siehe oben: πάτριοι τιμαί) und weiterhin der Umstand, daß die ἐξηγηταί der ägyptischen Metropolen, die doch im allgemeinen nach dem Vorbild der alexandrinischen geschaffen sein dürften, in römischer Zeit liturgische Beamte gewesen sind.

3) So schon Varges, De statu Aegypti provinciae Romanae I. et II. p. Chr. saeculis S. 49 und Franz im C. I. Gr. III. S. 291 (die von ihnen zum Beweise herangezogene Stelle des Polybius XV. 26 ist jedenfalls zu streichen, so auch Lumbroso, Recherches S. 213 A 1), dann weiterhin Hirschfeld, Römische Verwaltungsgeschichte I. S. 143 A. 4 (Alexandrinischer ἐξηγητής, das Vorbild des stadtrömischen praefectus annonae) und neuerdings Wilcken, Ostr. I. S. 657; letzterer denkt jedoch auch daran, daß die cura annonae nur eine Accedenz zu den ursprünglichen Kompetenzen des Exegeten gewesen sein könne. Der für das 2. Jahrh. n. Chr. belegte alexandrinische ὁ ἐπὶ εὐθηνίας (B. G. U. II. 578, 9, vergl. Wilcken, Ostr. I. S. 657/58), d. h. der Vorsteher der annona (vergl. auch den in einer alexandrinischen Inschrift [Milne, Inschriften 10] genannten ὁ ἐπὶ εὐθηνίας τοῦ Β γράμματος, d. h. des zweiten Stadtviertels), läßt sich übrigens gerade mit der modifizierten Ansicht Wilckens gut vereinigen.

4) Siehe Mitteis, Zur Berliner Papyruspublikation I im Hermes XXX (1895) S. 569 ff. (S. 588) und Kornemann, Ägyptische Einflüsse im römischen Kaiser-

Wann die Vereinigung der beiden Ämter erfolgt ist, läßt sich nicht ermitteln. Es sei nur hervorgehoben, daß das Amt des ἐξηγητής, was man schon Strabos Worten entnehmen mußte, der ptolemäischen Zeit nicht fremd gewesen ist; ungefähr seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. lassen sich alexandrinische ἐξηγηταί nachweisen[1]). Warum Strabo sich darauf beschränkt hat, nur den ἐξηγητής zu nennen, läßt sich nur vermuten; es wird ihm eben die Würde des ἐξηγητής von den beiden eng verbundenen Ämtern als die wichtigere erschienen sein.

Ganz klar sehen wir auch nicht, wie sich in römischer Zeit der Kult gestaltet hat, dem der Alexanderpriester vorgestanden hat; ganz selbstverständlich ist es, daß aus ihm die als σύνναοι θεοί verehrten Ptolemäer verschwunden sind, doch ob an ihre Stelle die divi Caesares getreten sind, läßt sich nicht entscheiden; möglich wäre es immerhin.

Was die eponymen Priester Alexandriens außer dem Alexanderpriester anbelangt (siehe auch Anhang II 1, B ff. dieses Kapitels), so kommen sie, da sie sämtlich nur den Kult der apotheosierten Ptolemäer gepflegt haben, nur für die ptolemäische Zeit in Betracht; mit dem Sturze der makedonischen Dynastie sind sie auf jeden Fall verschwunden[2]). Die bekanntesten von ihnen sind die

---

reich in Neue Jahrbücher für klassisches Altertum, Geschichte und Pädagogik III (1899) S. 118 ff. (S. 126). Ihre Ansicht wird jetzt aufs beste bestätigt durch den soeben erschienenen P. Oxy. III 477, in dem ein alexandrinischer Bürger an den ἐξηγητής und an die Prytanen (die Z. 5 genannten Καισάρειοι sind wegen des folgenden οἱ ἄλλοι πρυτάνεις auch als Prytanen und zwar wegen ihrer besonderen Hervorhebung als die der leitenden Prytanie, welche die Phyle Καισάρειος [vergl. P. Oxy. II. 373] gestellt hatte, aufzufassen) die Bitte um die Aufnahme seines Sohnes unter die Epheben richtet; der ἐξηγητής erscheint also hier in leitender Stellung in einer allgemeinen Gemeindeangelegenheit. P. Oxy. III. 477 ist weiterhin auch deshalb besonders bemerkenswert, weil in ihm (Z. 5) der ἐξηγητής als ἱερεὺς ἐξηγητής bezeichnet wird; in dem ohne Hinzufügung des Gottesnamens gebrauchten Priestertitel möchte ich den Hinweis auf die Würde des Alexanderpriesters sehen, so daß hierdurch die obigen Ausführungen weiter bestätigt werden.

1) Die Belege siehe Anhang II 1, A dieses Kapitels; daß diese ἐξηγηταί den gleichen Charakter wie der von Strabo geschilderte besessen haben, zeigt deutlich der Titel des einen: ἐξηγητὴς καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως.

2) Das Fortbestehen des Ptolemäerkultes in der Kaiserzeit ist natürlich ganz ausgeschlossen; deshalb darf man wohl auch, wenn in einem Papyrus aus der Zeit des Alexander Severus (P. Berl. Bibl. 4) eine Ἀφροδίτη ἡ καὶ Κλεοπάτρα genannt wird, nicht daran denken, daß hier wirklich ein Residuum des Ptolemäerkultes vorliegt, das sich bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. erhalten hat. Herr Professor Cichorius weist mich darauf hin, daß hier überhaupt vielleicht gar keine Göttin gemeint ist, sondern daß man etwa einfach in jenem Namen einen Frauendoppelnamen zu erkennen habe. Die uns in römischer Zeit gelegentlich begegnende, recht sonderbar anmutende Datierung nach eponymen Priestern, die in der Form im großen und ganzen der in der späten ptole-

Priesterinnen der ersten ptolemäischen Königinnen. Über die Zeit ihrer Einsetzung läßt sich leider nichts Sicheres ermitteln; denn wenn man auch wohl bei ihnen annehmen darf, daß die Errichtung des Priestertumes und die Verleihung der Eponymität zusammengefallen sind, so darf man doch nicht ohne weiteres aus einer Nichterwähnung in den Aktpräskripten auf ein Nichtbestehen des betreffenden Priestertums schließen[1]). Zu welchen Irrtümern ein solches Verfahren führen kann, haben wir schon beim Alexanderpriester gesehen[2]); die Nachlässigkeit der Schreiber ist stets bei Schlüssen aus den Aktpräskripten in Betracht zu ziehen.

Die älteste der alexandrinischen eponymen Ptolemäerpriesterinnen ist die *κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου* gewesen, welche für das Jahr 267/6 v. Chr. (19. Jahr Ptolemäos' II.) zuerst nachzuweisen ist[3]); ihr folgt dann die *ἀθλοφόρος Βερενίκης Εὐεργετίδος* (Gemahlin Euergetes' I.), die zuerst 211/10 v. Chr. (12. Jahr Ptolemäos' IV.) erwähnt wird[4]), und dann die *ἱέρεια Ἀρσινόης Φιλοπάτορος* (Gemahlin des 4. Ptolemäers), von der ein Papyrus aus dem 7. Jahre des Epiphanes (199/98 v. Chr.) zuerst berichtet[5]).

mäischen Zeit üblichen (siehe S. 139, A. 1) gleicht (öfters belegt im C. P. R. I), darf gleichfalls nicht für das Fortbestehen der Ptolemäerpriester in römischer Zeit verwertet werden; über diese Datierung siehe VII. Kapitel.

1) Beurlier, De divinis honoribus, quos acceperunt Alexander et eius successores S. 73 ff., der auch schon die Nachrichten über die Ptolemäerpriesterinnen, allerdings z. T. fehlerhaft zusammengestellt hat, begeht noch den groben Fehler als Jahr der Einsetzung dasjenige, in dem sie zum erstenmal genannt werden, anzusehen.

2) Siehe S. 144; vergl. übrigens auch diese Seite A. 4 und oft in den Listen von Anhang II dieses Kapitels.

3) dem. P. Louvre 2424 publ. Chrest. dém. S. 231 ff.; siehe auch Chrest. dém. S. LXXXVII A. 2 N. 3 u. Rev. ég. I. S. 5

4) dem. P. Lond., publ. v. Revillout, P. S. B. A. XIV (1891/92) S. 60 ff. und von Griffith, P. S. B. A. XXIII (1901) S. 294 ff.; dem. P. Berl. 3075, publ. N. Chrest. dém. S. 4 und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7; in dem gleichfalls aus dem 12. Jahre stammenden dem. P. Bologna, publ. Rev. ég. III. S. 2 A. 5 ist die Athlophore nicht genannt, obgleich er einem späteren Monat als der Londoner angehört (er dem Mecheir, jener dem Tybi), auch wieder ein Fall, der uns bezüglich unserer Ansetzungen zur Vorsicht mahnt. Revillout (Chrest. dém. S. LXXXVII A. 2) behauptet nun, daß die Athlophore schon für das 8. Jahr des Philopator nachzuweisen sei, doch ist er uns hierfür bisher den Beweis schuldig geblieben; ein mir bekannter dem. P. Lond. 37 (Anastasi?), publ. Rev. ég. I. S. 20 u. 135 A. 1 aus dem 8. Jahr des Philopator nennt sie z. B. nicht.

5) dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff. Beurlier a. a. O. S. 75 glaubt sie schon für das 23. Jahr des 4. Ptolemäers nachweisen zu können, doch mit Unrecht; denn die von ihm als Beleg angeführten dem. P. Berl. 3114 u. 3140, publ. N. Chrest. dém. S. 66 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7 gehören dem 23. Jahre Ptolemäos' V. Epiphanes' an; Revillout (Chrest. dém. S. LXXXVII A. 2. N. 7) nennt als Anfangsjahr das 2. Jahr des Epiphanes, doch ohne Belege anzuführen; in dem aus diesem Jahre stammenden dem. P. Leid. 373[c] (publ. Rev. ég. I. S. 128 A. 1) ist sie jedenfalls noch nicht genannt.

Von den folgenden ptolemäischen Königinnen — für die Ptolemäer des 1. Jahrhunderts v. Chr. ist uns allerdings infolge der schon erwähnten Verkürzung der Aktpräskripte überhaupt nichts über einen für sie errichteten Sonderkult überliefert — lassen sich nur noch für Kleopatra III., die Tochter Ptolemäos' VI. Philometors I. und zweite Gemahlin seines Bruders Ptolemäos' VIII. Euergetes' II., besondere eponyme Priestertümer nachweisen[1]). So sind uns eine *στεφανοφόρος*[2]), eine [*σκηπτρο?*]*φόρος*[3]) und eine *ἱέρεια*[4]) dieser Königin bekannt geworden; das erste Beispiel für sie bietet ein demotischer Papyrus aus dem 6. Jahre Ptolemäos' X. Philometor Soters II. (112/11 v. Chr.) (dem. P. Boulaq 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff.).

Zu erwähnen ist endlich noch von den eponymen Priestern Alexandriens ein *ἱεροπόλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν*, der zuerst für das Jahr 131/30 v. Chr. (40. Jahr des 8. Ptolemäers) belegt ist[5]). Der Titel *ἱεροπόλος* dieses Priesters weist uns auf einen griechischen Priester hin; da er ferner mitten unter Ptolemäerpriestern genannt wird, so erscheint es mir ganz selbstverständlich, daß er auch selbst einer gewesen ist. Insofern halte ich auch die von Brugsch (Lettre à Monsieur Rougé S. 9) geäußerte Vermutung, daß unter der *Ἶσις μεγάλη μήτηρ θεῶν* Kleopatra III. zu verstehen sei, für durchaus wahrscheinlich. Wenn man allein die Zeit der Entstehung des Priestertums, das infolge der Gleichsetzung mit Isis nur einer weiblichen Gottheit geweiht gewesen sein kann, berücksichtigt, so könnte allerdings außer Kleopatra III. an und für sich auch Kleopatra II., die Schwester und Gemahlin Philometors I. und Euergetes' II. in Betracht kommen; zieht man dagegen auch in Betracht, daß der *ἱεροπόλος* in der Zeit der Sammtherrschaft der Kleopatra und ihrer Söhne (Ptolemäos' X. und Ptolemäos' XI.) im Aktpräskript meist direkt

1) Daß Kleopatra I. u. II., die Gemahlinnen des 5. u. 6. Ptolemäers, in Alexandria eigene eponyme Priestertümer besessen haben, scheint mir ganz ausgeschlossen, da diese sonst sicher einmal in einem der zahlreichen Aktpräskripte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erwähnt worden wären.

2) dem. P. Boulaq 1 u. 2, publ. Chrest. dém. 401 ff.; dem. P. Vatican, publ. Rev. ég. III. S. 25; dem. P. New York 375, publ. Rev. ég. III. S. 26.

3) Dieselben Belege wie in A. 2; in dem dem. P. Boulaq ist der Titel offenbar zu ergänzen, wo Revillout nur die Lesung ... phore bietet; vergl. für den Titel übrigens seine Ausführungen in Rev. ég. III. S. 26 A. 5.

4) Dieselben Belege wie in Anm. 2.

5) dem. P. Leid. 185, publ. Rev. ég. I. S. 91; Revillout bietet die Lesung 'Aeropole', doch hat hierfür Spiegelberg, Demotische Miscellen in Ä. Z. XXXVII (1899) S. 18 ff. (S. 38) mit Recht den Ausdruck '*ἱερούπωλος*', der in griechischen Papyri aus der Zeit des 10. u. 11. Ptolemäers sich findet, eingesetzt; vergl. z. B. P. Grenf. I. 25, Col. 2, 5; 27, Col. 2, 3; II. 20, Col. 2, 5; P. Par. 5, Col. 1, 2/3; siehe auch die inzwischen erschienenen B. G. U. III. 994, Col. 2, 5/6; 995, Col. 2, 5/6; 996, Col. 2, 5 und gr. Inschrift, publ. von Strack, a. a. O., Archiv II. S. 551. Der *ἱερούπωλος* der Papyri ist jedenfalls dem sonst belegten Worte *ἱεροπόλος* (= *ἱεραπόλος*) gleichzusetzen.

hinter dem Alexanderpriester, jedenfalls aber immer vor den berühmten alten Ptolemäerpriesterinnen erscheint[1]), eine Stellung, die ihn unbedingt vor den andern hervorheben und besonders ehren sollte, so ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, an Kleopatra II. zu denken, da die 3. Kleopatra dem Priester ihrer einst so erbitterten Rivalin den Ehrenplatz unter den eponymen Priestern sicherlich nicht gelassen und auf keinen Fall sogar die für sie neu geschaffenen Priesterinnen teilweise erst hinter ihn eingeordnet hätte (Belege siehe Anm. 1).[2])

Wenn man auch jedenfalls diejenigen der Ptolemäerpriester, die man vor den andern auszeichnen wollte, an die ersten Stellen in den Aktpräskripten gestellt hat und somit die Reihenfolge dieser Priester uns einen Anhaltspunkt für die Wertschätzung des einzelnen zu bieten vermag, so darf man doch keineswegs weiterhin aus dieser Reihenfolge die Folgerung ableiten, daß die zuerst Gestellten auch die an Rang Höher-Stehenden gewesen sind und daß uns hier einmal ein Beispiel für griechische Priesterhierarchie vorliege. Daß eine frühere Erwähnung in der Datierung keinen höheren Rang einschließt, zeigt wohl am deutlichsten die Tatsache, daß ehemalige Athlophoren der Berenike Euergetis im Jahre nach der Bekleidung des Athlophorats als Kanephoren der Arsinoe Philadelphos sich finden, obgleich diese stets erst nach den Athlophoren in den Aktpräskripten angeführt werden.[3])

---

1) Siehe Beispiele auf S. 158 Anm. 5; vergl. noch dem. P. Boulaq 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff.; dem. P. Vatican, publ. Rev. ég. III. S. 25; dem. P. New York 375, publ. Rev. ég. III. S. 26.

2) Lepsius a. a. O. S. 495/96 bestreitet die Möglichkeit der Gleichsetzung mit Kleopatra III.; seine Behauptung, keine Königin würde sich einen solchen Beinamen gegeben haben, wird widerlegt durch den dem. P. Bibliothèque nationale, publ. Chrest. dém. S. 62 ff., wo es von der Priesterin der Kleopatra I. in Ptolemais nach Revillouts Übersetzung des demotischen Textes heißt: 'prêtresse de Cléopatre la mère d'Ammon, la Isis resplendissante'. Auch das vollständige Fehlen des Namens der Kleopatra und die alleinige Nennung der ihr gleichgesetzten Göttin steht durchaus nicht beispiellos da; vergl. z. B. C. I. Gr. III. 4716[c], wonach Plotina, die Gemahlin des Kaisers Trajan, als *Ἀφροδίτη θεὰ νεωτέρα* verehrt worden ist. Bemerkenswert bleibt allerdings die Gleichsetzung mit einer ägyptischen Göttin, da es sich doch um griechische Priester handelt, immerhin; es ist ein sehr interessantes Beispiel des religiösen Synkretismus des hellenistischen Ägyptens, es zeigt uns, wie wenig damals von den ägyptischen Griechen Isis noch als fremde Gottheit empfunden wurde.

3) So ist z. B. Nikias, Tochter des Apelles Athlophore im 7. Jahre des Ptolemäos V. (dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff.) und Kanephore im 8. Jahre Ptolemäos' V. (dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336 ff. u. dem. P. Louvre 3266, publ. Rev. ég. I. S. 124 A. 2; siehe Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259) gewesen; Areia, Tochter des Diogenes, ist Athlophore im 8. Jahre des 5. Ptolemäers (Belege siehe oben) und Kanephore im 9. Jahre dieses Herrschers (Rosette Z. 5) gewesen.

An welchen Heiligtümern diese verschiedenen Ptolemäerpriesterinnen, bez. Priester ihr Amt ausgeübt haben, ist nicht ganz sicher zu entscheiden. Sehr wohl möglich ist es, daß die Königinnen, denen sie dienten, alle eigene Tempel in Alexandrien besessen haben — für Arsinoe Philadelphos[1]) und Berenike, die Gemahlin Euergetes' I.[2]) sind uns z. B. solche bekannt geworden — und daß dann an diesen die Priesterinnen tätig gewesen sind, es ist aber auch der Gedanke durchaus nicht abzuweisen daß, ebenso wie sie stets mit dem Alexanderpriester eng verbunden erscheinen, der Kult, dessen Pflege ihnen anvertraut war, mit dem großen Alexanderheiligtume, zu dem ja auch ein *Πτολεμάειον* gehört hat (siehe S. 139), in Verbindung gestanden hat.

b. Eponyme Priester in Ptolemais.

Ebenso wie in Alexandrien haben auch in Ptolemais, wie schon bemerkt, eponyme Ptolemäerpriester bestanden; leider sind jedoch die über sie erhaltenen Nachrichten noch vereinzelter und unsicherer als die über die alexandrinischen. Die erste Stelle unter diesen Priestern wird hier in der von Ptolemäos I. Soter gegründeten Stadt der Priester dieses Königs eingenommen haben, der demnach in der Reihe der Ptolemaispriester auch stets zuerst genannt wird.[3]) Es erscheint mir nun so gut wie sicher, daß der besondere Kult Soters als Stadtgott von Ptolemais im Anschluß an seine von seinem Sohne Ptolemäos II. vorgenommene Apotheosierung eingerichtet und daß auch damals das Priestertum geschaffen worden ist. In der Datierung wird es allerdings zum erstenmal erst im achten Jahre Ptolemäos' IV. Philopators (215/14 v. Chr.) erwähnt[4]), doch darf man bei den Ptolemaispriestern noch viel weniger als bei denen Alexandriens aus der Nichtnennung in den Aktpräskripten ein Nichtbestehen der betreffenden folgern[5]); denn hier hat man nicht nur mit der Nachlässigkeit der Schreiber zu rechnen[6]), sondern man hat vor allem in Betracht zu

1) Plinius, h. n. XXXIV, 148; XXXVI, 68; XXXVII, 108; Lykos in Schol. zu Theokrit, Idyllen XVII, 21 (F. H. G. II. S. 374, frg. 15).

2) Zenobius, Paroemiographi graeci III. p. 94 ed. Gaisford; dieser Tempel allerdings der *Βερενίκη Σώζουσα* errichtet.

3) Auf den Soterpriester folgt stets der Priester des regierenden Königs und dann die der verstorbenen Könige, zeitlich geordnet; den Schluß bilden die Priesterinnen; Belege siehe in den Anm. der beiden folgenden Seiten.

4) dem. P. Lond. (Anastasi?) 37, publ. Rev. ég. I. S. 20 u. 135 A. 1.

5) Allerdings wird man wohl, da eine größere Anzahl thebanischer Papyri aus der Zeit des 2. u. 3. Ptolemäers (Belege siehe Anhang II 1 dieses Kapitels in den Anm. bei der Erwähnung dieser Könige) erhalten ist und in den Aktpräskripten der Soterpriester niemals erwähnt wird, folgern dürfen, daß ihm die Eponymität erst später, nicht gleich bei der Gründung des Priestertums verliehen worden ist.

6) Im 12. Jahre Philopators ist z. B. der Soterpriester in zwei diesem

ziehen, daß der Brauch, die Ptolemäerpriester von Ptolemais in der Datierung anzuführen, sich stets auf Oberägypten beschränkt hat.[1])

Von Interesse ist alsdann, daß zu der Zeit, aus der zum erstenmal der Priester des ersten Ptolemäers in Ptolemais belegt ist, dem *θεὸς Σωτήρ* das damals regierende Königspaar, die *θεοὶ Φιλοπάτορες*, als *σύνναοι θεοί* hinzugefügt gewesen ist (siehe Anhang II 2, A dieses Kapitels) und daß weiterhin unter der Regierung des 5. Ptolemäers an seine Stelle der *θεὸς Ἐπιφανὴς καὶ Εὐχάριστος* (Anhang II 2, B dieses Kapitels) getreten ist; ob auch schon unter Ptolemäos II. und III. dem Soterpriester der Kult des jeweils regierenden Königs gleichfalls obgelegen hat, ist nicht sicher zu entscheiden, doch erscheint es mir durchaus nicht ausgeschlossen.

Noch zur Zeit Ptolemäos' V. ist ein neues eponymes Priestertum in Ptolemais gegründet worden, das sich wohl unverändert bis zur Aufhebung des ganzen Kultes, die natürlich auch hier zugleich mit dem Sturze der Ptolemäer erfolgt ist, erhalten hat[2]); es ist das Kane-

---

Jahre angehörenden Papyri genannt, in einem dritten nicht; siehe Anhang II 2, A dieses Kapitels.

1) Einen sicheren Beweis, daß im Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. die Datierung nach Ptolemaispriestern nicht offiziell im ganzen Lande durchgeführt war, bietet die Inschrift von Rosette, in der diese in allen Texten fehlt; siehe auch die Kopie der Rosettana vom 23. Jahre des Epiphanes (Stele von Damanhur). In solchen wichtigen, hochpolitischen Urkunden ist es natürlich ausgeschlossen, das Fehlen auf Unachtsamkeit des Redaktors oder des Schreibers zurückzuführen. Aber auch in allen bisher bekannt gewordenen, nicht aus Oberägypten stammenden Urkunden des täglichen Lebens (z. B. Zeit des Epiphanes: dem. P. Leid. 373[c], publ. Rev. ég. I. S. 128 A. 1; dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336, Rev. ég. I. S. 124 A. 2; dem. P. Louvre 2309, publ. Rev. ég. I. S. 129 A. 2, Ä. Z. XVIII (1880) S. 115, Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259; 2. u. 1. Jahrh. v. Chr.: dem. P. Leid. 378, publ. N. Chrest. dém. S. 113; dem. P. Leid. 185, publ. Rev. ég. I. S. 91; dem. P. Boulaq 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff.; dem. P. Vatican, publ. Rev. ég. III. S. 25; dem. P. New York 375, publ. Rev. ég. III. S. 26; dem. P. Leid. 374 u. 374b, publ. Rev. ég. II. S. 91 A. 2; dem. P Louvre, publ. Rev. ég. II. S. 91 A. 3; sehr lehrreich ist die Gegenüberstellung der P. Amh. II. 42, 43 u. 44 gegenüber P. Amh. II. 45) sind die Ptolemaispriester nicht genannt, und bei der großen Anzahl erscheint es ausgeschlossen stets Nachlässigkeit der Schreiber anzunehmen.

2) Siehe z. B. Zeit des Philometor I.: dem. P. Berl. 3097 u. 3070, publ. N. Chrest. dém. S. 46 (53) ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 9; P. Grenf. I. 12; dem. P. Biblioth. Nationale 218, publ. Chrest. dém. S. 62; Zeit des Euergetes II.: dem. P. Berl. 3113, publ. N. Chrest. dém. S. 79 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 11; dem. P. Berl. 3090 u. 3091, publ. N. Chrest. dém. S. 32 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 12; P. Grenf. II. 15; Zeit der Kleopatra III. u. ihrer Söhne: P. Grenf. I. 25, 27; II. 20; P. Par. 5; belegt überhaupt bis zum Jahre 99/98 v. Chr. (16. Jahr Ptolemäos' XI. Alexanders I. [P. Grenf. II. 35, 2]), d. h. so lange, als in Aktpräskripten von Ptolemaispriestern gesprochen wird; aus der Folgezeit sind keine genau datierenden oberägyptischen Papyri bekannt geworden.

phorat der Arsinoe Philadelphos, das zuerst für das 23. Jahr des Epiphanes (183/82 v. Chr.) belegt ist.[1])

Unter Ptolemäos VI. Philometor I. hat dann eine bedeutende Vermehrung der Ptolemaispriester stattgefunden; in seinen ersten Jahren hat dieser König einen besonderen Priester für sich und seine Mutter Kleopatra I. geschaffen[2]), während der Priester des Soter und des Epiphanes Eucharistos unverändert fortbestanden hat (siehe Anhang II 2, C dieses Kapitels), und zwischen seinem 21. (161/160 v. Chr.) und 28. Jahre (154/53 v. Chr.) hat er die einschneidende Änderung vorgenommen, für jeden Ptolemäer einen besonderen Priester zu bestellen[3]), eine Einrichtung, die sich auch in der Folgezeit erhalten hat (siehe Anhang II 2, C dieses Kapitels)[4]) und weiter ausgebaut worden ist, da sich Priester des Ptolemäos Eupator[5]) und des Ptolemäos Euergetes II.[6]) nachweisen lassen. Priester für die späteren Ptolemäer nach Euergetes II. sind bisher allerdings noch nicht belegt, doch darf man hieraus auf keinen Fall ihr Nichtbestehen folgern, da ja die aus der Zeit dieser Könige stammenden Papyri in den Aktpräskripten die Ptolemaispriester nicht mehr einzeln anführen, sondern dafür die Formel anwenden *'ἐν δὲ Πτολεμαΐδι τῆς Θηβαΐδος ἐφ' ἱερέων καὶ ἱερειῶν καὶ κανηφόρου τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν.'*[7])

In der Zeit Philometors I. sind auch eigene Priesterinnen für Kleopatra I. (Gemahlin des Epiphanes), Kleopatra II. (Schwester und

1) dem. P. Berlin 3140 u. 3114, publ. N. Chrest. dém. S. 66 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7.

2) In einem Papyrus des 6. Jahres des Philometor I. erscheint er zum erstenmal, zum letztenmal belegt für das 11. Jahr dieses Königs. Siehe Anhang II 2, C dieses Kapitels.

3) Siehe Lepsius a. a. O. S. 496/97; er stützt sich dabei auf zwei bisher noch nicht veröffentlichte dem. P., einen aus Turin vom 21. Jahre und einen Londoner vom 28. Jahre; der P. Leid. 378, publ. N. Chrest. dém. S. 113 ff., vom 21. Jahre des Philometor, kommt leider als memphitischer Papyrus hier nicht in Betracht.

4) Für die in dem P. Grenf. II. 15 vom 32. Jahre Euergetes' II. (139/38 v. Chr.) genannten verschiedenen Priester der einzelnen Ptolemäer eine Erklärung zu suchen, halte ich für unnütz, da das Aktpräskript mit der größten Nachlässigkeit und Unkenntnis angefertigt ist (siehe auch z. B. Col. 1, 9); irgendwelche neuen Priester dürften wohl auch hier nicht angeführt sein, sondern es wird sich wohl nur um erweiterte, sonst nur im Demotischen gebrauchte Titel der bekannten Priester handeln, die hier mißverständlich wiedergegeben werden.

5) Siehe z. B. dem. P. Berl. 3097 u. 3070, publ. N. Chrest. dém. S. 46 (53) und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 9; dem. P. Berl. 3090 u. 3091, publ. N. Chrest. dém. S. 32 ff. und von Spiegelberg, dem. Berl. S. 12; siehe ferner P. Grenf. I. 12; II. 15; P. Amh. II. 45.

6) dem. P. Berl. 3113, publ. N. Chrest. dém. S. 79 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 11; dem. P. Berl. 3090 u. 3091, publ. N. Chrest. dém S. 32 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 12; P. Grenf. I. 24; P. Amh. II. 45.

7) Siehe z. B. P. Grenf. I. 25; 27; P. Par. 5 usw.

Gemahlin Philometors I. und Euergetes' II.) und für die spätere Kleopatra III. (Tochter Philometors I. und Gemahlin Euergetes' II.) geschaffen worden, die *ἱέρειαι Κλεοπάτρας τῆς μητρός*[1]), *βασιλίσσης Κλεοπάτρας*[2]) und (*βασιλίσσης*) *Κλεοπάτρας τῆς θυγατρός*.[3])

Die Kultstätte aller dieser Ptolemäerpriester dürfte wohl der Tempel gewesen sein, der zuerst allein für Ptolemäos Soter bestimmt gewesen ist, und der wohl allmählich zu einem großen Ptolemäerheiligtum erweitert worden ist; denn es ist mir wenig wahrscheinlich, daß besondere Tempel für die einzelnen Ptolemäer in Ptolemais erbaut worden sind.

Außer den bisher besprochenen eponymen griechischen Priestern lassen sich bemerkenswerte Priestergruppen des griechischen Kultus in Ägypten nicht nachweisen, natürlich können sehr wohl im hellenistischen Ägypten noch solche bestanden haben; daß wir nichts von ihnen wissen, braucht bei der Lückenhaftigkeit unserer Tradition nicht zu verwundern.

D. Das Kultpersonal außer den eigentlichen Priestern.

Hat uns unser Material schon für die Organisation der griechischen Priester vielfach nur ungenügende und unsichere Nachrichten geliefert, so läßt es uns leider so gut wie ganz bezüglich des mit diesen Priestern zusammen tätig gewesenen Kultpersonals im Stich, das bekanntlich im griechischen Kulte der Heimat eine sehr wichtige Rolle gespielt hat (vergl. Stengel a. a. O. S. 44 ff.), da es hier die Aufgabe hatte, den Priester in allen seinen Funktionen zu unterstützen, ihn sogar z. T. zu ersetzen. Bekannt geworden sind uns zwar auch aus Ägypten solche priesterliche Beamten, so z. B. *ἱεροποιοί*[4]), *ἱεροθύται*

1) Siehe z. B. P. Grenf. I. 12; P. Amh. II. 45; es wird auch in dem Titel mitunter noch *θεὰ Ἐπιφανής* hinzugefügt, P. Grenf. II. 15; dem. P. Berl. 3097 u. 3070, publ. N. Chrest. dém. S. 46 (53) ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 9 usw. Nach Lepsius a. a. O. S. 497 soll sie zuerst in einem dem. P. Lond. vom 28. Jahre Philometors (154/53 v. Chr.) vorkommen.

2) Siehe z. B. P. Grenf. I. 12; P. Amh. II. 45; dem. P. Berl. 3090 u. 3091, publ. N. Chrest. dém. S. 32 ff. und von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 12 usw. In P. Grenf. I. 24 wird sie auch als [*ἱέρεια* (*βασιλίσσης*) *Κλεοπάτρας*] *τῆς γυναικός* bezeichnet. Ein dem. P. Tor. (Lepsius a. a. O. S. 496) vom 21. Jahre Philometors (161/60 v. Chr.) erwähnt sie zum erstenmal.

3) Siehe z. B. P. Grenf. I. 24; II. 15; P. Amh. II. 45; zuerst belegt im dem. P. Biblioth. Nationale 218, publ. Chrest. dém. S. 62 ff. vom 36. Jahre Philometors I. (146/45 v. Chr.); hier wird sie nach Revillouts Übersetzung einfach als 'prêtresse de Cléopatre la fille du roi' bezeichnet; der Königintitel fehlt noch.

4) P. Petr. II. 11 N. 2, 2 (Faijûm); C. I. Gr. III. 4683 (Antinoupolis; zu der hier sich findenden Form *ἐξ Ἀντινόου* vergl. Chronik. Pasch. I. 475 u. Ammian. Marc. XXII. 16, 2; Seymour di Riccis Auffassung a. a. O. Archiv II. S. 446 zu N. 72 erscheint mir nicht richtig, da *Ἀντινόου* wohl nicht vor *ἱεροποιῶν* stünde, wenn es den Gottesnamen bedeuten würde); 4707 (Lykopolis); 5012 (Ptolemais;

(P. Fay. 22, 8), ein ἱεροκήρυξ aus Naukratis (Athenaeus IV. 149), auch die τιμοῦχοι des Hellenions zu Naukratis[1]), der φροντιστὴς ἱεροῦ Ἀφροδίτης θεᾶς νεωτέρας (C. I. Gr. III. 4716[c]: Tentyris, 2. Jahrh. n. Chr.) und der νεωκόρος Τύχης[2]) dürften wohl zu ihnen zu rechnen sein, aber wir stoßen auf sie nur ganz vereinzelt und zufällig. Trotzdem dürfen wir aber wohl annehmen, daß sie und noch manche andere gleichartige in größerer Anzahl auch im griechischen Kultus Ägyptens tätig gewesen sind. Über die von ihnen ausgeübten Funktionen, sowie über ihre Gliederung und über ihre Stellung den offiziellen Priestern gegenüber sind leider nähere Angaben im allgemeinen nicht erhalten. Für die ἱεροποιοί und ἱεροθύται läßt sich wenigstens mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß sie auch in Ägypten vor allem mit den Opfern zu tun gehabt haben werden; die ἱεροθύται scheinen dann weiterhin bei der Eingehung von Ehen und bei der Vornahme von Ehescheidungen offiziell als Kultbeamte mitgewirkt zu haben[3]), und die Timuchen und den ἱεροκήρυξ von Naukratis finden wir bei großen Götterfesten ihrer Stadt in Tätigkeit.

Ob auch die für das hellenistische Ägypten, namentlich für die römische Zeit, so zahlreich belegten γυμνασίαρχοι, ἐξηγηταί und κοσμηταί[4]), in denen man lokal-kommunale Beamte griechischen Charakters zu sehen hat, in gewisser Weise als Mitglieder dieses Kultpersonals aufzufassen sind, läßt sich bisher nicht entscheiden, da über ihre Kompetenzen wenig Sicheres bekannt ist.[5]) Wenn sie vielleicht auch selbst nicht religiöse Funktionen ausgeübt haben[6]), so erscheint es

ebendorther auch die beiden folgenden Belege); Inschrift 26[a] bei Strack, Inschriften aus ptolemäischer Zeit I. im Archiv I. S. 209; gr. Inschrift, publ. von Seymour di Ricci in Rev. arch. 3[e] Sér. XXXVIII (1901), S. 307; Athenaeus IV. 149 f. (Naukratis).

1) Siehe P. Par. 60[bis] Z. 16; vergl. Athenaeus IV, 149[d] ff. Siehe auch Lumbroso, Recherches S. 222/23 und Mahaffy, Empire S. 81 A. 1.

2) P. Oxy. III. 507, 5; um einen niederen Tempelbediensteten kann es sich hier, wo der Titel von dem höchsten liturgischen Beamten von Oxyrhynchos, dem γυμνασίαρχος, geführt wird (2. Jahrh. n. Chr.), natürlich nicht handeln.

3) P. Fay. 22; Wilamowitz in seiner Rezension der Fayum towns usw. in G. G. A. 1901, S. 36 hat gegenüber Grenfell-Hunt hervorgehoben, daß es sich in diesem Papyrus nur um die Formen bei der Scheidung und nicht auch um die bei der Schließung einer Ehe handele, vergl. demgegenüber jedoch die Bemerkungen Nietzolds, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit S. 35 ff. über diese Urkunde.

4) Belege finden sich zahlreich in den Indices der verschiedenen Papyruspublikationen, s. v.; recht bemerkenswert für sie sind z. B. die Angaben von P. Amh. II. 124 Vergl. für sie auch die soeben erschienene Diss. von Fr. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten. Halle 1903.

5) Siehe z. B. P. Oxy. II. S. 197: Very little is known concerning the functions of κοσμητής, but it appears from other Oxyrhynchus papyri (unpublished) that one of his duties was the management of public festivals and games; siehe jetzt P. Amh. II. 124.

6) Siehe immerhin z. B. den κοσμητής τῶν θεῶν διὰ βίου in C. I. A. III. 697;

mir doch nicht ausgeschlossen, daß sie im Namen ihrer Gemeinden für die Ausübung des Kultes zu sorgen hatten; in diesem Falle würden sie natürlich nicht nur mit griechischem, sondern auch mit ägyptischem Kultus zu tun gehabt haben.[1])

E. Die griechischen Kultvereine.

Während sich somit nichts Gewisses ermitteln läßt, inwieweit das Laienelement, vertreten durch Beamte, an der Ausübung des griechischen Kultus in Ägypten partizipiert hat, darf man wohl andererseits mit gutem Recht annehmen, daß es in seiner Gesamtheit in diesem die gleiche wichtige Stellung wie im Mutterlande eingenommen hat. Allerdings lassen sich gerade für den charakteristischsten Beleg, für die reinen Kultvereine, nur sehr wenige Beispiele anführen — außer der aus der Zeit Ptolemäos' III. aus Ptolemais bekannt gewordenen *σύνοδος* (Strack, Inschriften 35) kommen wohl nur noch die naukratitische *σύνοδος Σαμβατική*[2]) und eine der römischen Zeit angehörende *σύνοδος*, welche nicht näher zu lokalisieren ist,[3]) in Betracht[4]) —, doch dürfte dieses sicher durch die Ungunst der Überlieferung zu erklären sein; denn daß gerade in Ägypten die Griechen sich weniger als anderswo zu Kultvereinen zusammengetan haben sollten, erscheint mir schon deshalb ausgeschlossen, weil ja doch erst nach ihrem Vorbilde die in hellenistischer Zeit auftauchenden Kultvereine des ägyptischen Kultus geschaffen worden sind. (Siehe S. 125ff.)

natürlich darf man die *κοσμηταί* nicht etwa mit den *στολισταί* der ägyptischen Priesterschaft in Verbindung bringen und daraus religiöse Funktionen für die *κοσμηταί* folgern; so noch Wilcken a. a. O., Hermes XX (1885) S. 460 u. Hartel Gr. P. S. 71. Bezüglich der *ἐξηγηταί* vergleiche die Bemerkung des Suidas s. v. *ἐξηγητής: ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά.*

1) Als eine gewisse Bestätigung der obigen Vermutung möchte ich den soeben erschienenen P. Oxy. III. 519[b] fassen; ihm zufolge sind aus den Beiträgen eines Gymnasiarchen (er wohl vor Z. 7 zu ergänzen; vgl. Wilcken, Archiv III. S. 118), eines Exegeten und eines Kosmeten von Oxyrhynchos Gaben an die *κοσμηταὶ Νείλου* und anderer Götter, sowie an andere Teilnehmer der *κωμασίαι* gereicht worden.

2) gr. Inschrift bei Flinders Petrie-Gardner, Naukratis II. pl. XXII. n. 15; vergl. Ziebarth, Griechisches Vereinswesen S. 61. N. 3.

3) gr. Inschr., publ. von Piehl, Ä. Z. XXVI (1888) S. 117.

4) Eine Entscheidung, ob griechischer oder ägyptischer Kultverein, ist nicht möglich bei der alexandrinischen *σύνοδος* aus der Zeit des Augustus (C. I. Gr. III 4684[a], siehe Miller in Mélanges d'archéol. égypt. et assyr. I S. 52), da die Kultgottheiten nicht erwähnt sind. Ob die von Philo adv. Flacc. § 17 genannten alexandrinischen *θίασοι* griechischen Kult ausgeübt haben, läßt sich auch nicht feststellen; übrigens darf man sie durchaus nicht als reine Kultvereine auffassen, in ihnen hat man wohl vielmehr politische Klubs zu sehen, die sich nur des Namens *θίασος* als Deckmantel bedient haben und bei denen die Ausübung eines Kultes sicher nur eine geringe Rolle gespielt hat.

Besser als um unsere Kenntnis der reinen Kultvereine ist es alsdann um die derjenigen griechischen Vereine Ägyptens bestellt, die nicht aus Kultzwecken gegründet doch nebenbei eigenen Kultus getrieben haben. Unbedingt der bedeutendste und bekannteste von ihnen ist das alexandrinische *Μουσεῖον*[1]) gewesen, das den griechischen wissenschaftlichen Vereinen, den Philosophenschulen, an die Seite zu stellen ist, und für das daher die Ausübung eigenen Kultus eine selbstverständliche Sache war.[2]) So hat es denn auch seinen eigenen Priester (*ἱερεύς*) besessen, der zugleich den *ἐπιστάτης*-Titel geführt hat, da ihm auch die oberste Leitung des Museions obgelegen hat.[3])

Die Institution des *ἱερεὺς τοῦ Μουσείου* läßt sich sowohl für die ptolemäische als für die römische Zeit urkundlich belegen und für die letztere sogar ziemlich häufig. (Siehe Anhang III dieses Kapitels.) Freilich tritt er uns in dieser Zeit fast niemals unter seinem vollen Titel '*ἱερεὺς* (*ἐπιστάτης*) *τοῦ Μουσείου*' entgegen[4]), doch ermöglichen es in diesem Falle andere bei ihm sich findende Bezeichnungen immerhin ihn mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen. Daß diejenigen, welche zwar einfach nur als '*ἱερεῖς*' bezeichnet werden, bei denen aber durch das ihrem Namen hinzugefügte '*τῶν ἐν τῷ Μουσείῳ σειτουμένων ἀτελῶν*' ihre Mitgliedschaft zum Museion aufs deutlichste hervorgehoben wird[5]), unbedingt als Museionspriester aufzufassen sind[6]), ist wohl selbstverständlich. Die so Bezeichneten verhelfen uns jedoch auch dazu, noch weitere Priester des Museions zu ermitteln; sie haben nämlich alle auch noch das Amt des ägyptischen *ἀρχιδικαστής*[7]) bekleidet, und demnach ist ihr offizieller Titel in

1) Vergl. Strabo, XVII. p. 794; er bezeichnet hier das Museion auch als *σύνοδος*.

2) Vergl. Wilamowitz, Antigonos von Karystos, Exkurs 2, auch Lumbroso, L'Egitto² S. 129 ff. Der Unterschied des Museions von den attischen Philosophenschulen ist allein darin zu suchen, daß diese ganz private Vereinigungen gewesen sind, während das Museion in gewisser Beziehung als Staatsinstitut aufzufassen ist; es ist im großen und ganzen den heutigen Akademien der Wissenschaften gleichzusetzen.

3) Siehe Strabo a. a. O. Wie Ziebarth a. a. O. S. 73 von einer Ernennung des *ἱερεύς* und des *ἐπιστάτης*, also von 2 Personen sprechen kann, ist mir nicht ersichtlich.

4) Dieser Titel nur im C. I. Gr. III. 5900 (J. Gr. S. Jt. 1085).

5) Vergl. z. B. C. I. Gr. III. 4724 und J. Gr. S. Jt. 1103, wo noch *φιλοσόφων* hinzugefügt ist.

6) B. G. U. I. 73, 3—5; 136, 23/24; III. 729, 2/3; mit Sicherheit zu ergänzen in B. G. U. I. 231, 4/5. Siehe jetzt auch P. Oxy. III. 471 Col. VI, 142 ff., wozu Wilckens Herstellung der Col. VI. im Archiv III. S. 117 heranzuziehen ist.

7) Von Strabo XVII. 797 wird der *ἀρχιδικαστής* als stadtalexandrinischer Beamter bezeichnet. Wenn dann in römischer Zeit ein *ἀρχιδικαστὴς καὶ πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων* erscheint, dessen Kompetenz sich über ganz Ägypten erstreckt hat (vergl. über den römischen *ἀρχι-*

'ἱερεὺς καὶ ἀρχιδικαστής' zusammenzufassen. Wenn wir nun weiterhin eine größere Anzahl Personen finden, die eben diesen Titel führen, bei denen aber allerdings die auf die Mitgliedschaft zum Museion hindeutende Formel fehlt[1]), so darf man doch wohl auch in diesen Museionspriester sehen. Das Fehlen des Zusatzes 'τῶν ἐν τῷ Μουσείῳ κ. τ. λ.' läßt sich leicht erklären; man wollte offenbar in Eingaben u. dergl. einfach den an sich schon überaus langen Titel des ἀρχιδικαστής abkürzen. Diese Abkürzung, die Bezeichnung als ἱερεύς ohne Hinzufügung eines Gottes, ist jedoch weiterhin nur erklärlich und, da sie ferner in einem offiziellen Titel vorkommt, eigentlich auch nur möglich, wenn es sich dabei um ein ganz bestimmtes, einzig in seiner Art dastehendes Priestertum handelt, das für immer mit dem Erzrichteramt verbunden gewesen ist. Da nun einige der ἀρχιδικασταί, wie wir gesehen haben, Museionspriester gewesen sind, so scheint mir der Schluß so gut wie sicher, daß der ἀρχιδικαστής in römischer Zeit stets die Stelle des ἱερεὺς τοῦ Μουσείου von Amtswegen bekleidet hat.[2]) Der erste ἀρχιδικαστής, der uns in dieser Doppeleigenschaft bekannt geworden ist, gehört den Jahren 20—50 n. Chr. an (P. Oxy. II. 281, 1). Wann die Vereinigung der beiden

δικαστής Milne, history S. 196 ff. und Wenger, Rechtshistorische Papyrusstudien S. 149 ff., neuerdings auch Paul Meyer a. a. O. Archiv III. S. 74/75), so möchte ich vermuten, daß die Erweiterung der Kompetenz durch Verschmelzung des Amtes des alexandrinischen ἀρχιδικαστής mit dem als 'πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων' bezeichneten Amte, das seinem Titel zufolge für die ganze χώρα kompetent gewesen sein muß, erfolgt ist. (So erklärt sich sehr gut der Doppeltitel; für die ptolemäische Zeit ist uns das zu zweit genannte Amt belegt (B. G. U. III. 1001, 1; die Wilckensche Ergänzung 'ἀρχιδικαστής' im Archiv II. S. 389 erscheint mir doch zweifelhaft); für die Verschmelzung dürfte maßgebend gewesen sein einmal die Veränderung der Stellung des alexandrinischen ἀρχιδικαστής, der nach Aufhebung der durch die βουλή bedingten Abschließung Alexandriens von der ägyptischen Centralverwaltung sehr wohl von dieser verwandt werden konnte, und weiterhin die Umgestaltung, welche das Amt 'πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν κτλ.' durch Aufhebung des Chrematistengerichtes in römischer Zeit erfahren hat.)

1) B. G. U. II. 455, 1; 578, 7 u. 9.; 614, 7; III. 741, 2; 832, 12; 888, 6; P. Oxy. II. 281, 1; III. 489, 4/5 und 9; 592; P. Berl. Bibl. N. 8; P. Cattaoui, Recto, Col. III, 8; unpubl. P. Rainer 98 bei Wessely, a. a. O. Wiener Studien XXIV (1902) S. 107.

2) In einigen Fällen (B. G. U. I. 114. Col. 2, 10; III. 885. 1 u. 5; P. Oxy. II. 260, 11; 268, 1; C. I. Gr. III. 4734; 4755; [in B. G. B. I. 241, 1 kann man ἱερεύς sehr wohl ergänzen]) fehlt allerdings der ἱερεύς-Titel, doch ist in fünf von diesen Fällen der ganze Titel überhaupt ganz verkürzt wiedergegeben, und dann ist in Erwägung zu ziehen, daß die Nennung des ἱερεύς-Titels in Dokumenten, in denen es sich allein um die richterliche Kompetenz des Angerufenen handelte, an sich gar nicht nötig war; man sehe den analogen Fall beim Idiologus-Oberpriester von Alexandrien und Ägypten. Daß der ἀρχιδικαστής auch ἱερεὺς τοῦ Μουσείου gewesen ist, ist z. B. schon von Wilcken, Ostr. I. S. 644 A. 1 vermutet worden.

Ämter erfolgt ist, läßt sich jedoch nicht feststellen; der aus der Ptolemäerzeit (wohl 1. Jahrhundert v. Chr.) bekannt gewordene Museionspriester führt allerdings noch nicht den *ἀρχιδικαστής*-Titel [1]), doch möchte ich dies noch nicht als einen ganz sicheren Beweis gegen die Vereinigung auffassen, da aus römischer Zeit (Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr.), also zu einer Zeit, wo die Vereinigung der beiden Ämter schon erfolgt war, uns ein gleicher Fall bekannt geworden ist.[2])

Außer dem alexandrinischen *Μουσεῖον* [3]) lassen sich für Ägypten von Vereinen, welche einen idealen Zweck verfolgt haben und bei denen die Pflege eigenen griechischen Kultes einen wichtigen Gegenstand der Vereinstätigkeit gebildet hat, in ptolemäischer Zeit bisher nur noch [4]) Vereine dionysischer Künstler, die stets als ursprüngliche *θίασοι Διονύσου* (so Sauppe in G. G. A. 1874 S. 769) den Kultcharakter ziemlich treu bewahrt haben, nachweisen, der eine für die Zeit des 3. Ptolemäers in Ptolemais [5]), von dem uns auch ein besonderer Kultbeamter '*ὁ πρὸς τοῖς ἱεροῖς*' bekannt geworden ist, und ein anderer wohl für Alexandrien aus der Zeit des Epiphanes (Polyb. XVI. 21, 8); in römischer Zeit scheint in Oxyrhynchos ein solcher dionysischer Künstlerverein bestanden zu haben (P. Oxy. I. 171, publ. P. Oxy. II. S. 208). Diesen Vereinen sind dann aufs nächste verwandt die für das 2. Jahrhundert n. Chr. belegte *περιπολιστικὴ σύνοδος* in Alexandrien (J. Gr. S. Jt. 747) und die für das 3. Jahrhundert n. Chr. nachzuweisende alexandrinische *ἱερὰ θυμηλικὴ καὶ ξυστικὴ σύνοδος.* [6])

1) gr. Inschrift, publ. B. C. H. III. (1879) S. 470 N. 2. Ob wir es in der Inschrift, Dittenberger, Orient. gr. inscript. select. I. N. 147 auch mit einem Priester des Museions zu tun haben, ist mir doch noch zweifelhaft. Es ist uns übrigens auch ein *ἀρχιδικαστής* aus ptolemäischer Zeit bekannt geworden (Dittenberger a. a. O. N. 136); er führt nicht den Priestertitel.

2) C. I. Gr. III. 5900 (J. Gr. S. Jt. 1085); der Grund, daß hier der *ἀρχιδικαστής*-Titel nicht genannt wird, dürfte in der schon (S. 67) hervorgehobenen Absicht der Inschriftsetzer zu suchen sein, den hier genannten Vestinus vor allem als wissenschaftlich bedeutenden Mann zu feiern.

3) Ob sich an den 'Musen'tempel in Hermupolis (vergl. zu ihm S. 8 A. 7) auch eine gelehrte Anstalt angeschlossen hat (Wilcken, Archiv II. S. 126), ist mir doch noch zweifelhaft.

4) Die verschiedenen aus Alexandrien bekannt gewordenen Vergnügungsvereine (siehe Ziebarth a. a. O. S. 124) sind hier nicht zu berücksichtigen, da selbständig ausgeübter Kult wohl kaum von ihnen gepflegt sein dürfte.

5) Strack, Inschriften 35 u. 36; Titel: *οἱ τεχνῖται οἱ περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφούς.* Die Zeit der Inschriften richtig festgestellt von Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae I. S. 75 ff. Wenn Poland, De collegiis artificum Dionysicorum im Programm des Dresdener Wettiner Gymnasiums 1895, S. 17 glaubt, aus der Inschrift könne man folgern, daß der Künstlerverein von Ptolemais ein Glied eines ganz Ägypten umfassenden Verbandes gewesen sei, so ist dies unbegründet; an und für sich ist jedoch das Bestehen eines solchen Verbandes ganz wahrscheinlich.

6) gr. Inschrift, publ. von Milne, Journal of hellenic studies XXI. (1901) S. 283, N. VI.

Von weiteren griechischen Kultus pflegenden Vereinsgruppen sind noch aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. ein Ephebenverein (Ort unbekannt)[1]) und ein Berufsverband, eine alexandrinische Handelsgilde (*ἡ σύνοδος τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ πρεσβυτέρων ἐγδοχέων*)[2]), bekannt geworden.

Auf eine Stufe mit dem von Vereinen ausgeübten Kultus ist derjenige griechische Kultus zu stellen, welcher in kleinen von Privaten erbauten und auch in ihrem Besitz bleibenden Tempeln gepflegt worden ist. Auch er hat mit dem offiziellen Kultus und mit offiziellen Priestern nichts zu tun, sondern an diesen Privatheiligtümern ist stets der betreffende Besitzer sein eigener Priester gewesen. Im griechischen Mutterlande ist diese Institution sehr verbreitet gewesen (siehe z. B. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte II. S. 158), und auch für Ägypten ist sie zu belegen. So ist uns ein solches Privattempelchen z. B. aus dem Faijûm aus der Zeit des 3. Ptolemäers bekannt geworden (P. Petr. I. 21)[3]); es hat einem Libyer gehört, der es dann in seinem Testament an eine ihm wohl verwandte Frau vererbte.[4]) Geweiht war es apotheosierten Mitgliedern der königlichen Familie, Berenike[5]) und Aphrodite Arsinoe.

Vielleicht hat man dann ferner auch in jenen *βωμοί*, die nach einem Papyrus des Faijûms (P. Petr. II. 12) im 3. Jahrhundert v. Chr. an zahlreiche Häuser dieses Gaues angebaut waren[6]), Anzeichen des von Privaten für sich allein gepflegten griechischen Kultus zu sehen (siehe z. B. Plato, leg. X. 909. 910; Theophrast, Char. c. 16). Allerdings hat hier die Erbauer[7]) jedenfalls nicht allein ihre Frömmigkeit zu dem Bau veranlaßt, sondern zugleich die Hoffnung, ihre Häuser dadurch sakrosankt zu machen und sie so von der sonst unvermeid-

1) gr. Inschrift, publ. von Milne, Journal of hellenic studies XXI. (1901) S. 286, N. IX; der Gegenstand der Verehrung ist Hermes, wohl in seinem griechischen Charakter als Patron des Gymnasiums

2) Strack, Inschriften 115 u. 118; die Weihungen dieser *σύνοδος* galten dem Apollo, der Artemis und der Leto.

3) Der inzwischen erschienene P. Tebt. I. 14 macht uns mit einem anderen Privattempel des Faijûms (Zeit 114 v. Chr.) bekannt; er ist den Dioskuren geweiht gewesen.

4) Revillout, Mélanges S. 424 nimmt zwar als Erben einen Mann Namens Demetrius an, doch ist seine Lesung paläographisch ganz ausgeschlossen. Damit fallen auch sämtliche Folgerungen Revillouts über die aus diesem Papyrus zu entnehmende Kultform (S. 423/24).

5) Nicht sicher zu entscheiden ist es, ob unter Berenike die Gemahlin des 1. oder des 3. Ptolemäers gemeint ist; letztere erscheint mir jedoch als die wahrscheinlichere.

6) Mahaffy in P. Petr. II. S. 30 will sie mit den in Rosette Z. 42 genannten *ναοί* identifizieren; dies ist schon von Wilcken, G. G. A. 1895. S. 151 mit Recht zurückgewiesen worden.

7) Meyer, Heerwesen S. 47 hält sie unbedingt für Ägypter; irgend ein zwingender Grund hierzu scheint mir jedoch nicht vorzuliegen.

lichen Einquartierung zu befreien.[1]) So gut wie ausgeschlossen erscheint es mir, daß die Altäre ägyptischen Göttern geweiht gewesen sind; denn ein derartiger durchaus privater Kult des einzelnen Ägypters dürfte zu jener Zeit auf keinen Fall bestanden haben.

3. Die Priester der römischen und der orientalischen Götter.

Wenn wir schon bei den griechischen Priestern Ägyptens auf speziellere Angaben im allgemeinen verzichten mußten, so können wir hier sogar leider ausschließlich nur zu ganz allgemeinen Feststellungen gelangen. So ist bisher für das hellenistische Ägypten noch kein Tempel echt römischen Kultus zu belegen, und ebenso läßt sich kein Priester römischer Götter nachweisen. Denn in dem Gymnasiarchen von Herakleopolis, der den bemerkenswerten Titel '*δημιουργὸς θεᾶς Ῥώμης*' getragen hat (3. Jahrhundert n. Chr., B. G. U. III. 937, 8), wird man wohl nicht einen Priester sehen dürfen, sondern man wird wohl diesen Titel mehr titular auffassen müssen, und auch die Legionspriester (*ἱερεῖς λεγεῶνος*) und den mit ihnen zugleich genannten *ἀρχιερεύς*, welche aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. (323 n. Chr.) für die damals in Ägypten stehende 3. gallische und 1. illyrische Legion bekannt geworden sind (Milne, Inschriften 8[b]), darf man wohl nicht als römische Priester bezeichnen. Abgesehen davon, daß die römischen Truppenteile niemals meines Wissens eigene Priester für den römischen Kultus besessen haben, ist es des weiteren bei dem Charakter, den die Religion des römischen Heeres in dem 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert angenommen hat[2]), recht wahrscheinlich, daß diese Priester wohl mehr den Kult der verschiedensten fremden Götter als den der altrömischen gepflegt haben. Zu dieser Vermutung paßt aufs beste, daß der eine der in der Legionsinschrift genannten Priester den Namen *Ἄζιζος* geführt hat, d. h. den Namen des damals im römischen Heere verehrten Gottes *Ἄζιζος* (עזיזו), des orientalischen Mars.[3])

1) Der Altar am Hause sollte offenbar die unteren Räume schützen; das Obergeschoß ist dann durch Abdecken des Daches für die Einquartierung unbrauchbar gemacht worden.

2) Zu dem obigen vergl. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV (1895) S. 1 ff.

3) Siehe für den Gott die Bemerkungen von Mordtmann, Mythologische Miscellen in Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXXII. (1878) S. 552 ff. (S. 564/65); vergl. Julian, Orat. IV. p. 195 ed. Hertlein. Über die Verehrung des Gottes im römischen Heere siehe Domaszewski a. a. O. S. 64 bis 66. Der Eigenname *Ἄζιζος* ist uns in griechischen Inschriften Palästinas, Syriens und aus dem Nabatäerlande bekannt geworden. (Siehe z. B. C. I. Gr. III. 4619; Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik I. S. 218 N. 24 u. S. 335 N. 102.)

Vielleicht darf man sogar die Legionspriester direkt als Priester orientalischer Götter deuten. Sonst fehlen Belege für diese aus dem römischen Ägypten vollständig; bei der großen Verbreitung, welche die orientalischen Kulte im römischen Kaiserreiche gefunden haben, kann man jedoch ihr Vorhandensein auch für Ägypten mit Sicherheit postulieren. Setzt doch z. B. allein der Mithrasdienst, der auch in Ägypten Aufnahme gefunden hat, wenn er auch vielleicht dort nicht sehr verbreitet gewesen ist[1]), einen hierarchisch gegliederten Klerus voraus.[2])

Auch im ptolemäischen Ägypten dürfte es Priester orientalischer Götter gegeben haben; haben doch damals allem Anschein nach, abgesehen von den Juden, viele Orientalen in Ägypten gelebt[3]), und

1) Siehe die Angaben Cumonts, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra I. S. 241/42. Außer Origines, contr. Cels. VI. 21, Sokrates, hist. eccl. III. 2 u. 3, Sozomenes, hist. eccl. V. 7, Damascius bei Suidas, s. v. *'Επιφάνιος καὶ Εὐπρέπιος*, dem Mithräum im Memphis (über dieses siehe jetzt auch J. Strzygowski, Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire XII [Koptische Kunst] S. 9) kommt als wichtiger Beleg noch die jüngst von Dieterich scharfsinnig aus einem P. Par. (publ. von Wessely, Denkschrift d. Wien. Ak. Phil.-hist. Kl. XXXVI (1888) S. 56 ff., Z. 475—723) herausgeschälte Mithrasliturgie in Betracht (siehe A. Dieterich, Eine Mithrasliturgie). Die Zeugnisse beginnen ungefähr mit dem 2. Jahrhundert v. Chr.

2) Siehe Cumont a. a. O. I. S. 323; vergl. ferner hierfür auch Eusebius, praep. evang. VI. 10, 16, demzufolge Bardesanes berichtet hat: *ἐξ ὧν* (sc. *μαγουσαῖοι* [d. h. Magier] *τῆς Περσίδος*) *εἰσι μέχρι νῦν* (d. h. 2. Jahrh. v. Chr.) *πολλοὶ ἐν Μηδίᾳ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ κτλ.*

3) Die Flinders-Petrie-Papyri bieten uns hierfür besonders zahlreiche Belege (siehe z. B. P. Petr. II 29[b u. e]; 30[b], 19; 35[a] Col. 1, 12; vergl. jetzt auch P. Tebt. I. 30, 16; 79, 7, 11, 23; 104, 2 u. 10); siehe ferner die uns häufig begegnenden *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* (über sie vergl. die Bemerkungen des III. Kapitels) und die zahlreichen in den Papyri und Inschriften sich findenden orientalischen Namen. Es sei freilich hervorgehoben, daß allem Anschein nach die nichtjüdischen Semiten in Ägypten ihren alten Glauben bald aufgegeben und die ägyptischen Götter angebetet haben; wenigstens finden sich in allen mir bekannt gewordenen semitischen Inschriften Ägyptens nur solche erwähnt. Siehe C. I. Sem. II. 1 N. 122, 123, 135, 141, 142 (diese vielleicht alle aus vorptolemäischer Zeit), dann eine minäische Inschrift, publ. von Hommel P. S B. A. XVI (1894) S. 145 ff., eine phönicische Inschrift, publ. von Lidzbarski, Ephem. f. semit. Epigraphik I. S. 152 ff. In letzterer, die aus Memphis stammt (2. oder 1. Jahrhundert v. Chr.), wird außer Isis und den *σύνναοι θεοί* auch Astarte erwähnt. Herodot II. 112 bezeugt uns, daß in Memphis die „fremde Aphrodite", d. h. offenbar Astarte verehrt worden ist; wichtiger ist, daß ägyptischen Texten zufolge Astarte schon seit der Zeit des neuen Reiches in das ägyptische Pantheon aufgenommen, als Tochter des memphitischen Ptah bezeichnet und daß sie später allem Anschein nach mit Sechet identifiziert worden ist. (Siehe Wiedemann, Herodots II. Buch S. 433/34 u. Spiegelberg, Fragments of the Astarte Papyrus in P. S. B. A. XXIV [1902] S. 41 ff.) Hierdurch erklärt sich ihre Zusammennennung mit Isis und der durchaus ägyptische Charakter der mit der Inschrift verbundenen Weihung (Horus auf den Krokodilen). Dieser sozusagen ägyptischen

auch die Griechen dürften, ebenso wie in anderen Gegenden, auch in Ägypten orientalischen Göttern gehuldigt haben. Es sind denn auch die einzigen Priester eines orientalischen Kultus, die uns urkundlich für die ptolemäische Zeit (Ende des 3., Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr.) und zwar aus dem Faijûm belegt sind, zufällig Makedonen, die allerdings allem Anschein nach auch asiatisches Blut in sich gehabt haben[1]); wie zu erwarten, hat dieser Kult — es handelt sich um die 'syrische Göttin' —[2]), einen ganz privaten Charakter getragen.

Ganz privater Charakter ist natürlich auch all den ägyptischen Gemeinden und Sekten eigen gewesen, auf deren Bestehen in christlicher Zeit uns die ägyptischen Zauberpapyri und das Corpus hermetischer Schriften hinweisen. Einer bestimmten Religion sind sie jedenfalls nicht zuzuteilen, sondern der von ihnen gepflegte Kultus ist durchaus synkretistisch gewesen. Über die Leitung dieser Kultvereinigungen ist nichts Näheres zu ermitteln.

Anhang I zum zweiten Kapitel.

Liste der bisher bekannt gewordenen *Ἀρχιερεῖς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* (= *ἐπίτροποι τοῦ ἰδίου λόγου*).

Vergleiche hierzu die früher von J. Jung aufgestellte Liste in seinem Aufsatz: Die römischen Verwaltungsbeamten in Ägypten in Wiener Studien XIV (1892) S. 227 ff. (S. 248 ff.).[3])

Astarte ist jedenfalls auch das einen Teil des großen Serapeums bei Memphis bildende Ἀσταρτιεῖον geweiht gewesen (berichtige darnach S. 22, A. 3).

1) gr. Inschrift, publ. von Botti, Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie Heft I (1898) S. 41; der kürzlich erschienene P. Magd. 2 dürfte von demselben Kulte handeln. Dies ist auch inzwischen von Strack, a. a. O. Archiv II. S. 547 treffend auseinander gesetzt worden. Der Papyrus zeigt uns, daß es sich hier um ein in Privatbesitz befindliches ἱερόν handelt, und weiterhin, daß die Mutter bezw. die Großmutter der Priester Semitin gewesen ist.

2) Mit der θεὰ Συρία ist anfänglich noch der Kult der Ἀφροδίτη Βερενίκη (bei ihr wird man wohl damals — in den 20er Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. — an die Gemahlin Euergetes' I. denken dürfen, siehe auch S. 169 A. 5) verbunden gewesen, später ist sogar der Ζεὺς Σωτήρ mit ihr vereinigt worden, eine Vereinigung, die natürlich nur in einem ganz privates Gepräge tragenden Heiligtume möglich ist und die uns wieder ein vorzügliches Zeugnis für den religiösen Synkretismus jener Zeit liefert.

3) Inzwischen hat auch Paul Meyer in seinem Aufsatz in der Festschrift für Hirschfeld auf S. 159 u. S. 162/63 Listen der ἴδιοι λόγοι und der ἀρχιερεῖς aufgestellt, und zwar für jeden gesondert entsprechend seiner Auffassung der späten Vereinigung der beiden Ämter (siehe S. 58 A. 3).

Zeit	Namen	Titel
Römische Zeit.		
30. Juni 15 n. Chr. u. 2. Jahr d. Tiberius (15/16 n. Chr.)	**Seppius Rufus** [1]	[ἴδιος λόγος]
Kaiser Tiberius	**M. Vergilius M. f. Ter(etina) Gallus Lusius** [2]	idiologus ad Aegyptum
Kaiser Claudius	**Vitrasius Pollio** [3]	procurator (rei privatae)
Kaiser Hadrian	**L. Julius Vestinus** [4]	ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης
17. September 120 n. Chr. (20. Thot des 5. Jahres des Hadrian)	**Marcius Moesius** [5]	[ὁ πρὸς τῷ ἰδί]ῳ λόγῳ (?)
7. Jahr des Hadrian (122/23 n. Chr.)	**Julius Pardalas** [6]	ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ
Kaiser Hadrian (136 n. Chr.)	**T. Statilius Maximus Severus** [7]	ἴδιος λόγος

1) P. Wess. Taf. gr. tab. 7 N. 8 u. tab. 11 N. 18 u. N. 19; P. Lond. II. 276 (S. 148), vergl. Wessely, Taf. gr. S. 6. Der Titel ist bei Seppius Rufus zwar nicht erhalten, aber aus seinen Amtsfunktionen zu folgern, vergl. S. 62, A. 2. Daß das 1. Jahr des Tiberius nicht, wie eigentlich zu erwarten, dem letzten Jahre des Augustus gleichzusetzen ist, sondern erst mit dem 29. August 14 n. Chr. beginnt, zeigt ganz sicher der eben erwähnte Londoner Papyrus, der von dem 6. Epiph des 1. Jahres des Tiberius datiert ist, eine Datierung, die eben nur unter der obigen Voraussetzung möglich ist. Dies hat schon Kenyon in P. Lond. II. S. 149, Anm. zu Z. 17 erkannt. Wilckens Ausführungen in Ostr. I. S. 789 A. 2, der diesen Papyrus noch nicht kannte, sind inzwischen von ihm selbst in seiner Rezension von Kenyon, Greek Papyri in the British Museum im Archiv I. S. 153 berichtigt. Merkwürdigerweise hat Wessely, Das erste Jahr des Tiberius in Ägypten in Wiener Studien XXIV (1902) S. 391 ff. die Frage noch einmal behandelt, ohne irgend etwas Neues zu bieten. Seppius Rufus bisher noch nicht bekannt.

2) C. I. L. X. 4862; siehe auch Prosopographia imperii Romani III. S. 401 N. 278.

3) Plinius h. n. XXXVI, 57; vergl. Kenyon in P. Lond. II. S. 167; anderer Ansicht ist Dessau in der Prosopographia usw. III. S. 456 N. 524.

4) C. I. Gr. III. 5900 (J. Gr. S. Jt. 1085). Die Reihenfolge der Idiologi zur Zeit Hadrians läßt sich leider nicht genau bestimmen. Vergl. zu Vestinus S. 59.

5) Siehe die kürzlich von Seymour de Ricci a. a. O. Archiv II. S. 440 N. 49 veröffentlichte Inschrift. Die Ergänzung scheint der Länge der Zeilen gut zu entsprechen.

6) B. G. U. I. 250, 19 ff. Bei der großen Seltenheit des Namens ist es naheliegend, ihn mit dem C. Julius Pardalas, einem kleinasiatischen Oberpriester der Roma und des Augustus (1. oder 2. Jahrhundert n. Chr., vergl. gr. Inschrift, veröffentlicht von S. Reinach, Rev. arch. 3e Sér. VI [1885] S. 104), in Verbindung zu bringen.

7) C. I. Gr. III. 4815c; C. I. L. III. 46 u. 47; der in den lateinischen Inschriften vom Jahre 136 n. Chr. genannte Statilius Maximus dürfte wohl dem in der griechischen erwähnten gleichzusetzen sein. Wann er das Amt des Idiologus

Zeit	Namen	Titel
22. November 135 n. Chr. (26. Athyr des 20. Jahres d. Hadrian) — 140 n. Chr.	Claudius Julianus [1])	ἴδιος λόγος und ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ
17. Jahr des Antoninus Pius (153/54 n. Chr.)	Claudius Agathokles [2])	ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν
Nach Mai 159 n. Chr. (nach dem Pachon des 22. Jahres des Antoninus Pius)	Flavius Melas [3])	derselbe Titel
14. Januar 171 n. Chr. (28. Tybi des 11. Jahres des Marc Aurel)	Ulpius Serenianus [4])	derselbe Titel
18. September 185 n. Chr. (21. Thot des 26. Jahres des Commodus)	Salvius Julianus [5])	derselbe Titel
Ende des 2. Jahrh. oder Anfang d. 3. Jahrh. n. Chr.	T. Aurelius Calpurnianus Apollonides [6])	ἐπίτροπος Αἰγύπτου ἰδιολόγου
Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.	P. Sempronius Aelius Lycinus [7])	procurator ducenarius Alexandriae idiologu.

Nähere Angaben besitzen wir außerdem allerdings ohne Namensnennung über einen Idiologus des ausgehenden 2. Jahrhunderts n. Chr. bez. Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.; er ist aus Nicäa gebürtig, doch ist er natürlich römischer Bürger gewesen; er führt den Titel *ἐπίτροπος δουκηνάριος Ἀλεξανδρείας τοῦ ἰδίου λόγου*[8]).

bekleidet hat, ist nicht genau zu bestimmen. Vergl. Prosopographia usw. III. S. 260 N. 599 u. 603.

1) P. Cattaoui Recto Col. V u. unpubl. P. Rainer 107 bei Wessely, Kar. u. Sok. Nes. S. 66; sonst nicht bekannt.

2) Unpubl. P. Rainer 121 bei Wessely, Kar. u. Sok. Nes. S. 66; sonst nicht bekannt.

3) gr. P. Straßb. 60, publ. von Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen S. 2 ff.; für das Datum vergl. die Neupublikation dieses Papyrus durch Wilcken im Archiv II. S. 4 ff. (siehe auch S. 13); siehe auch unpubl. P. Rainer 104 bei Wessely, Kar. u. Sok. Nes. S. 66 aus der Zeit des Antoninus Pius, wo bei dem Oberpriester Melas der Gentilname mit Sicherheit zu ergänzen ist. Sonst nicht bekannt.

4) B. G. U. I. 347, Col. 1, 1; vielleicht ist der in den unpubl. P. Rainer 139 u. 150 bei Wessely, Kar. u. Sok. Nes. S. 64 u. 66 genannte Ulpius Serenus (?) — die Zeit der Papyri gibt Wessely nicht an — ihm gleichzusetzen. Sonst nicht bekannt.

5) B. G. U. I. 82, 10; sonst nicht bekannt.

6) gr. Inschr., publ. Rev. arch. 3e Sér. I. (1883) S. 207 N. IV. Vergl. Prosopographia usw. I. S. 197 N. 1219.

7) C. I. L. III. 244; 6054 (6756); 6055 (6757).

8) C. I. Gr. II. 3751. Ob dieser Idiologus, wie Klebs, Prosopographia usw. I. S. 197 N. 1219, will, dem P. Aurelius Calpurnianus Apollonides gleichzusetzen ist, ist mir doch noch zweifelhaft.

Paul Meyer[1]) glaubte früher außer den oben genannten noch zwei ägyptische Idiologi mit Namen nachweisen zu können, für das Jahr 141/42 n. Chr. einen gewissen Eudaimon[2]) und für 201 n. Chr. den M.' Aquilius Felix[3]); beide sind jedoch von ihm jetzt mit gutem Recht fallen gelassen worden[4]).

Anhang II zum zweiten Kapitel.

Liste der bisher bekannt gewordenen eponymen Priester Ägyptens.[5])

1. Alexandria.

A) Die Alexanderpriester.[6])

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
Ptolemäos II. Philadelphos.			
21.	265/64	**Demokrites** (?), **Sohn des Aclepiadotos**[7])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν*

1) Zur Chronologie der Praefecti Aegypti im 2. Jahrhundert, im Hermes XXXII (1897) S. 210 ff. (S. 230 A. 3); vergl. auch seinen Aufsatz „Die ägyptischen Urkunden und das Eherecht der römischen Soldaten" in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Röm. Abt. XVII (1897) S. 44 ff. (S. 66).

2) Über ihn siehe P. Cattaoui Recto, Col. IV, 16 ff. Ob er mit dem in der Prosopographia II. S. 41 N. 79 behandelten Eudaimon identisch ist, ist mir doch noch zweifelhaft. Grenfell-Hunt P. Oxy. III. S. 175 fassen ihn im Anschluß an P. Oxy. II. 237, Col. 8, 18 als Präfekten (ebenso P. Meyer, Archiv III. S. 67); an und für sich ist es jedoch ebenso gut möglich ihn mit dem *ἀρχιδικαστής* Eudaimon vom Jahre 143/44 n. Chr. (siehe Anhang III dieses Kapitels) zu identifizieren.

3) B. G. U. I. 156, 3; er ist nur einer der dem Idiologus untergebenen Prokuratoren und zwar der des *οὐσιακὸς λόγος* gewesen; vergl. C. I. L. X. 6657. Gegen Meyer hat sich schon Rostowzew a. a. O. Philologus LVII. (1898) S. 568 Anm. geäußert.

4) Siehe Kommentar zum Papyrus Cattaoui im Archiv III. S. 67 u. a. a. O. der Festschrift für Otto Hirschfeld S. 147.

5) Nachdem die folgende Liste im großen und ganzen fertiggestellt war, fand ich, daß auch Beurlier, De divinis honoribus usw. (1890) S. 127 ff. eine Liste der eponymen Ptolemäerpriester von Alexandria bietet. Ich habe mich jedoch entschlossen, meine Liste hier vollständig anzuführen, da abgesehen von dem reichen inzwischen neu hinzugekommenen Material die Liste Beurliers durchaus nicht fehlerfrei ist und da auch seine chronologischen Angaben Berichtigung fordern.

6) Die aus demotischen Papyri stammenden Namen sind in der von den Herausgebern gegebenen Form in die Liste eingesetzt, wenn nicht die Vergleichung mit griechischen Papyri, in denen dieselben Personen vorkommen, richtigere Namensformen ergaben; ein in der Liste den Namen hinzugefügtes Fragezeichen bezieht sich auf Bedenken, welche die Herausgeber der Richtigkeit ihrer Lesungen entgegenbringen; meine Zweifel an der Richtigkeit der Lesungen sowie eventuelle Verbesserungen finden sich in den Anmerkungen. Ebenso ist auch in den Listen der anderen eponymen Priester verfahren. Gleich-

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
27.	259/58	.... Sohn des Laistos (?) [1])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν*
29.	257/56	**Antimachos, Sohn des Cébès** [2])	desgl.
33.	253/52	**Aetos, Sohn des Apollonios** [3])	desgl.
36.	250/49	**Apinatus, Sohn des Apinatus** [4])	desgl.
19. — 27.	267/66 — 259/58	**Pelopidas, Sohn des Dexios** [5])	desgl.
		Ptolemäos III. Euergetes I.	
2.	246/45	**Tlepolemos, Sohn des Altibios** [6])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν*

setzungen der in den verschiedenen Papyri vorkommenden Personen sind nur mit größter Vorsicht vorgenommen, das rein Hypothetische überhaupt nicht erst erwähnt.

7) dem. P. Lond. publ. Rev. ég. I. S. 6, der griechische Name dürfte entweder *Δημοκράτης* oder *Δημόκριτος ὁ Ἀκληπιοδότου* gelautet haben.

1) P. Petr. publiziert im Appendix II der Rev. L. unter N. 2. Der Name der Kanephore ist leider nicht erhalten.

2) dem. P. Leid. 379, publ. in Rev. ég. I. S. 13; siehe auch Chrest. dém. S. LXXXVII. A. 2, N. 4; Sitz. Wien. Ak. Phil.-hist. Kl. Bd. CV (1883) S. 357 (publ. v. Krall). Rev. ég. I. S. 125 A. 1 publiziert Revillout einen dem. P. Leid. 378, der demselben Jahre und demselben Monate angehört; die Zahl 378 ist jedoch sicher für 379 verdruckt, da der dem. P. Leid. 378 aus dem 21. Jahre Ptolemäos' VI. Philometors stammt. (Siehe N. Chrest. dém. S. 113.) Griechisch ist der Name des Priesters mit *Ἀντίμαχος ὁ Κέβητος* anzusetzen.

3) dem. P. Louvre 2433, publ. Chrest. dém. S. LXXVI u. S. 241 ff., Rev. ég. I. S. 6 u. 14: *Ἀετὸς ὁ Ἀπολλωνίου.*

4) dem. P. Louvre 2443, publ. Chrest. dém. S. CXLVII u. S. 246 ff., Rev. ég. I. S. 6 u. 14; siehe auch P. Petr. I. 22, N. 1 und hierzu Wilcken in seiner Rezension der Flinders Petrie Papyri in G. G. A. 1895. S. 130 ff. (S. 141). Der Name Apinatus ist als griechischer Eigenname bisher noch nicht bekannt (*Ἀπινάτης* (?) *ὁ Ἀπινάτου*).

5) P. Petr. II, 24 (*Πελοπίδας ὁ Δεξίου*), ergänzt von Wilamowitz a. a. O. der Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1894. S. 30 A. 1. Das Jahr ist nicht erhalten; da jedoch der Sohn des Philadelphos als Mitregent genannt ist, können nur die obigen Jahre in Betracht kommen, vergl. Mahaffy in Rev. L. S. XXIII.

6) dem. P. Louvre 2438, publ. Chrest. dém. S. LXXXVIII, S. CXLIX u. S. 257 ff.; Rev. ég. I. S. 7 u. 14. In der Chrestomatie bietet Revillout den Namen Triporimos, in der Rev. ég. den Namen Tlepolemos; der letztere ist als griechischer Eigenname bekannt, der erstere noch nicht, doch ist die Bildung von *Τρι-πόριμος* durchaus möglich. Welcher Name der richtige ist, ließe sich nur am Original entscheiden. An Stelle des ungriechischen Namens Altibios ist vielleicht *Ἀλκίβιος* einzusetzen.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
4.	244/43	**Archelaos, Sohn des Demos [1])**	ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν
9.	239/38	**Apollonides, Sohn des Moschion [2])**	ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν
10.	238/37	**derselbe [3])**	desgl.
11.	237/36	**Seleukos, Sohn des Antimenides [4])**	desgl.
12.	236/35	**Eukles, Sohn des ? [5])**	desgl.
13.	235/34	**Sosibios, Sohn des Dioskoros [6])**	desgl.
15. (?)	233/32	**Hellenikus, Sohn des Hellenikus [7])**	desgl.

1) dem. P. Louvre 2431, publ. Chrest. dém. S. LXXXIX, S. CLII u. S. 265 ff.; Rev. ég. I. S. 7. In der Chrestomathie bietet Revillout den sonst nicht bekannten Namen Alecros (bez. Arecros), in der Rev. ég. den Namen Archelaos; *Ἀρχέλαος ὁ Δήμου* dürfte wohl das richtige sein.

2) Kanopus, Z. 1/2: *Ἀπολλωνίδης ὁ Μοσχίωνος*.

3) P. Petr. I, 13, nach der Ergänzung in Wilckens Rezension G. G. A. 1895 S. 134; ebenso P. Petr. I, 14; 15; 16; 18 N. 2; 17 N. 3 und 21, in denen analog den vorhergehenden Papyri die Ergänzung des Aktpräskriptes vorgenommen werden muß; endlich noch P. Petr. II, S. 23, welcher in Verbindung mit P. Petr. I, 12 zu bringen ist.

4) P. Petr. I, 28, N. 2: *Σέλευκος ὁ Ἀντιμενίδου*.

5) P. Petr. I, 17, N. 1 u. 2: *Εὐκλῆς ὁ* [?]. Die Ergänzung des verloren gegangenen Namens durch Mahaffy in P. Petr. I, 28, N. 2 ist mit Recht von Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895 S. 144 zurückgewiesen worden.

6) dem. P. Marseille, publ. Rev. ég. I. S. 134 Anm. Nach diesem demotischen Papyrus dürfte auch offenbar der P. Petr. I, 18 N. 1 zu ergänzen sein. Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895 S. 138 hat schon mit Recht die Lesung und Ergänzung Mahaffys Z. 2 *Γ[αλέστ?]ου* verworfen und dafür *Σ... ιου* vorgeschlagen; ich schlage als Ergänzung *Σ[ωσι]βίου τοῦ [Διοσκόρου]* vor. Ist etwa der hier genannte Sosibios dem allmächtigen Freund und Minister des 4. Ptolemäers gleichzusetzen? Zeitlich wäre es immerhin möglich, sachlich sehr interessant; es wäre eine weitere Illustration für die hochangesehene Stellung des Alexanderpriesters.

7) dem. P. Louvre 2429, publ. Chrest. dém. S. 273 ff. und Rev. ég. I. S. 8. Der Name dürfte wohl der griechische Name *Ἑλλάνικος* sein; hier ist auch noch der Name des Großvaters angegeben, jedenfalls um ihn von einem Gleichnamigen, der auch zur Alexanderpriesterwürde berechtigt war, zu unterscheiden (siehe S. 180 A. 1); der Name dieses Großvaters Euphratoros ist bisher als griechischer Eigenname noch nicht bekannt gewesen; ist er vielleicht für Euphranor verlesen? Also ist der Name griechisch etwa durch *Ἑλλάνικος Ἑλλανίκου τοῦ Εὐφράνορος* wiederzugeben. Eine offene Frage muß es leider bleiben, ob dieser Hellanikos mit dem wohl ungefähr zu derselben Zeit in Alexandria lebenden angesehenen Grammatiker Hellanikos, dem sogenannten Chorizonten (über diesen siehe Suse-

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
17.	231/30	**Menneas, Sohn des Menetios** [1])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν*
20.	228/27	**Galestes, Sohn des Philistion** [2])	desgl.
21.	227/26	**derselbe** [3])	desgl.

mihl, Geschichte der griech. Liter. in d. Alexandrinerzeit II. S. 149), zusammenhängt. Das Datum „Jahr **15**" ist meines Erachtens nicht ganz sicher; im demotischen Teil des Papyrus ist es zerstört und nur in der griechischen Einregistrierung erhalten. Revillout (Rev. ég. I. S. 8 A. 2) liest nun zwar *∟ιε*, doch scheint es mir nach dem Chrest. dém. S. 277 gebotenen Faksimile ebenso gut möglich *∟ις*, also „Jahr **16**" zu lesen; das Zeichen für *ς* ist dann in diesem Falle etwas verschrieben; jedenfalls ist das *ε* im Gegensatz zu den gleich darauf folgenden Epsilons sehr undeutlich gemacht.

1) dem. P. Lond., publ. Chrest. dém. S. CXXXVI u. Rev. ég. I. S. 119; dem. P. Lond., publ. Rev. ég. I. S. 135 A. 1; dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III. S. 15; dem. P. Berl. 3089 (Spiegelberg S. 6). Revillout bietet überall den Namen Mennas, Spiegelberg, der die griechischen Eigennamen in strengem Anschluß an ihre demotische Wiedergabe bietet (siehe S. 1), giebt Mnȧs, jedoch dürfte *Μεννέας* im Anschluß an P. Petr. I. 22 N. 1 die allein richtige Form sein. Der Name Menetios (Spiegelberg: Mntiȧs) ist wohl als *Μένητος* oder als *Μενοίτιος* aufzufassen.

2) dem. P. Louvre 2425, publ. Chrest. dém. S. 278 ff. u. Rev. ég. I. S. 8. Revillout giebt hier überall die Lesung des ersten Namens mit Calistos, aber diese ist, wie schon Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895 S. 143 nachgewiesen hat, sicher falsch; denn im P. Petr. I, 27 vom Jahre 227/6 (siehe die Rekonstruktion dieses Papyrus bei Wilcken am eben angeführten Orte) erscheint als Alexanderpriester *Γαλέστης ὁ Φιλιστίωνος*, und diesen hat Revillout (Rev. ég. I. S. 115) gleichfalls mit Callistos wiedergegeben. Außerdem ergeben ja auch, wie Wilcken bemerkt, die in Betracht kommenden demotischen Buchstaben g.l.s.t.s (oder g.a.l.s.t.s) durchaus den griechischen Namen *Γαλέστης*. Dieser Galestes oder der Dittenberger, Sylloge [2] I. N. 268. Z. 134/35 für das Jahr 188/7 v. Chr. genannte dürfte wohl in Aelian V. H. I. 30 gemeint sein; der Name daselbst ist schon von Wescher, Note relative à un prêtre d'Alexandre et des Ptolémées in Rev. arch. N. S. XIV (1866) S. 156 ff. (159) richtig gestellt worden; E. Rohde: Scymnus von Chios im Rh. M. XXXIV (1879) S. 153 in Anm. 2 ist nach obigem zu verbessern. Für das 20. Jahr gibt Revillout aus einem dem. P. Lond., publ. Ä. Z. XVIII (1880) S. 111 noch einen Alexanderpriester Actitos, ohne Vatersnamen. Falls die Lesung Revillouts richtig ist, so würden in diesem Jahre zwei Alexanderpriester fungiert haben, doch wäre das natürlich als Ausnahme aufzufassen; Actitos mag während seiner Amtszeit gestorben sein, und Galestes ist sozusagen sein suffectus geworden. (Vergl. S. 183 A. 1).

3) dem. P. Lond. (Hay 479), publ. Chrest. dém. S. CXXXI u. Rev. ég. I. S. 115. Hier liegt jedenfalls ein Flüchtigkeitsfehler Revillouts vor, der in seiner Übersetzung nach der Angabe des Jahres ausgelassen hat: du roi Ptolémée, fils du usw. Beim ersten Anblick muß man den Kontrakt als einen nach Ptolemäos II. Philadelphos und wunderbarerweise seiner Gemahlin Arsinoe Philadephos datierten halten. P. Petr. I. 27; im übrigen vergl. die vorige Anmerkung.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
22.	226/25	**Alexikrates, Sohn des Theogenes**[1])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν*
24.	224/23	**Alketes, Sohn des Jasou**[2])	desgl.
25.	223/22	**Dositheos, Sohn des Tripirus (Triphylos)**[3])	desgl.
Unbestimmt	—	. . *έους τοῦ Εὐβάτα*[4])	desgl.
		Ptolemäos IV. Philopator.	
2.	221/20	**Demetrios, Sohn des Apelles**[5])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν*
3.	220/19	**derselbe**[6])	desgl.
5.	218/17	**derselbe**[7])	desgl.
7.	216/15	**Aetos, Sohn des Aetos**[8])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν [καὶ θεῶν Φιλοπατόρων]*

1) dem. P. Berl. 3109, publ. N. Chrest. dém. S. 1, Rev. ég. I. S. 8 u. Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7; dem. P. Louvre 2415, publ. Chrest. dém. S. 364; dem. P. Leid. 381, publ. Rev. ég. I. S. 135 A. 2 u. Rev. ég. II. S. 94 A. 1; siehe auch Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte I. S. 259; P. Petr. I. 19; 20 N. 2; 28; vergl. hierzu Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895 S. 138 u. S. 144. Revillout schwankt in den Publikationen der demotischen Texte zwischen Diogène und Théogène als Vatersnamen, Spiegelberg bietet: ʒAlgsigrts, Sohn des Thugns, nach den Petriepapyri ist mit Sicherheit der Name *Θεογένης* einzusetzen; also *Ἀλεξικράτης ὁ Θεογένους*.

2) dem. P. Lond., publ. von Revillout Ä. Z. XVIII (1880) S. 112. Der daselbst gebotene Name Jasôu ist natürlich nicht richtig; man kann an *Ἰάσων* und an *Ἴασος* denken; ist etwa versehentlich der griechische Genitiv des letzteren Namens ins Demotische übertragen worden (siehe übrigens auch S. 177, A. 7)? Der Name des Priesters also vielleicht *Ἀλκέτας ὁ Ἰάσου*.

3) dem. P. Berl. 3096, publ. Rev. ég. IV. S. 152 u. Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 6; letzterer bietet als Namen des Priesters: Tusitus (Dosithoos?), Sohn des Tripirus (Triphylos), während Revillout Dositheos, Sohn des Dositheos gelesen hat; der eigene Name ist demnach wohl sicher mit *Δωσίθεος* anzusetzen, der Vatersname hat vielleicht *Τρίπυλος* oder *Τρίφυλος* gelautet.

4) P. Petr. I. 11, nach der Rekonstruktion und Datierung von Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895 S. 133. Der Name der Kanephore ist nicht erhalten.

5) dem. P., publ. Rev. ég. IV. S. 153: *Δημήτριος ὁ Ἀπελλοῦ*.

6) dem. P. Vatican, publ. Rev. ég. I. S. 112/113; vergl. auch Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. 259.

7) dem. P. Marseille, publ. Rev. ég. I. S. 20; derselbe dürfte auch unter der Bezeichnung: Photographie I. du Louvre in Chrest. dém. S. 300ff. publiziert sein.

8) dem. P. Louvre 3263, publ. Chrest. dém. S. 369 ff. u. Rev. ég. I. S. 20;

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
8.	215/14	**Ptolemäos, Sohn des Ptolemäos** [1])	ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων
12.	211/10	**Atanus** (?), **Sohn des Atanus** (?) [2])	desgl.
15.	208/07	**Demosthenes, Sohn des Kraton** [3])	desgl.
Ptolemäos V. Epiphanes.			
2.	204/03	**Aristomachos, Sohn des Menneas** [4])	ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων

vergl. für die Namen die Angaben von Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259; die Namen, die Revillout in der Chrest. dém. bietet: Acdoaros, Sohn des Acdoaros, dürften sicher falsch sein. Mit Recht hat er dagegen in der Rev. ég. I. 20 darauf hingewiesen, daß die Lücke nach den *θεοὶ Εὐεργέται* durch *θεοὶ Φιλοπάτορες* ergänzt werden muß. Der hier genannte *Ἀετὸς τοῦ Ἀετοῦ* ist vielleicht der Sohn des Alexanderpriesters vom 33. Jahre des Ptolemäos II. Philadelphos; siehe ferner den gleichnamigen Alexanderpriester vom 9. Jahre des 5. Ptolemäers, der mit ihm wahrscheinlich identisch ist.

1) dem. P. Lond. (Anastasi [?] 37), publ. Rev. ég. I. S. 20 u. korrekter S. 135 A. 1; hier ist wieder einmal der Name des Großvaters *Σωσικράτης* genannt; hierdurch wird eine Gleichsetzung dieses Alexanderpriesters mit demjenigen vom 21. Jahre des 5. Ptolemäers, der dieselben Namen führt, unmöglich; vergl. S. 181 A. 3. Offenbar hat der zweite Ptolemäos, Sohn des Ptolemäos zu dieser Zeit schon gelebt, daher hier zur Unterscheidung die Angabe des Großvaters.

2) dem. P. Bologna, publ. Rev. ég. III. S. 2 A. 5 u. biling. P. Lond., publ. von Revillout, P. S. B. A. XIV (1891/92) S. 60 ff. und von Griffith, P. S. B. A. XXIII (1901) S. 294 ff. Revillout gibt den Namen des Alexanderpriesters im dem. P. Bologna durch Athénéos, Sohn des Athénéos wieder, im biling. P. Lond. durch Adonaios, Sohn des Adonaios, während Griffith hier zweifelnd Atanus, Sohn des Atanus bietet. In dem dem. P. Berl. 3075, publ. N. Chrest. dém. S. 4 u. Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7 ist leider der Name des Alexanderpriesters nicht erhalten. Eine griechische Transskription wage ich bei der Ungenauigkeit der demotischen Lesungen nicht zu geben. (Ebenso äußert sich jetzt auch Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7, Sp. 2, A. 1.) Hervorgehoben sei noch, daß der hier genannte Alexanderpriester sein Amt zum zweitenmal bekleidet hat. Nicht ganz ausgeschlossen erscheint mir die Annahme, daß seine erste Amtsperiode in das Jahr 212/11 v. Chr. gefallen ist, da sich öfters die zweite unmittelbar an die erste Amtsperiode angeschlossen hat; siehe die Angaben in dieser Liste hierfür.

3) dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III. S. 2 A. 5: *Δημοσθένης ὁ Κράτωνος*.

4) dem. P. Leid. 373[a], publ. Rev. ég. I. S. 128 A. 1. Zu dem Namen Menneas vergl. S. 178, A. 1; *Ἀριστόμαχος ὁ Μεννέου*.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
8.	198/97	**Demetrios, Sohn des Sitaltes**[1]	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων* „et du roi Ptolémée le maître du hopeš (le victorieux)“
9.	197/96	**Aetos, Sohn des Aetos**[2]	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου*
21.	185/84	**Ptolemäos, Sohn des Ptolemäos**[3]	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν*
23.	183/82	**Ptolemäos, Sohn des Pyrrhides**[4]	Dieselbe Formel wie im Jahre 9

1) dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336 ff. und dem. P. Louvre 3266, publ. Rev. ég. I. S. 124 A. 2; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259. Der Name Sitaltes dürfte wohl nicht ganz richtig sein; ist er etwa für *Σιτάλκης* verlesen? (Also etwa *Δημήτριος ὁ Σιτάλκου.*) Der letzte Teil des Titels des Priesters ist nach Revillouts Übersetzung der betreffenden demotischen Stelle gegeben.

2) Rosette, Z. 4: *Ἀετὸς ὁ Ἀετοῦ.* Dieser Alexanderpriester dürfte demjenigen vom 7. Jahre Philopators gleichzusetzen sein.

3) dem. P. Louvre 2309, publ. Rev. ég. I. S. 129 A. 2; siehe auch Ä. Z. XVIII (1880) S. 115; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259. Wie schon hervorgehoben, ist dieser Ptolemäos, Sohn des Ptolemäos nicht identisch mit dem Alexanderpriester vom 8. Jahre Philopators, da der Großvater dieses Priesters *Χρύσερμος* heißt. (Also *Πτολεμαῖος Πτολεμαίου τοῦ Χρυσέρμου.*) Ebendenselben Mann kennen wir auch aus einer delphischen Proxenienliste (Dittenberger, Sylloge² I, N. 268, Z. 133/34), wo er für das Jahr 188/7 v. Chr. genannt wird; auch sein Vater, Ptolemäos, der Sohn des Chrysermos, ist uns aus der ersten Zeit Philopators bekannt geworden (Plutarch, Cleomenes c. 36). Vergl. zu diesem Wescher a. a. O. S. 158. Der in den inzwischen erschienenen P. Tebt. I. erwähnte P. Tebt. 176, dessen Datierung von Grenfell-Hunt nur allgemein angegeben werden konnte, ist auf Grund der in ihm genannten eponymen Priester (siehe auch die Angaben bei der Kanephore und Athlophore) in das Jahr 185/4 v. Chr. zu setzen; Z. 3 ist also zu ergänzen: [*Πτο*]*λεμαίου τ*[*οῦ Πτολεμαίου*].

4) U. Bouriant, a. a. O. Rec. de trav. VI. S. 1 ff., hieroglyph. Dekret von Damanhur Z. 6. Der Vatersname dürfte wohl dem griechischen Namen *Πυῤῥίδας* entsprechen (also *Πτολεμαῖος ὁ Πυῤῥίδου*). Daß hier im Titel des Alexanderpriesters nur der *θεὸς Ἐπιφανής* und nicht die *θεοὶ Ἐπιφανεῖς* erscheinen, dürfte auf einem Versehen beruhen, das dadurch zu erklären ist, daß ja abgesehen vom Datum die obige hieroglyphische Inschrift die Kopie der Rosettana ist. Vergl. S. 7, A. 5.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
		Ptolemäos VI. Philometor I.	
2.	180/79	**Poseidonios, Sohn des Poseidonios**[1])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεῶν Φιλομητόρων*
8. (?)	174/73	**Herakleides, Sohn des Penaphos** (?)[2])	desgl.
21.	161/60	**?, Sohn des Menetios**[3])	desgl.
		Ptolemäos VIII. Euergetes II.	
33.	138/37	**.... Sohn des Eutyches**[4])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Εὐπάτορος καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεῶν Εὐεργετῶν*
		Ptolemäos X. Philometor II. Soter	
3., 4., 6., 8. u. 11.[5])	115/14 114/13 112/11 110/09 107/06	**der König selbst**[6])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Εὐπάτορος καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Νέου Φιλοπάτορος καὶ θεοῦ Εὐεργέτου καὶ θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων*

1) P. Amh. II. 42, 2 ff., 22 ff.: *Ποσειδώνιος ὁ Ποσειδωνίου*.

2) P. Amh. II. 43, 2: *Ἡρακλείδης ὁ Πεναφου*; Penaphos ein bisher nicht bekannter Personenname; die Lesung erscheint mir sehr unsicher, allerdings wage ich auch nicht eine andere vorzuschlagen; die Jahresangabe ist unsicher.

3) dem. P. Leid. 378, publ. N. Chrest. dém. S. 113 ff.; für den Namen vergl. S. 178, A. 1.

4) P. Amh. II. 44, 2 u. 18.

5) P. Grenf. I. 25 (3. Jahr); P. Par. 5, P. Grenf. II. 20 u. B. G. U. III. 994 (4. Jahr); dem. P. Boulaq (1 u. 2), publ. Chrest. dém. S. 401 ff. (6. Jahr); B. G. U. III. 995 (8. Jahr); B. G. U. III. 996 (11. Jahr). Vielleicht wäre hier noch für das 4. Jahr der dem. P. Berl. 3103, publ. N. Chrest. dém. S. 121 u. Spiegelberg S. 15 anzuführen; die in Betracht kommende Stelle lautet nach Revillout (siehe auch Spiegelberg): sous le prêtre d'Alexandre ...... des Euergètes, du Philométor Sotère; sie ist sicher verderbt, da Philometor Soter auf keinen Fall allein als *σύνναος θεός* des Alexander genannt gewesen sein dürfte. Der

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
6.	112/11	**Artemidoros, Sohn des Sotion**[1])	*ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Εὐπάτορος καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Νέου Φιλοπάτορος καὶ θεοῦ Εὐεργέτου καὶ θεᾶς Εὐεργέτιδος καὶ [Φιλ]ομή-[τορος Σωτ]ῆρος*[2])

Erklärung von Lepsius a. a. O. der Abh. Berl. Ak. 1852. S. 493/94 kann ich nicht beistimmen, da jetzt schon für das 3. Jahr die *Φιλομήτορες Σωτῆρες* im Titel des Alexanderpriesters belegt sind. Vielleicht ist die Stelle zu ändern in . . . des Euergètes [des Philométors Sotères le roi] Philométor Sotère; vergl. den dem. P. Boulaq.

6) Man hat gezweifelt (z. B. Brugsch und dagegen schon Brunet de Presle in P. Par. S. 153, ebenso Lepsius a. a. O. S. 492—93), daß hier der König selbst Alexanderpriester gewesen ist, und man hat an ein Verschreiben der Schreiber gedacht, das durch die Schwülstigkeit der Aktpräskripte zu erklären sei; jetzt, wo mehrere von einander ganz unabhängige Urkunden aus verschiedenen Jahren die gleichen Angaben bieten, ist ein Zweifel wohl nicht mehr möglich. (Auch Grenfell in P. Grenf. I. S. 53 sagt: Ptolemy Soter II. was therefore priest of himself.) So besonders ungewöhnlich, daß man deshalb an der Richtigkeit zweifeln müßte, brauchte auch gar nicht die Nachricht, daß der König Priester gewesen ist, erscheinen, da auch von einem anderen griechischen Fürsten, von Hieron von Syrakus, berichtet wird (Scholien zu Pindar Olymp. VI. 160, auch 162), er habe als Priester der bedeutenderen Heiligtümer seines Landes (der Demeter und Kore in Syrakus, des Zeus in Aitne) fungiert. Auch das brauchte nicht aufzufallen, daß der König hier Priester seiner eigenen Gottheit war; bekanntlich haben auch die Pharaonen sich selbst als Gott geopfert (am bekanntesten ist dies wohl von Amenemhet III., bei ihm erscheint es auch am deutlichsten; das Richtige hat hier schon Lepsius, Briefe aus Ägypten und Nubien S. 246, 415—17, erkannt; siehe noch Osarkon II. in Naville, The festive hall of Osarkon II. in the great temple of Bubastis). Außerdem ist hierbei zu beachten, daß seine eigene Gottheit gar nicht besonders hervortritt, keineswegs Hauptgott, sondern nur *σύνναος θεός* ist. Siehe auch Kapitel VII.

1) Inschrift N. 33 bei Strack, Inschriften aus ptolemäischer Zeit II. im Archiv II. S. 551. *Ἀρτεμιδῶρος ὁ Σωτίωνος* amtiert im Phaophi, während uns für den Phamenoth, also 6 Monate später, der König selbst als Alexanderpriester belegt ist (siehe oben). Strack a. a. O. S. 552 irrt, wenn er nicht diesen, sondern Kratoteros, Sohn des Kratoteros, als Alexanderpriester annimmt; dieser ist damals *ἱεροπόλος* gewesen, vergl. meine Bemerkungen S. 193, die durch diese neue Inschrift (man vergl. ihren Text mit der Revilloutschen Übersetzung des dem. P. Boulaq) durchaus bestätigt werden.

2) Strack bietet als Ende des Titels des Alexanderpriesters: *θεᾶς Εὐεργέτιδος [τῆς] καὶ [Φιλ]ομή[τορος Σωτ]είρας*; bei dieser Lesung ist nur der Kult der regierenden Königin und nicht der des regierenden Königs in dem Titel genannt, während in gleichzeitigen Dokumenten der Kult beider erwähnt wird, was man auch an und für sich erwarten muß. Ich möchte deshalb obige Lesung

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name des Priesters	Titel
Ptolemäos XI. Alexander I.			
7.—13. ist möglich [1])	108/07 — 102/01	**der König selbst**	ἱερεύς
Nicht genau datierbar aus ptolemäischer Zeit.			
2. (?) Jahrhundert vor Chr.		**Lykarion, Sohn des Numenios** [2])	ἐξηγητὴς καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως
1. (?) Jahrhundert vor Chr.		**Chrysermos, Sohn des Herakleitos** [3])	ἐξηγητής

vorschlagen; sollte sie epigraphisch nicht möglich sein, so muß man unbedingt den Ausfall von καὶ θεοῦ Φιλομήτορος Σωτῆρος am Schluß des Titels annehmen.

1) Siehe den inzwischen bekannt gewordenen P. Tebt. 166 (vergl. S. 182); das Jahr nicht näher zu bestimmen, die obige Zeitspanne jedoch durch die im Papyrus erwähnte Mitherrschaft der Kleopatra III. gesichert; der Titel des Alexanderpriesters ist wie das ganze Aktpräskript aufs äußerste verkürzt.

2) Griechische Inschrift, publ. von Néroutsos-Bey, L'ancienne Alexandrie S. 98 (*Λυκαρίων ὁ Νουμηνίου*). Falsch ist es, wenn Néroutsos S. 100 glaubt, der Alexanderpriester vom 21. Jahre des Epiphanes wäre der in der Inschrift genannte Bruder *Πτολεμαῖος*; dessen Vater heißt ja gleichfalls Ptolemäos, während der des hier genannten doch den Namen Numenios geführt haben muß. Möglicherweise ist Lykarion verwandt mit dem bekannten Epistolographen Ptolemäos' VIII. Euergetes' II. (vergl. z. B. Strack, Inschriften 103 C [C. I. Gr. III. 4896]); vielleicht war dieser sein Vater, vielleicht auch, was mir wahrscheinlicher ist, der in der Inschrift wunderbarerweise hervorgehobene Sohn seines Bruders Ptolemäos. Doch könnten auch noch andere Träger des Namens Numenios in Betracht kommen; vergl. z. B. Polybius XXX, 11 (Zeit Ptolemäos' VI. Philometors), P. Grenf. I, 38, 1 u. P. Fay. 14, 3 (Zeit Ptolemäos' VIII. Euergetes' II.). Bei dem Titel des Lykarion darf καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως nicht, wie es Néroutsos tut, von dem vorhergehenden ἐξηγητής durch ein Komma getrennt werden, denn beides bildet zusammen einen Ausdruck; der letzte Teil ist dem ἐπιμελιστὴς τῆς πόλεως des Alexanderromans durchaus identisch. Vergl. S. 155/56. Ob der auf einer cyprischen Inschrift (Strack, Inschriften 171) vorkommende ἐπὶ τῆς πόλεως, Namens Ammonios, als alexandrinischer Beamter zu fassen ist (seine Frau wird ausdrücklich als Alexandrinerin bezeichnet), ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

3) Griechische Inschrift, publ. B. C. H. III (1879) S. 470 N. 2 (*Χρύσερμος ὁ Ἡρακλείτου*). Von Strack, Griechische Titel im Ptolemäerreich im Rh. M. LV. (1900) S. 161 ff. (S. 186), ist schon mit Recht die Annahme zurückgewiesen worden, diese Inschrift sei in die Zeit des 3. Ptolemäers, also in das 3. Jahrh. v. Chr. zu setzen. Der Titel 'συγγενής' des hier Genannten bildet einen durchaus sicheren Anhaltspunkt, daß die Inschrift höchstens ganz am Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. oder besser noch erst im 2. Jahrhundert v. Chr. gesetzt sein kann. (Siehe hierzu S. 44, A. 1.) Ganz wahrscheinlich ist es, da der Name Chrysermos ein sehr seltener ist, daß unser Chrysermos mit dem uns aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. bekannt gewordenen (vergl. S. 181, A. 3) verwandt gewesen ist, zumal da ja auch gerade die Familie dieses Chrysermos wohl zu denen gehört hat, deren Mitglieder durch Erbrecht für den Posten des Alexanderpriesters designiert waren. (Vergl. Kapitel III.) In das 1. Jahrhundert v. Chr. habe ich, natürlich unter allem Vorbehalt, den ἐξηγητής Chrysermos deswegen gesetzt, weil er auch den Titel ἐπὶ τῶν ἰατρῶν führt und uns gerade aus

Zeit	Name des Priesters	Titel
Römische Zeit.		
132/33 n. Chr.	**M. Claudius Serenus** [1])	ἱερεὺς ἐξηγητής
Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.	**Aurelius Demetrius** [2])	ἐξηγητὴς τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως
Ganz unbestimmt, wohl erste drei Jahrhunderte n. Chr.	**Lucius Licinnius Hierax** [3])	ἐξηγητής
Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr.	**Appianos** [4])	ἐξηγητὴς Ἀλεξανδρείας

B) Die Kanephoren der Arsinoe Philadelphos.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
Ptolemäos II. Philadelphos.		
19.	267/66	**Aristomache, Tochter des Aristomachos** [5])
21.	265/64	**Kassandra, Tochter des Axipolos** (?) [6])

dieser Zeit ein Arzt mit dem seltenen Namen Chrysermos, dessen bisher unbekannte Heimatsstadt wohl Alexandria gewesen sein kann, bekannt geworden ist. Daß dieser Arzt als Herophileer bezeichnet wird, würde gerade zu Alexandria gut passen (vergl. Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit I. S. 778 u. 785/86). Natürlich kann er aber auch dem 2. Jahrhundert v. Chr. angehört haben und dann vielleicht dem alexandrinischen Stoiker Chrysermos gleichzusetzen sein. Vergl. hierzu Pauly-Wissowa III. Sp. 2495 s. v. Chrysermos. Meyer, Heerwesen S. 79, A. 280 setzt ihn vor 145 v. Chr., doch ohne zwingenden Grund; der Vater Herakleitos braucht doch keineswegs der Sohn des *Πτολεμαίου Πτολεμαίου τοῦ Χρυσέρμου* zu sein.

1) P. Oxy. III. 477, 1 ff.

2) B. G. U. II. 362. p. 9, 10; 16, 20 (*Αὐρήλιος Δημήτριος*); sicher vor 215 v. Chr., da er in diesem Jahre schon als *ἐξηγητεύσας* bezeichnet wird.

3) C. I. Gr. III. 4688. (*Λούκιος Λικίννιος Ἱέραξ*). Er ist wohl ein alexandrinischer Exegetes, da die Inschrift, auf der er erwähnt wird, in Alexandria gefunden worden ist. Die übrigen, aus Inschriften und aus Papyri bekannt gewordenen Exegeten dürften wohl alle *ἐξηγηταί* von Orten der *χώρα* gewesen sein, haben also mit dem auch die Würde des *ἐξηγητής* bekleidenden Alexanderpriester nichts zu tun; warum die Inschrift in C. I. Gr. III. 4976[c] aus Alexandrien stammen muß, ist mir nicht ersichtlich.

4) Siehe gr. Ostraka, publ. von Jouguet, Ostraka du Fayoum in Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale, le Caire II. (1902) S. 91 ff.; siehe besonders Ostr. 14—25. Appianos ist sicher vor 249 im Amte gewesen, da er in diesem Jahre bereits als *ἐξηγ(ητεύσας)* bezeichnet wird (Ostr. 3—13); siehe hierzu Friedrich Preisigke, Kornfrachten im Fayûm im Archiv III S. 44.

5) dem. P. Louvre 2424, publ. Chrest. dém. S. 231 ff.; siehe auch Chrest. dém. S. LXXXII A. 2. N. 3 u. Rev. ég. I. S. 5: *Ἀριστομάχη ἡ Ἀριστομάχου*. Der Alexanderpriester ist hier garnicht erwähnt.

6) dem. P. Lond., publ. Rev. ég. I. S. 6: Der Name des Vaters ist wohl aus

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
29.	257/56	Demonike, Tochter des Philon [1])
33.	253/52	Demetria, Tochter des Dionysios [2])
36.	250/49	Echetime, Tochter des Menneas [3])
Ptolemäos III. Euergetes I.		
2.	246/45	Ptolemäa, Tochter des Theon [4])
4.	244/43	Arsinoe, Tochter des Polemokrates [5])
9.	239/38	Menekrateia, Tochter des Philammon [6])
10.	238/37	dieselbe [7])
11.	237/36	Pasikrateia, Tochter des Athenodoros [8])
12.	236/35	Stratonike, Tochter des Kallianax [9])
13.	235/34	Berenike, Tochter des Ptolemäos [10])
15. (?)	233/32	Socia, Tochter des Licotas [11])

dem Demotischen nicht richtig wiedergegeben; ob man hier an einen Namen wie *Ἀστύπυλος* denken darf, ist immerhin zweifelhaft.

1) dem. P. Leid. 379, publ. in Rev. ég. I. S. 13 u. 125 A. 1 (vergl. S. 176 A. 1); siehe auch Chrest. dém. S. LXXXVII A. 2 N. 4 u. Sitz. Wien. Ak. Phil.-hist. Kl. Bd. CV (1883) S. 357 (Krall): *Δημονίκη ἡ Φίλωνος*.

2) dem. P. Louvre 2433, publ. Chrest. dém. S. LXXVI u. 241 ff., Rev. ég. I. S. 6 u. 14: *Δημητρία ἡ Διονύσου*.

3) dem. P. Louvre 2443, publ. Chrest. dém. S. CXLVII u. 246 ff., Rev. ég. I. S. 6 u. 14; P. Petr. I. 22, N. 1. Der griechische Papyrus hat uns mit dem richtigen Namen der Kanephore: *Ἐχετίμη ἡ Μεννέου* bekannt gemacht; darnach ist die von Revillout aus demotischen Texten allerdings mit Fragezeichen gegebene Form: Atis zu verbessern. Vergl. Wilcken, a. a. O. G. G. A. 1895. S. 141.

4) dem. P. Louvre 2438, publ. Chrest. dém. S. LXXXVIII u. CXLIX u. 257 ff.; Rev. ég. I. S. 7 u. 14. Den Vatersnamen bietet Revillout offenbar allein richtig in Rev. ég. I. S. 7 mit *Θέων*; Thian oder dergl. ist natürlich falsch; der Name der Kanephore selbst dürfte wohl *Πτολεμαΐς* gelautet haben.

5) dem. P. Louvre 2431, publ. Chrest. dém. S. LXXXIX, CLII u. 265 ff., Rev. ég. I. S. 7: *Ἀρσινόη ἡ Πολεμοκράτους*.

6) Kanopus, Z. 2: *Μενεκρατεία ἡ Φιλάμμωνος*.

7) P. Petr. I. 13 nach der Ergänzung von Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895. S. 134; ebenso P. Petr. I. 14; 15; 16; 18 N. 2; in 17 N. 3 u. 21 muß die Ergänzung des Aktpräskriptes analog den vorhergehenden Papyri vorgenommen werden. Vergl. endlich noch P. Petr. II, S. 23, welches in Verbindung mit P. Petr. I, 12 zu bringen ist.

8) P. Petr. I, 28 N. 2. Die Lesung Wilckens a. a. O. G. G. A. 1895. S. 144: *Πασικρα[τείας τῆς] Ἀθηνοδ[ώρο]υ* dürfte gegenüber der Mahaffyschen das Richtige bieten.

9) P. Petr. I, 17 N. 1 u. 2: *Στρατονίκη ἡ Καλλιάνακτος*.

10) dem. P. Marseille, publ. Rev. ég. I. S. 134 A. 1; P. Petr. I, 18 N. 1: *Βερενίκη ἡ Πτολεμαίου*.

11) dem. P. Louvre 2429, publ. Chrest. dém. S. 273 ff. u. Rev. ég. I, S. 8. Für

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
17.	231/30	**Berenike, Tochter des Atis** [1])
20.	228/27	**Berenike, Tochter des Sosipolis** [2])
21.	227/26	**dieselbe** [3])
22.	226/25	**Berenike, Tochter des Kallianax** [4])

die Chronologie vergl. S. 177 A. 7. Der Name der Kanephore dürfte von Revillout kaum richtig wiedergegeben sein; der Name des Vaters entspricht vielleicht dem auch sonst bekannten griechischen Namen *Λυκόρτας*.

1) dem. P. Lond., publ. Chrest. dém. S. CXXXVI u. Rev. ég. I. S. 119; dem. P. Lond., publ. Rev. ég. I. S. 135 A. 1; dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III, S. 15; dem. P. Berl. 3089 (Spiegelberg S. 6). Die Wiedergabe der Namen durch Revillout schwankt sehr; in dem erstgenannten Londoner Papyrus führt die Kanephore einmal den Namen: **Cleonica**, Tochter des Atis (Chrest.), ein andermal den Namen: **Cerdica**, Tochter des Adeos. In den beiden letztgenannten heißt sie übereinstimmend: **Berenice**, Tochter des Adaeus. Daß in den verschiedenen von Revillout publizierten Papyri zwei verschiedene Kanephoren gemeint sind, ist bei der Ähnlichkeit des Vatersnamens (siehe auch Spiegelbergs Angabe) und der zum großen Teil miteinander übereinstimmenden Buchstaben der eigenen Namen (siehe hierzu auch Anm. 4) wohl nicht anzunehmen. Spiegelberg bietet: Brnigȁ, Tochter des ꜣAtis (Aetios?). Auf Grund dieser Angaben den Namen des Vaters der Kanephore mit Sicherheit festzustellen ist natürlich nicht möglich; der Vorschlag Spiegelbergs *Ἀέτιος* hat noch die größte Wahrscheinlichkeit, also etwa: *Βερενίκη ἡ Ἀετίου*.

2) dem. P. Louvre 2425, publ. Chrest. dém. S. 278 ff. u. Rev. ég. I. S. 8. Der von Revillout gegebene Name des Vaters Sosipatros ist falsch; für das folgende Jahr, wo ebendieselbe Kanephore auch in demotischen Texten erscheint, ist eine Parallele in einem griechischen Text vorhanden (P. Petr. I, 27); er bietet die Namen *Βερενίκη ἡ Σωσιπόλ[εως]*. Vergl. im übrigen zu der Lesung Revillouts Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895. S. 143. In einem dem. P. Lond., publ. von Revillout Ä. Z. XVIII (1880) erscheint ferner eine Kanephore [. . .] Tochter des Alexilaos; bei der Verstümmelung des Namens läßt sich leider kein Urteil darüber fällen, ob wir hier dieselbe Frau oder eine zweite Kanephore dieses Jahres vor uns haben.

3) dem. P. Lond. (Hay 479), publ. Chrest. dém. S. CXXXI u. Rev. ég. I. S. 115 (siehe S. 178 A. 3); P. Petr. I. 27. Vergl. die vorige Anmerkung.

4) dem. P. Berl. 3109, publ. N. Chrest. dém. S. 1, Rev. ég. I. S. 8 u. Spiegelberg S 7; dem. P. Louvre 2415, publ. Chrest. dém. S. 364; dem. P. Leid. 381, publ. Rev. ég. I. S. 135 A. 2 u. Rev. ég. II. S. 94 A. 1; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259; P. Petr. I. 19; 20 N. 2; 28. Die griechischen Papyri lehren uns erst den richtigen Namen des Vaters der Kanephore kennen, den Revillout mit Cleonicus, Spiegelberg mit Griangs widergibt: *Καλλιάναξ*. Vergl. Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895. S. 138. Die demotischen Buchstaben lassen sich durchaus mit dem griechischen Worte vereinen; bei dem von Spiegelberg gebotenen Worte Griangs hat man sich daran zu erinnern, daß griechisches *λ* im Demotischen mitunter durch *r* wiedergegeben wird (siehe z. B. Pto*l*emäos durch Pt*r*umis, vergl. Spiegelberg dem. P. Berl. S. 1). *Βερενίκη ἡ Καλλιάνακτος* ist demnach unbedingt gesichert. Vielleicht ist diese Berenike eine Schwester der Kanephore vom 12. Jahre des 3. Ptolemäers, Namens Stratonike, Tochter des Kallianax.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
24.	224/23	Dionysia, Tochter des Silas [1])
25.	223/22	Berenike, Tochter des Phi??timigrs [2])
Ptolemäos IV. Philopator.		
2.	221/20	Numenia, Tochter des Numenios [3])
3.	220/19	M...ptias, Tochter des Menapion [4])
5.	218/17	Numenia (?), Tochter des Numenios [5])
7.	216/15	Philesia, Tochter des Demetrios [6])
8.	215/14	Arsinoe, Tochter des Sosibios [7])
12.	211/10	Kenian (?), Tochter des Temestos (?) (Tybi) Ptolemäa, Tochter des Dionysios (?) (Mechir) [8])

1) dem. P. Lond., publ. von Revillout Ä. Z. XVIII (1880) S. 112: *Διονυσία ἡ Σίλα.*

2) dem. P. Berl. 3096, publ. Rev. ég. IV. S. 152 u. Spiegelberg S. 6, der den Vatersnamen auch eventuell Khi?timigrs lesen will; ihn genauer zu bestimmen scheint mir hiernach nicht möglich.

3) dem. P., publ. Rev. ég. IV. S. 153: *Νουμηνία ἡ Νουμηνίου.* Siehe die Kanephore vom 5. Jahre des 4. Ptolemäers.

4) dem. P. Vatican., publ. Rev. ég. I. S. 112/13. Bei Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259 fehlt leider der Name ganz.

5) dem. P. Marseille, publ. Rev. ég. I. S. 20; derselbe dürfte auch unter dem Titel: Photographie I du Louvre in Chrest. dém. S. 300 publiziert sein; hier sind freilich noch die Namen der Kanephore ganz verfehlt wiedergegeben. Bestätigt sich Revillouts Lesung Numenia, so ist hier wieder die Kanephore vom 2. Jahre des 4. Ptolemäers im Amte. (*Νουμηνία ἡ Νουμηνίου.*)

6) dem. P. Louvre 3263, publ. Chrest. dém. S. 369 ff. u. Rev. ég. I. S. 20; für den oben gegebenen Namen Philesia vergl. Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259; Revillout bietet nur Phil.... oder Phil..so... (*Φιλησία ἡ Δημητρίου*).

7) dem. P. Lond. (Anastasi ? 37), publ. Rev. ég. I. S. 20 u. korrekter S. 135 A. 1 (*Ἀρσινόη ἡ Σωσιβίου*). Ist der hier genannte Sosibios der bekannte Minister dieses Namens? Zeitlich wäre es wohl möglich. Vergl. auch S. 177, A. 6.

8) Die an erster Stelle genannte Kanephore findet sich in dem biling. P. Lond., publ. zuerst von Revillout, P. S. B. A. XIV (1891/92) S. 60 ff. und dann von Griffith, P. S. B. A. XXIII (1901) S. 294 ff. Der Name ist nach Griffith oben eingesetzt (Qny'n, Tochter des Tmsts S. 297); die Lesung ist sehr unsicher; Revillout bietet Gennaia, Tochter des Themistios. Vielleicht ist der Frauenname als *Γενναΐς* zu transkribieren; bezüglich des Vatersnamens wage ich keine Entscheidung. Dieser Papyrus gehört dem Monat Tybi an. Aus dem auf ihn folgenden Monat Mechir stammt der dem. P. Bologna, publ. Rev. ég. III S. 2 A. 5; als Namen der Kanephore bietet Revillout den oben an zweiter Stelle genannten Namen (*Πτολεμαΐς ἡ Διονύσου*), der sich mit dem ersten in keiner Weise vereinigen läßt. Ist Revillouts Lesung richtig, so muß man für das 12. Jahr das Amtieren zweier Kanephoren annehmen. Der dem. P. Berl. 3075, publ. N. Chrest. dém. S. 4 ff. u. Spiegelberg S. 7 gehört dem Payni des

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
13.	210/09	**Jamneia, Tochter des ?**[1]
15.	208/07	**Proce (?), Tochter des Sentoous (?)**[2]
Ptolemäos V. Epiphanes.		
2.	204/03	**Eirene, Tochter des Kleon**[3]
7.	199/98	**Phami....., Tochter des ?**[4]
8.	198/97	**Nikias, Tochter des Apelles**[5]
9.	197/96	**Areia, Tochter des Diogenes**[6]
21.	185/84	**Demetria, Tochter des Philinos**[7]

12. Jahres an; nach Revillout ist hier ein Name für die Kanephore nicht genannt, nach Spiegelberg hat die Athlophore der Berenike Euergetis (siehe diese im folgenden) auch das Amt der Kanephore verwaltet. Hat Spiegelberg Recht, so würde auch die 2. Kanephore nur kurze Zeit ihr Amt innegehabt haben. Die merkwürdige Tatsache, daß hier einmal beide Priesterämter in einer Hand vereinigt gewesen sind, ist vielleicht dadurch zu erklären, daß man in demselben Jahre nicht noch eine 3. Kanephore bestellen wollte, zumal da das Jahr zu Ende ging, und deshalb das Kanephorenamt der amtierenden Athlophore übertrug. Der Name dieser ist nach Griffith Imna (?), Tochter des Perigenes (?) (Spiegelberg: Phrgns [Philogenes?]). Siehe die folgende Anmerkung.

1) P. Petr. II. 47. Gegenüber Mahaffy hat schon Wilcken a. a. O. G. G. A. 1895. S. 164 hervorgehoben, daß dieser Papyrus in die Regierungszeit Philopators und nicht in die des 5. Ptolemäers zu setzen ist. *Ἰάμνεια* als Frauenname bisher noch nicht bekannt (nur ein Männername *Ἴαμνος* ist uns durch Steph. Byz. s. v. *Ἰάμνια* bekannt geworden). Es erscheint mir recht wohl möglich, daß die hier genannte Kanephore mit der Athlophore des vorhergegangenen Jahres identisch ist; daß ebendieselbe unmittelbar hintereinander erst das Amt der Athlophore, dann dasjenige der Kanephore bekleidet hat, ist uns auch für das 7., 8. u. 9. Jahr des 5. Ptolemäers bezeugt. Der Name des Alexanderpriesters ist nicht erhalten.

2) dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III. S. 2 A. 5. Der Name der Kanephore ist vielleicht mit *Πρόκ⟨λ⟩η* oder mit *Πρόκ⟨ν⟩η* anzusetzen. Der von Revillout nur unsicher gelesene Vatersname könnte sehr wohl der ägyptische Name Sentous sein, es würde dann also augenscheinlich eine Ägypterin einmal das Amt der Kanephore bekleidet haben; bei der Unsicherheit der Lesung wage ich jedoch einen so wichtigen Schluß nicht zu ziehen.

3) dem. P. Leid. 373[c], publ. Rev. ég. I. S. 128 A. 1: *Εἰρήνη ἡ Κλέωνος.*

4) dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff. Der Name des Alexanderpriesters ist nicht erhalten.

5) dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336 ff. u. dem. P. Louvre 3266, publ. Rev. ég. I. S. 124 A. 2; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259. *Νικιὰς ἡ Ἀπελλοῦ.* Ist sie vielleicht eine Schwester des Alexanderpriesters vom 2. Jahre des 4. Ptolemäers? Vergl. S. 179. Siehe die gleichnamige Athlophore vom 7. Jahre des 5. Ptolemäers, die jedenfalls mit ihr identisch ist.

6) Rosette, Z. 5: *Ἀρεία ἡ Διογένους.*

7) dem. P. Louvre 2309, publ. Rev. ég. I. S. 129 A. 2; siehe auch Ä. Z. XVIII (1880) S. 115 u. Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. 259: *Δημητρία ἡ*

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Kanephore
23.	183/82	Arsinoe, Tochter des Kadmos [1])
Ptolemäos VI. Philometor I.		
2.	180/79	Σιλ...... τῆς .. αφ[ρα]νορ[ο]ς [2])
8. (?)	174/73	Aristokleia, Tochter des Demetrios [3])
21.	161/60	Aelia, Tochter des Alexander (?) [4])
Ptolemäos VIII. Euergetes II.		
33.	138/37	Ptolemais (?), Tochter des ? [5])
Ptolemäos X. Philometor II. Soter.		
6.	112/11	Dionysia, Tochter des Dionysios [6])

C) Die Athlophoren der Berenike Euergetis.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Athlophore
Ptolemäos IV. Philopator.		
12.	211/10	Imna (?), Tochter des Perigenes (?) oder Philogenes (?) [7])

Φιλίνου. Siehe auch den inzwischen bekannt gewordenen P. Tebt. 176; Z. 7/8 ist also zu ergänzen: [*Δημητρίας τῆς Φι*]*λείνου*.

1) Hieroglyph. Inschrift von Damanhur bei Bouriant a. a. O. Rec. de trav. VI (1885) S. 1 ff., Z. 6: *Ἀρσινόη ἡ Κάδμου*.

2) P. Amh. II. 42, 5 u. 27; das Ende des Vatersnamens dürfte wohl sicher mit *φράνωρ* gebildet gewesen sein; das *α* vor dem *φ* glauben Grenfell-Hunt in Z. 5 zu erkennen, dies ist mir jedoch zweifelhaft; sollte man nicht *Εὐφράνωρ* lesen und ergänzen können?

3) P. Amh. II. 43, 4: *Ἀριστοκλεία ἡ Δημητρ⟨ί⟩ου*; das Jahr sehr unsicher gelesen.

4) dem. P. Leid. 378, publ. N. Chrest. dém. S. 113. Der von Revillout gegebene Name Aelia dürfte wohl auf keinen Fall richtig sein.

5) P. Amh. II. 44, 5 u. 21 möchte ich ergänzen: *Πτ*[*ολεμαΐδος*] *τῆς*?; Grenfell-Hunt ergänzen *Πτ*[*ολέμας*].

6) dem. P. Boulaq N. 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff.: *Διονυσία ἡ Διονύσου*.

7) dem. P. Lond., publ. zuerst von Revillout, P. S. B. A. XIV. (1891/92) S. 60 ff. und dann von Griffith, P. S. B. A. XXIII. (1901) S. 294 ff. Die oben eingesetzten Namen sind die von Griffith gebotenen (Revillout liest I(s)mene, Tochter des Kalligenes), die Spiegelberg auch in dem dem. P. Berl. 3075 (S. 7) zu finden glaubt. (Revillout, N. Chrest. dém. S. 4 hatte seinerzeit den eigenen Namen der Athlophore gar nicht, den ihres Vaters Philinos gelesen.) Den Namen Imna griechisch als *Ἰάμνεια* zu transkribieren scheint mir recht wohl

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Athlophore
13.	210/09	Eirene, Tochter des Metrophanes [1])
15.	208/09	Diogenes, Tochter des Philetos [2])
Ptolemäos V. Epiphanes.		
2.	204/03	Didyme, Tochter des Menandros [3])
7.	199/98	Ni[kias], Tochter des Apelles [4])
8.	198/97	Areia, Tochter des Diogenes [5])
9.	197/96	Pyrrha, Tochter des Philinos [6])
21.	185/84	Tryphaena, Tochter des Menapion [7])
23.	183/82	Demetria, Tochter des Telemachos [8])
Ptolemäos VI. Philometor I.		
2.	180/79	Ἐπι .... τῆς Ἀ ...... ου [9])
8 (?)	174/73	Arsinoe, Tochter des ..... ου [10])
21.	161/60	Nicaena, Tochter des Cle ..... nos [11])

möglich zu sein. Siehe S. 189, A. 1. Im dem. P. Bologna, publ. Rev. ég. III. S. 2 A. 5 ist die Athlophore nicht genannt.

1) P. Petr. II. 47. Vergl. S. 189, A. 1 (*Εἰρήνη ἡ Μητροφάνους*).

2) dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III. S. 2. A. 5. Bei dem ersten Namen kann sicher nicht, falls die Lesung richtig, die männliche Form des Namens dastehen, dafür muß man wohl die weibliche einsetzen, also *Διογένεια ἡ Φιλήτου* (?).

3) dem. P. Leid. 373[c], publ. Rev. ég. I. S. 128 A. 1: *Διδύμη ἡ Μενάνδρου*.

4) dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff. Der Name dürfte offenbar nach der Kanephore vom 8. Jahre des Epiphanes zu ergänzen sein, die beiden Priesterinnen sind wohl identisch: *Νικιὰς ἡ Ἀπελλοῦ*.

5) dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336 ff. u. dem. P. Louvre 3266, publ. Rev. ég. I. S. 124 A. 2; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259 ff. (*Ἀρεία ἡ Διογένους*). Sie hat im folgenden (9.) Jahre das Amt der Kanephore bekleidet.

6) Rosette, Z. 5: *Πύῤῥα ἡ Φιλίνου*. Eine Tochter eines Philinos ist im 21. Jahre des Epiphanes Kanephore. Sind die beiden Priesterinnen Geschwister? Möglich wäre es immerhin.

7) dem. P. Louvre 2309, publ. Rev. ég. I. S. 129 A. 2; siehe auch Ä. Z. XVIII (1880) S. 115; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259 (*Τρύφαινα ἡ Μεναπίωνος*). Siehe auch den inzwischen bekannt gewordenen P. Tebt. 176; Z. 6 ist zu ergänzen: *Τρυφα[ίνης τῆς Μεναπίωνος]*.

8) Hierogl. Inschr. von Damanhur bei Bouriant a. a. O. Rec. de trav. VI (1885) S. 1 ff., Z. 6: *Δημητρία ἡ Τελεμάχου*.

9) P. Amh. II. 42, 4 u. 26; die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben nicht ganz sicher.

10) P. Amh. II. 43, 3; das Jahr sehr unsicher gelesen; *Ἀρσινόη ἡ ..... ου*.

11) dem. P. Leid. 378, publ. N. Chrest. dém. S. 113. Den Vatersnamen wage ich nicht zu ergänzen; der weibliche Name ist vielleicht als die bisher noch nicht belegte weibliche Form des Männernamens *Νικηνός* aufzufassen.

Jahr d. Königs	vor Chr.	Name der Athlophore
Ptolemäos VIII. Euergetes II.		
33.	138/37	**?, Tochter des Magnes**[1])
Ptolemäos X. Philometor II. Soter.		
6.	112/11	**Cratea, Tochter des Deuteros**[2])

D) Die Priesterinnen der Arsinoe Philopator.

Für das 7.[3]), 8.[4]), 9.[5]), 21.[6]) und 23.[7]) Jahr des Königs Ptolemäos V. Epiphanes und für das 2.[8]) und 8. (?)[9]) Jahr des Ptolemäos VI. Philometor I.:

Eirene, die Tochter des Ptolemäos;

für das 21.[10]) Jahr des Königs Ptolemäos VI. Philometor I.:

T....., Tochter des Metrophanes;

für das 6.[11]) Jahr des Königs Ptolemäos X. Philometor II. Soter:

Aretine, Tochter des Selotos (?).

E) Verschiedene Priester der Kleopatra III.

Seit Ptolemäos VI. Philometor I. sind leider, wie wir gesehen haben, Namen der eponymen Priester Alexandriens fast gar nicht mehr erhalten; hiervon macht nur eine demotische Urkunde aus dem

1) P. Amh. II. 41, 4 u. 21; ? ἡ Μάγνητο[ς].

2) dem. P. Boulaq N. 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff. Cratea ist als Name wohl nicht möglich, vielleicht ist dafür Κράτερα einzusetzen; gegen den bisher unbekannten Namen Deuteros ist nach Analogie von Πρῶτος kaum etwas einzuwenden, also: Κράτερα (?) ἡ Δευτέρου. Die kürzlich von Strack publizierte Inschrift N. 33 in Inschriften aus ptolemäischer Zeit II im Archiv II, S. 551 bietet Κρατέας τῆς Δευτέρου; eine Ergänzung ist zwar nicht bemerkbar gemacht, aber sollte wirklich die betreffende Zeile, so wie angegeben, ganz erhalten sein, während alle anderen sehr erheblich verstümmelt sind?

3) dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff. (Εἰρήνη ἡ Πτολεμαίου).

4) dem. P. Louvre 2408, publ. Chrest. dém. S. 336 ff. u. dem. P. Louvre 3266, publ. Rev. ég. I. S. 124 A. 2; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259.

5) Rosette, Z. 5/6.

6) dem. P. Louvre 2309, publ. Rev. ég. I. S. 129 A. 2; siehe auch Ä. Z. XVIII (1880) S. 115; Letronne, Recueil des inscriptions usw. I. S. 259. Siehe auch den inzwischen bekannt gewordenen P. Tebt. 176, wo in Z. 8/9 [Εἰρήνης τῆς Πτολεμαίου] zu ergänzen ist.

7) Hierogl. Inschr. von Damanhur bei Bouriant a. a. O. Rec. de trav. VI (1885) S. 1 ff., Z. 6.

8) P. Amh. II. 42, 5 u. 28.

9) P. Amh. II. 43, 5; die Jahresangabe ist unsicher.

10) dem. P. Leid. 378, publ. Chrest. dém. S. 113.

11) dem. P. Boulaq N. 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff., der obige Name ist vielleicht Ἀρετίνη ἡ Ζηλωτοῦ (?) wiederzugeben.

6. Jahre Ptolemäos' X. Philometors II. Soters (112/11)[1]) eine Ausnahme, und ihr verdanken wir auch die Kenntnis einiger Priestertümer der berühmten Kleopatra III.:

a) Ἱεροπόλος (= ἱεραπόλος) Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς ϑεῶν[2]): **Cratoteros, Sohn des Cratoteros.**

b) Στεφανοφόρος „de la reine Cléopatre Philométor Sotère, qui aime la justice, la dame du hopeš"[3]): **Aretine, Tochter des Deuteros.**[4]) (Ἀρετίνη ἡ Δευτέρου.)

c) [Σκηπτρο?]φόρος[5]) „de la reine Cléopatre Philométor Sotère, qui aime la justice, la dame du hopeš": **Deuteris, Tochter des Deuteros** (Δευτέρα ἡ Δευτέρου).

d) ἱέρεια „de la reine Cléopatre Philométor Sotère usw.": **Mnemosyne, Tochter des Nicanor** (Μνημοσύνη ἡ Νικάνορος).

2. Ptolemais.

Für Ptolemais lassen sich bisher nur sehr vereinzelt Namen von eponymen Priestern belegen. Der Grund ist darin zu suchen, daß bald, nachdem Priester von Ptolemais als eponym nachzuweisen sind, die Sitte abkommt, die Namen der eponymen Priester zu nennen.

A) Ἱερεὺς Πτολεμαίου Σωτῆρος καὶ ϑεῶν Φιλοπατόρων.

Er ist für das 8.[6]), 12.[7]) und 15.[8]) Jahr des Königs Ptole-

1) dem. P. Boulaq 1 u. 2, publ. Chrest. dém. S. 401 ff.

2) In der Urkunde bietet zwar Revillout: Aeropole grande Isis Euergète, mère divine (vergl. dem. P. Leid. 185, publ. Rev. ég. I. 91; dem. P. Vatic., publ. Rev. ég. III, 25 [ihn führt Spiegelberg, siehe im folgenden, auch als Beleg für 'Aeropole' an, die Revilloutsche Übersetzung enthält freilich das Wort nicht]; dem. P. New York 375, publ. Rev. ég. III. 26); Spiegelberg, Demotische Miscellen in Ä. Z. XXXVII (1899) S. 18 ff. (S. 38) hat jedoch mit Recht diese Lesung bezweifelt und dafür vorgeschlagen zu lesen 'der Hierupolos der großen Isis, der göttlichen Mutter', d. h. jenen Priester, der uns auch aus gleichzeitigen griechischen Papyri bekannt geworden ist. (Vergl. S. 158/159). Spiegelberg dürfte mit seinem Vorschlag sicher Recht haben, da dann erst z. B. das Aktpräskript des demotischen Papyrus von Boulaq verständlich wird. Siehe S. 183, A. 1. Strack a. a. O. Archiv II. S. 551 faßt ἱεροπόλος als die Bezeichnung einer Priesterin, was jedoch infolge des oben angegebenen Namens nicht möglich ist. Über die Gleichsetzung der Ἶσις μεγάλη, μήτηρ ϑεῶν mit Kleopatra III. vergl. S. 159. Die Namen des Priesters bedürfen wohl noch der Verbesserung.

3) Die weiteren Titel der Stephanophore nach Revillouts Übersetzung.

4) Der hier genannte Deuteros scheint eine sehr angesehene Stellung eingenommen zu haben, denn wir finden in diesem 6. Jahre drei seiner Töchter als eponyme Priesterinnen. Vergl. S. 192 und oben c.

5) Für den Titel vergl. S. 158, A. 3.

6) dem. P. Lond. (Anastasi [?] 37), publ. Rev. ég. I S. 20 u. S. 135 A. 1.

7) dem. P. Bologna, publ. Rev. ég. III S. 2 A. 5 u. biling. P. Lond., publ. zuerst von Revillout P. S. B. A. XIV. (1891/92) S. 60 ff., dann von Griffith P. S. B. A. XXIII (1901) S. 294 ff. Im dem. P. Berlin 3075 aus demselben Jahre, publ. N. Chrest. dém. S. 4 ff. u. Spiegelberg S. 7 ist der Priester in Ptolemais nicht genannt, trotzdem der Papyrus aus einem späteren Monat, aus dem Payni, stammt.

8) dem. P. Lond., publ. Rev. ég. III, S. 2 A. 5.

mäos IV. Philopator (215/14, 211/10 u. 208/7 v. Chr.) bekannt geworden; die von Revillout aus den demotischen Papyri gebotenen Namen sind zwar alle von einander verschieden[1]), aber doch sowohl in dem eigenen, wie in dem Vatersnamen so ähnlich, daß man wohl mit Recht hier eine teilweise Verlesung Revillouts annehmen und ein und denselben Priester für alle diese Jahre postulieren kann; ich wähle diejenige Lesung Revillouts, die sich ohne weiteres als griechischer Eigenname wiedergeben läßt: *Νικάνωρ ὁ Βάκιδος*.

B) *Ἱερεὺς Πτολεμαίου Σωτῆρος καὶ θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου.*

Jahr des Königs	vor Chr.	Name
7. des Ptolemäos V. Epiphanes	199/98	**Cali . . ., Sohn des Dikaiarchos** [2])
23. des Ptolemäos V. Epiphanes [3])	183/82	**Hippalos, Sohn des Sas** [7])
6. des Ptolemäos VI. Philometor I. [4])	176/75	
11. des Ptolemäos VI. Philometor I. [5])	171/70	
1. (?) — 27. (?) des Ptolemäos VI. Philometor I. [6])	181/80 — 155/54	

1) Jahr 8: **Nicandros**, fils de **Bécias** u. **Nicandra** (?!) fille (!) de **Bekias**; Jahr 12: Nicanor, fille (!) de **Bésis** u. Nicanor, fils de Bacis (so auch Griffith a. a. O., Bacis allerdings mit Fragezeichen); Jahr 15: Ninios (?), Sohn des . . . .; der zuletzt genannte Ninios könnte vielleicht allerdings nicht mit dem vorhergenannten Priester identisch sein, wenn es mir auch sehr wahrscheinlich ist; eine sichere Entscheidung ist wegen des fehlenden Vatersnamens nicht möglich.

2) dem. P. Louvre 2435, publ. Chrest. dém. S. 389 ff. Revillout bietet: Dicéarque, natürlich ist der griechische Name: *Δικαίαρχος* gemeint.

3) dem. P. Berl. 3114 u. 3140, publ. N. Chrest. dém. S. 66 ff. u. Spiegelberg dem. P. Berl. S. 7.

4) dem. P. Berl. 3111 u. 3141, publ. N. Chrest. dém. S. 134 ff. u. Spiegelberg dem. P. Berl. S. 8; dem. P. Louvre 3440, publ. Chrest. dém. S. 375 ff.

5) dem. P., publ. Rev. ég. I. S. 93.

6) Strack, Inschriften N. 94. Ein genaueres Datum ist nicht angegeben, nur der König Ptolemäos VI. Philometor I. als Regent erwähnt, mithin das 1. Jahr desselben als terminus post quem gegeben; als letztes kann das 27. Jahr dieses Königs in Betracht kommen, da im 28. Jahre schon ein *ἱερεὺς Πτολεμαίου Σωτῆρος καὶ θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου* nicht mehr existiert. Vergl. Lepsius, a. a. O. Abh. Berl. Ak. 1852 S. 497; er führt einen mir sonst nicht bekannten dem. Londoner Papyrus vom 28. Jahre des 6. Ptolemäers an, in dem Priester für jeden Ptolemäer einzeln genannt sein sollen. Vergl. auch den dem. P. Berl. 3097 u. 3070 vom 31. Jahre des Königs, publ. N. Chrest. dém. S. 46 ff. u. 53 ff. u. Spiegelberg S. 9.

7) Die von Revillout aus den demotischen Kontrakten gebotenen Namen

C) Verschiedene Priester.

a) Kanephore der Arsinoe Philadelphos.

23. Jahr des Ptolemäos V. Epiphanes (183/82 v. Chr.): **Dionysia, Tochter des Zenon.** (?)[1])

Zeit Ptolemäos' VIII. Euergetes' II.[2]): **Eirene, Tochter des Antipatros, des Sohnes des Peisianax.**[3])

b) *ἱερεὺς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας τῆς μητρός.*[4])

6. Jahr des Ptolemäos VI. Philometor I. (176/75 v. Chr.)[5]) }
11. Jahr des Ptolemäos VI. Philometor I. (171/70 v. Chr.)[6]) } **Ginas (Cetas), Sohn des Dositheos.**[7])

c) Priester ungefähr vom Jahre 148 vor Chr.[8])

α) *ἱερεὺς βασιλέως Πτολεμαίου Φιλομήτορος*: .... **ὁ Ἀντιπάτρου.**

---

lauten sehr verschieden; Jahr 23 des Epiphanes: Apollos, Sohn des Sas, Jahr 6 des Philometor: Hippalos (?), Sohn des Sas (?) (dem. P. Louvre 3440: Meaeos, Sohn des ?), Jahr 11 des Philometor: Happalos, Sohn des Sas. Spiegelberg bietet: Hiplus (Hpålus), Sohn des Sas (Sos). Schon hieraus darf man als griechische Transkription des Namens „Ἵππαλος" entnehmen; bestätigt wird dies nun durch die Anm. 6 angeführte Inschrift bei Strack, in der als Name des Priesters Ἵππαλος angegeben ist; leider ist hier der Name des Vaters nicht erwähnt, was immerhin sehr wunderbar ist; das oben gebotene Sas (Sos) läßt sich mit einem griechischen Eigennamen nicht identifizieren. Sollte etwa in der griechischen Inschrift absichtlich der Vatersname weggelassen sein, weil er ägyptisch war und wir in Hippalos, dem Ptolemäerpriester und Epistrategen der Thebais, einen hellenisierten Ägypter vor uns haben, der jedoch seine ägyptische Abkunft nicht hervorgehoben wissen wollte; der im Demotischen erwähnte Name Sas wäre alsdann wohl zu erklären.

1) dem. P. Berl. 3140 u. 3114, publ. N. Chrest. dém. S. 66 ff. u. von Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 7; wohl *Διονυσία ἡ Ζήνωνος* (?).

2) Grenfell-Hunt geben die Zeit des Beleges, P. Amh. II. 45, mit 150 bis 145 v. Chr an, doch mit Unrecht; in Ptolemais wird stets der Priester des regierenden Königs an 2. Stelle, sofort nach dem Priester des Soter genannt; da nun Philometor I. an vorletzter Stelle, hinter ihm folgt nur noch Eupator, erscheint, kann er nicht mehr unter den Lebenden sein, der Papyrus muß in die Zeit seines Nachfolgers Euergetes' II. fallen. Vergl. S. 160, A. 3 u. S. 196.

3) P. Amh. II. 45, 7: *Εἰρήνη ἡ Ἀντιπάτρου Πεισιάνακτος*; trotz des fehlenden *τοῦ* der 3. Name wohl der des Großvaters.

4) In demotischen Texten führt dieser Priester nach Revillouts Übersetzung den Titel: prêtre (de) Ptolémée (et) Cléopatre sa mère (siehe Anm. 5) oder prêtre du roi Ptolémée et de la reine Cléopatre (siehe Anm. 6), vergl. hierzu z. B. P. Grenf. I. 10, Z. 5/6 (8. Jahr des Philometor I. [174/73 v. Chr.]).

5) dem. P. Berl. 3111 u. 3141, publ. N. Chrest. dém. S. 134 ff. u. Spiegelberg, dem. P. Berl. S. 8.

6) dem. P., publ. Rev. ég. I. S. 93.

7) Trotz des scheinbar verschiedenen eigenen Namens möchte ich doch wegen des gleichen Vatersnamens und der Ähnlichkeit von Ginas (Revillout: Cinas) und Cetas eine Verlesung Revillouts in einem Falle annehmen. Am wahrscheinlichsten dünkt mir, daß der griechische Name *Κίνεας ὁ Δωσιθέου* hier einzusetzen ist; Spiegelberg denkt an *Κοῖνος*.

8) P. Grenf. I, 12.

β) ἱερεὺς Πτολεμαίου Φιλαδέλφου: ...... ὁ Ὥρου.
γ) „ Πτολεμαίου Εὐεργέτου: **Πτολεμαῖος ὁ .....**
δ) „ Πτολεμαίου Φιλοπάτορος: **Ὧρος ὁ Δι[.....**
ε) „ Πτολεμαίου Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου: **Νικίας ὁ ....**
ζ) ἱέρεια βασιλίσσης Κλεοπάτρας: **Θεοδώρα ἡ ....**
η) „ Κλεοπάτρας τῆς μητρός: **.....της ἡ Διονύσου.**

Gar nicht erhalten sind die Namen des *ἱερεὺς Πτολεμαίου Σωτῆρος*, des *ἱερεὺς Πτολεμαίου Εὐπάτορος* und der *κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου*; angeführt sind jedoch diese Priestertümer.

d) Priester aus der Zeit Ptolemäos' VIII. Euergetes' II.[1])

α) ἱερεὺς Πτολεμαίου [Φιλαδέλφου]: ...... **ὁ [Λε]ωνίδου.**
β) „ Πτολεμαίου Φιλοπάτορος: .... **μένου ὁ .....**
γ) „ Πτολεμαίου θεοῦ Φιλομήτορος: .... **ὁ Ἀπολλωνίου.**
δ) „ Πτολεμαίου Εὐπάτορος: **Λυσίμαχος ὁ Λυσιμάχου.**
ε) ἱέρεια βασιλίσσης Κλεοπάτρας: **Τιμαρέτη ἡ ....**
ζ) „ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς θυγατρὸς[2]): **Βερενίκη ἡ Ἑρμίου.**
η) „ Κλεοπάτρας τῆς μητρὸς: **Νικασὼ ἡ Ἀριστονίκου.**

Die *κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου* schon S. 195 angeführt.

Der Papyrus ist im Anfang sehr verstümmelt; zuerst dürfte natürlich der *ἱερεὺς Πτολεμαίου Σωτῆρος* genannt gewesen sein. Den in Z. 1 genannten *Εὐεργέτης* möchte ich als Euergetes II. auffassen, und deshalb Z. 1—3 ergänzen: Z. 1) ..... *βασιλέως Πτολεμαίου δὲ θεοῦ Εὐ]εργέτ[ου X*, Sohn des Y, Sohn des Z.; hier wohl 3 Namen wegen der großen Lücke, Z. 2) welche im Anfang einen Teil des Namens des Euergetespriesters enthält, *Πτολε]μαίου [δὲ Φιλαδέλφου X τοῦ Λε]ωνίδου, [Πτολεμαίου δὲ Εὐεργέτου* 3) X, Sohn des Y, *Πτολεμαίου δὲ Φ]ιλοπ[άτορος* usw.; die Lücke in Z. 2/3 ist zwar nach den Angaben Grenfell-Hunts etwas klein (32 Buchstaben bis zu Z. 3: *Πολεμαίου*) für die vorgeschlagene Ergänzung, trotzdem scheint mir diese gesichert; vielleicht haben Grenfell-Hunt einige Buchstaben zu wenig angegeben, vielleicht hat aber auch der Papyrus selbst hier eine fehlerhafte Angabe enthalten. Die Namensangabe ist ganz verloren gegangen bei dem auf den Philopatorpriester folgenden *ἱερεὺς Πτολεμαίου Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου*.

1) P. Amh. II, 45; für die Zeitangabe vergl. S. 195, A. 2.

2) Der Titel dieser Priesterin, in dem Kleopatra III. schon als Königin bezeichnet wird, weist auch auf die Zeit Euergetes' II. hin, und zwar in die Zeit nach seiner Verheiratung mit seiner Nichte Kleopatra III. (wohl 143 v. Chr., vergl. Strack, Dynastie S. 198, A. 25).

Anhang III zum zweiten Kapitel.

Liste der bisher bekannt gewordenen Ἱερεῖς (ἐπιστάται) τοῦ Μουσείου (= ἀρχιδικασταί) [1].

Zeit	Name
2. Jahrhundert vor Chr.	**Dionysios, Sohn des Timonax** [2]
1. Jahrhundert (?) vor Chr.	**Chrysermos, Sohn des Herakleitos** [3]
20—50 n. Chr.	**Herakleides** [4]
29. März 58 n. Chr. (5. Neronios Sebastos [Pharmuthi] des 4. Jahres des Nero)	**Theon** [5]
3. Juli 59 n. Chr. (9. Epiph des 5. Jahres des Nero)	**Sarapion** [6]
Kaiser Vespasian (?)	**Komon** [7]
Vor Kaiser Hadrian	**L. Julius Vestinus** [8]
122/23 n. Chr.	**Sarapion** [9]
130 n. Chr.	**G. Julius Dionysios** [10], **Sohn des Theon**

1) Für den genauen Titel des ἀρχιδικαστής in römischer Zeit vergl. S. 166, A. 7.

2) Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae I. N. 136; nur der ἀρχιδικαστής-Titel; ob er auch ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden; siehe hierzu u. zu A. 3 S. 167/68.

3) Griechische Inschrift, publ. B. C. H. III. (1879) S. 470 N. 2. Für die Chronologie vergl. S. 184, A. 3. Dieser einzige aus ptolemäischer Zeit namentlich bekannt gewordene ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου braucht natürlich nicht ἀρχιδικαστής zu sein.

4) P. Oxy. II. 281, 1; sonst nicht bekannt.

5) P. Oxy. II. 268, 1. Ob er mit dem Vater des ἀρχιδικαστής vom Jahre 130 n. Chr. (siehe diesen) identisch ist, der denselben Namen führt und auch ἀρχιδικαστής gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden; nimmt man eine Identität an, so muß man zugleich annehmen, daß der Vater in sehr jungen Jahren, der Sohn erst im hohen Alter sein Amt bekleidet hat; im anderen Falle ist der obigen Liste ein ἀρχιδικαστὴς Θέων, aus unbestimmter Zeit, wohl um die Wende des 1. Jahrhunderts n. Chr. amtierend, hinzuzufügen.

6) P. Oxy. II. 260, 11; sonst nicht bekannt.

7) B. G. U. II. 455, 1; sonst nicht bekannt.

8) C. I. Gr. III. 5900 (J. Gr. S. It. 1085); vergl. S. 59. Vor Hadrian muß Vestinus deshalb die Würde des ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου bekleidet haben, weil dieses Amt eins seiner ersten gewesen ist und er ja in den ersten Jahren Hadrians in Rom gelebt hat.

9) P. Oxy. III. 592; sonst nicht bekannt.

10) C. I. Gr. III. 4734; sein Vater Theon ist auch ἀρχιδικαστής gewesen; vergl. Anm. 5. Zweifelhaft erscheint es mir, ob man aus der Inschrift den Schluß ziehen darf, daß auch sein Sohn Theon ἀρχιδικαστής gewesen ist; ist der Schluß berechtigt, so ist das Archidikastat des Sohnes Theon natürlich vor dem seines Vaters anzusetzen, der Vater also sicher während der Bekleidung seines Amtes in ziemlich hohen Jahren. Dieses würde es dann ganz wahrscheinlich machen, daß er der Sohn des ἀρχιδικαστής Theon von 58 n. Chr. ist.

Zeit	Name
25. Februar 134 n. Chr. (1. Phamenoth des 18. Jahres des Hadrian)	Ulpius Asklepiades [1]
24. März 135 — 20. Juni 135 (28. Phamenoth — 26. Payni des 19. Jahres Hadrians)	Claudius Philoxenos [2]
143/144 n. Chr.	Eudaimon [3]
Oktober 144 n. Chr. (6. od. 16. Phaophi des 8. Jahres des Antoninus Pius)	Antonius Dionysios, Sohn des Antonius Deios [4]
3. Oktober 159 n. Chr. (6. Phaophi des 23. Jahres des Antoninus Pius)	Nikolaos, Sohn des Herodianos [5]
6. Februar 160 n. Chr. (12. Mechir des 23. Jahres des Antoninus Pius)	*Ἀχιλλεὺς ὁ καὶ Ἡρωδιανός* [6]
178 n. Chr.	*Ἀντωνῖνος ὁ καὶ Πούδης* [7]
22. Februar 189 n. Chr. — Juni/Juli 189 n. Chr. (28. Mechir des 29. Jahres — Epiph desselben Jahres des Commodus)	Diodotos [8]
26. Dezember 216 n. Chr. — 16. Februar 217 n. Chr. (30. Choiak — 22. Mechir des 25. Jahres des Caracalla)	Aurelius Apollonios [9]
3. Jahrh. n. Chr.	*Σεπτίμιος Ἑρμίας ὁ καὶ Ἑρμαΐσκος* [10]
Unbestimmte Zeit, doch vor der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.	Valerius (?) Kallineikos [11]

1) P. Cattaoni Recto. Col. III, 6 ff.; sonst nicht bekannt.

2) B. G. U. I, 73, 3—5; 136, 23/24; sonst nicht bekannt.

3) B. G. U. III, 741, 2; wenn dieser Eudaimon mit dem P. Cattaoni Recto, Col. IV, 16 ff. genannten Eudaimon zu identifizieren ist (siehe S. 175), so hätte er schon im Jahre 142 v. Chr. sein Amt bekleidet.

4) B. G. U. III, 729, 2—3; der Gentilname, sowie der des Vaters ergibt sich aus P. Oxy. I. 100, 1 ff., sonst nicht bekannt.

5) B. G. U. III. 888, 5; sein Vater ist auch *ἀρχιδικαστής* gewesen, vergl. diesen, sonst nicht bekannt.

6) B. G. U. III, 888, 1, sonst nicht bekannt; wohl ein Verwandter des Letztgenannten, vielleicht Sohn oder Bruder.

7) P. Oxy. III. 485, 4/5 u. 8—10; sonst nicht bekannt.

8) B. G. U. II. 578, 9; sonst nicht bekannt; Krebs gibt fälschlich als Datum den 24. Januar.

9) B. G. U. II. 614, 7, 10. Ein procurator Augusti gleichen Namens, dessen Zeit jedoch nicht zu ermitteln ist, wird in zwei pisidischen Inschriften (C. I. Gr. III. 3969 und 3970) erwähnt; vielleicht ist er mit dem *ἀρχιδικαστής* identisch.

10) Unpubl. P. Rainer 98 bei Wessely a. a. O. Wiener Studien XXIV (1902) S. 107; sonst nicht bekannt.

11) P. Oxy. III. 471 Col. VI, 142 ff. auf Grund der Neulesung Wilckens, siehe Archiv III. S. 117; der Gentilname ist zweifelhaft, erhalten ist nur: *Ọ[. . . .]ριος*. Für die Zeit siehe auch Wilcken a. a. O.

Zeit	Name
Unbestimmte Zeit, doch 2. Jahrh. n. Chr. vor 159 n. Chr.	**Herodianos**[1])
Unbestimmte Zeit	**Ammonios**[2])
Unbestimmte Zeit	**Balbeinianos**[3])

Mommsen a. a. O. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Rom. Abt. XVI (1895) S. 190 dürfte wohl mit Recht bemerkt haben, daß der ägyptische *ἀρχιδικαστής* zu den Beamten mit römischem Bürgerrecht gehört und Ritterrang gehabt hat, und zwar wohl schon vor der Zeit Trajans. Daß bei den meisten der hier Genannten kein römischer Gentilname erscheint, ist noch keineswegs ein Beweis dagegen; denn von dem *ἀρχιδικαστής* des Jahres 144 n. Chr. Dionysios erfahren wir ja z. B. nur ganz zufällig aus einer anderen Urkunde (siehe S. 198, A. 4), daß er den Gentilnamen Antonius geführt hat; in derjenigen, in der er selbst handelnd erscheint, fehlt dieser, wieder ein Beweis, wie vorsichtig man in der Ableitung von Schlüssen aus Namen sein muß.

Verfehlt erscheint es mir, wenn Schwartz (Pauly-Wissowa III. Sp. 2225 s. v. Chairemon 7) für den ersten Teil des 1. Jahrhunderts n. Chr. den bekannten alexandrinischen Grammatiker Apion[4]) und weiter als seine direkten Nachfolger den ägyptischen Priester und Philosophen Chairemon und einen Grammatiker *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*, Sohn des Glaukos, als *ἐπιστάται τοῦ Μουσείου* annimmt. Er tut dies auf Grund von Stellen des Suidas s. v. *Ἀπίων* u. *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*, in denen von der *διαδοχή* der betreffenden Gelehrten die Rede ist (eigentlich hätte Schwartz darnach auch den Grammatiker Theon erwähnen müssen); die Vorsteherschaft des Museums legt er jedoch meines Erachtens ganz willkürlich als Gegenstand der *διαδοχή* zu Grunde, vor allen Dingen hat man doch, wenn die *διαδοχή* von Gelehrten erwähnt wird, an die Nachfolge im Lehramt zu denken, an die Ablösung des Hauptes einer wissenschaftlichen Schule durch einen seiner Schüler. So dürften denn auch die Suidasstellen zu erklären sein.[5])

1) B. G. U. III. 888, 5; vergl. S. 198, A. 5. Im Jahre 159 v. Chr. wird er als 'weiland' (*γενόμενος*) *ἀρχιδικαστής* bezeichnet; sonst nicht bekannt.

2) Berl. Bibl. N. 8. Z. 1 u. 2 sind zu ergänzen: *Ἀμμωνίῳ ἱερεῖ ἀρχιδ[ικαστῇ καὶ πρὸς τῇ ἐπιμε]λείᾳ τῶν χρηματιστῶν [καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων]*; sonst nicht bekannt.

3) C. I. Gr. III. 4755; sonst nicht bekannt.

4) Vergl. für ihn den Artikel von L. Cohn bei Pauly-Wissowa I. Sp. 2803 s. v. Apion 3.

5) Nachträglich finde ich, daß schon Parthey, Das alexandrinische Museum S. 75, ebenso die Stellen gedeutet hat.

Lebenslauf.

Geboren zu Breslau am 30. Mai 1878, empfing ich meine Schulbildung auf dem König Wilhelms-Gymnasium daselbst. Von hier Ostern 1896 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, widmete ich mich an der Universität zu Breslau dem Studium der Geschichte, der Nationalökonomie und der orientalischen Sprachen. Außerdem hörte ich auch klassisch-philologische, archäologische und philosophische Vorlesungen. An den Vorlesungen folgender Herren Professoren und Dozenten nahm ich teil:

Auhagen, Baeumker, Brockelmann, Caro, Cohn, Delitzsch, Ebbinghaus, Elster, Förster, Freudenthal, Grünhagen, Heymann, Hoffmann, Kaufmann, Norden, Rossbach, Schulte, Skutsch, Sombart, Stern, Wilcken, Wolf, Wünsch, Zacher, Zimmern.

Ferner beteiligte ich mich an den Seminaren der Herren Professoren:

Caro, Cichorius, Kaufmann, Norden, Schulte, Wilcken, Wolf.

Ich sage allen meinen akademischen Lehrern herzlichen Dank; mein besonderer Dank gebührt den Herren Professoren Cichorius, Delitzsch, Norden, Schulte und Wolf, die mit stets gleicher Freundlichkeit bereit waren, meine Studien durch Rat und Hilfe zu fördern. Am tiefsten weiß ich mich jedoch meinem lieben Lehrer, Herrn Professor Dr. U. Wilcken (jetzt in Halle a. S.), verpflichtet, der mich in mein jetziges Arbeitsgebiet, die herrliche Zeit des Hellenismus, eingeführt hat, und auf dessen Anregung auch meine Doktorarbeit entstanden ist.

Thesen.

1) Die ägyptischen Stände im Altertum, auch der Priesterstand sind nicht als Kasten aufzufassen.
2) In den Urkunden des Buches Ezra, c. 4—7, sowie in der Gadatasinschrift besitzen wir die Wiedergabe echter persischer Urkunden.
3) Die bei Aristoteles *πολιτεία Ἀϑηναίων*, c. 4 überlieferte drakontische Verfassung ist als unhistorisch zu verwerfen und läßt sich als die spätere Hinzufügung eines Interpolators erweisen.
4) Als Epochenanlaß der sogenannten Seleukidenära, die man richtiger Seleukosära nennen müßte, ist im Anschluß an die Datierungen babylonischer Kontrakttafeln der seit dem Tode des jungen Alexander (Herbst 311 v. Chr.) auch formelle Übergang der babylonischen Königsherrschaft an Seleukos I. anzusehen; der ursprüngliche Beginn, Frühling 311 v. Chr., ist erst in Syrien unter dem Einfluß des makedonischen Kalenders in den Herbst 312 v. Chr. verlegt worden.
5) Es lassen sich nur zwei Feldzüge des Königs Antiochos IV. Epiphanes in den Jahren 169 und 168 v. Chr. gegen Ägypten nachweisen.
6) Die Annahme allgemeingültiger, denselben Charakter tragender wirtschaftlicher Entwicklungsstufen ist wie überhaupt, so auch im besonderen für das klassische Altertum zu verwerfen; vor allem darf man in dem Prinzip der Schematisierung nicht so weit gehen, die antiken Völker insgesamt, nur von einigen Ausnahmeerscheinungen abgesehen, in die Periode der Oikenwirtschaft einzugliedern.